

August Böckh
**Die Staatshaushaltung
der Athener**

Antiquariat auf Datenträger



**Die Staatshaushaltung
der Athener
von
August Böckh**

Band 1

Digitalisierung
Duehrkohp & Radicke

Edition Ruprecht 2007

Edition  Ruprecht

DEM

SCHARFSINNIGEN UND GROSSHERZIGEN
KENNER DES ALTERTHUMS

BARTOLD GEORG NIEBUHR

ZUM ZEICHEN INNIGER VEREHRUNG

VOM

VERFASSER.

1817.

Vorwort des Herausgebers.

Als mir der Herr Verleger dieses Werkes im Sommer 1880 auf Adolf Kirchhoff's Veranlassung den Wunsch aussprach dasselbe erneuert zu sehen, konnte ich nicht im Zweifel sein, daß dieser Wunsch einem wesentlichen Interesse der Wissenschaft entgegenkam. Da die Vorräte gänzlich erschöpft waren, drohte das Buch eine antiquarische Seltenheit zu werden, während es doch weit davon entfernt ist, nur die Geltung einer historischen Reliquie beanspruchen zu können, sondern bei der lebendigen Weiterarbeit auf dem umfangreichen von ihm behandelten Gebiete auch heute von Niemand entbehrt werden kann. Denn so viele Fortschritte dieser Zweig der Altertumswissenschaft in den 36 seit der Veröffentlichung der vorigen Auflage verflossenen Jahren auch gemacht hat, so ist doch für viele Fragen Böckh's Resultat noch immer giltig, für andere heute noch umstrittene die Berücksichtigung seiner Ansicht notwendig, für immer aber wird die Methode seiner Forschung vorbildlich und mustergiltig sein müssen, eine Methode, die man am kürzesten so charakterisiren kann, daß jede vorhandene Ueberlieferung auf das peinlichste erwogen, das Urtheil aber zugleich durch eine anschauliche Vorstellung von der Function der lebendigen Kräfte im Staate bestimmt wird.

Ich glaubte die Wahrnehmung zu machen, daß die heutige Forschung auf diesem Gebiete es öfters versäumt hat die geschilderten Vorzüge unseres Werkes auf sich wirken zu lassen, daß mancher bei der Betrachtung des attischen Staatswesens sich allzu ängstlich an den Buchstaben unserer zum größten Theile entweder

abgeleiteten oder parteiichen literarischen Quellen anklammert, ohne ihn durch eine kräftige Vorstellung von der Wirklichkeit lebendig zu machen, mancher wieder die Willkür seiner Phantasie durch objective Erwägung des Überlieferten nicht zu zügeln weiß. Wenigstens zum Teil schien mir diese Wahrnehmung dadurch erklärt zu sein, daß das durch den jedesmaligen Vergleich der angeführten Quellen bedingte intime Studium des Werkes in demselben Verhältniß beeinträchtigt werden mußte als es der heutigen Generation erschwert und ungewohnt geworden ist, diese Quellen in den älteren Drucken aufzusuchen. Ich mußte somit glauben, daß unserer Wissenschaft kein unwesentlicher Dienst erwiesen werden könnte, wenn das Eindringen in ihr Meisterwerk, das auch äußerlich immer unerreichbarer zu werden drohte, durch eine zweckmäßige Neugestaltung erleichtert würde, und da ein besserer Mann für diese Arbeit nicht zur Hand zu sein schien, ließ ich mich zu ihrer Übernahme bereit finden, so wenig ich mir ihre Schwierigkeit und meine Unzulänglichkeit verhehlte.

Der Gedanke war mir von vornherein gänzlich ausgeschlossen, daß ich das Buch umgestalten könnte. Ich fühle mich nicht im Stande ein neues Gebäude von der Wissenschaft des attischen Staatslebens zu entwerfen, und wenn ich über meine Befähigung dazu anders dächte, so würde ich es doch für vermessen halten, an den von dem Meister errichteten Bau Hand zu legen und ihn nach meinem Gutdünken zu verändern. Einem Handbuche gegenüber mag das Verfahren gerechtfertigt sein, daß man mit seinem Inhalte je nach dem Stande der Wissenschaft schaltet; eine grundlegende Darstellung, die in fast unvergleichlicher Weise durch beinahe 70 Jahre den ganzen Wissenschaftsbetrieb auf ihrem Gebiete bestimmt hat, kann nicht als obligater Bestandteil einer Epigonenarbeit nach jedesmaligem Belieben verwendet oder verworfen werden. Auch das war mir nicht zweifelhaft, daß ich das Buch nicht durch kenntlich gemachte Einschaltungen herzurichten versuchen könnte; denn alle derartigen Tragelaphen machen dem Leser, den sie durch gewaltsame Stilverrenkungen zu peinigen genötigt sind, den Genuß des ursprünglichen Textes, trotz seiner Erhaltung, unmöglich: auf eine so äußerliche Weise ist man nicht im Stande aus einem alten Organismus einen neuen zu gestalten, dessen Schein man durch ein solches Verfahren doch hervorbringen will.

Soviel stand mir daher als allgemeiner Grundsatz der Herausgabe fest, daß ich in den Text Böckh's nicht hineinarbeiten könne. Doch schien mir bei den beiden Bänden nicht das gleiche Vorgehen angemessen zu sein; der als der dritte bezeichnete, die im Jahre 1840 erschienenen Seeurkunden, von welchem noch Exemplare vorrätig sind, war von der Absicht der erneuten Herausgabe von vornherein ausgeschlossen. Die beiden Bände sind, so sehr sie sich durch ihren Inhalt gegenseitig fördern, im Grunde zwei verschiedene Bücher: das eine die systematische Darstellung des attischen Staatshaushaltes auf dem breiten Untergrunde der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Zustände, das andere Mitteilung und Erläuterung ausgewählter inschriftlicher Urkunden. Ein anderes Maß der Pietät ist aber offenbar an den abgeschlossenen und organischen Aufbau eines ganzen Wissenschaftsgebietes, ja auch an die Erörterung einer einzelnen, selbst einer nebensächlichen Frage anzulegen; ein anderer an die Mitteilung des dem Verfasser durch die Ueberlieferung Anderer zugekommenen urkundlichen Rohmaterials. Während ich demgemäß zwar die systematischen Erörterungen und die Erläuterungen der Texte im zweiten Bande dem Inhalte des ersten gleichstellen zu müssen glaubte und es auch für geboten erachtete, die von Böckh angenommenen oder gefundenen Lesungen zu bewahren, meinte ich, daß es der Wirksamkeit jenes Bandes nur nützen könne, wenn er von dem befreit würde, was heute ganz überflüssig geworden ist. Zuerst schien mir der erneute Abdruck der Majuskel- oder wie Böckh sie nennt der Grundtexte nicht nötig. Sie waren auch von ihm nur zum Teil beigegeben worden und er war dabei nach Rücksichten der Opportunität verfahren; in der Vorrede zur zweiten Auflage sagt er, daß er bei den Uebergaburkunden der heiligen Schatzmeister vor Eukleides die Grundtexte, die im *Corpus Inscriptionum Graecarum* und in Rangabé's *Antiquités helléniques* enthalten sind, nicht wiederholt habe: heute aber sind die Texte sämtlicher attischen Inschriften im *Corpus Inscriptionum Atticarum* leicht zugänglich. Doch ist der Majuskeltext da beibehalten worden, wo irgend ein äußerer oder innerer Grund dafür sprach, sei es daß die Erläuterung Böckh's zunächst an ihn anknüpft, sei es daß eine zusammenhängende Umschrift von ihm überhaupt nicht gegeben worden ist. Außerdem sind da, wo das Verständniß der Erörte-

rung es irgendwie erheischte, die Böckh vorliegenden Lesarten in Anmerkungen mitgeteilt worden. Fortgeblieben ist sodann die Angabe derjenigen Varianten, die als heute ganz gleichgiltig angesehen werden konnten; doch sind auch diese wieder in allen Fällen erhalten worden, wo es zum vollen Verständniß der Erläuterungen erforderlich war oder wo die Feststellung des Textes besondere Schwierigkeiten bot oder sonst für Böckh's wissenschaftliche Eigenart charakteristisch ist, oder endlich wo die Tilgung weitere stilistische Aenderungen als die Auslassung einzelner Worte nach sich gezogen hätte. Man sieht, daß ich zu Gunsten der Erhaltung des Textes von dem angenommenen Princip der Herausgabe überall da abzugehen bereit war, wo irgend ein Interesse berührt schien, und ich darf hoffen nichts gestrichen zu haben, was für die Erkenntniß der Sache oder der Persönlichkeit Böckh's irgend einen Wert hat. Listen, wie die zu Urkunde X gegebenen, deren Ausfall ich Band II S. 133 Anm. 1 bezeichnet habe, schienen mir hierzu nicht zu gehören. In manchen Nummern ist gar nichts fortgefallen; in allen übrigen sind die Auslassungen mehr oder weniger geringfügig; der bei weitem überwiegende Teil der Verkürzung entfällt auf die Behandlung der Tributlisten in Urkunde XX: das von der sonstigen Norm abweichende Verfahren, das ich überhaupt bei dieser Nummer anwenden zu müssen glaubte, habe ich in der Anmerkung auf S. 338 ff. des zweiten Bandes dargelegt und begründet.

Der Leser erhält also einen nach diplomatischer Treue strebenden Abdruck des Textes, soweit er überhaupt gegeben werden sollte; den des ganzen ersten Bandes in der früheren Vollständigkeit. Es sind dabei nicht bloß alle sprachlichen Eigentümlichkeiten — z. B. die Pluralia die Graben, die Hafen —, sondern auch die Aeüßerlichkeiten der Interpunction und Orthographie beibehalten und nur offenbare Druck- oder Schreibversehen, die namentlich in den Citaten nicht ganz selten waren, verbessert worden. Die Seitenzahlen der zweiten Auflage sind am Rande bemerkt; die frühere Bezeichnung der Anmerkungen kenntlich zu machen, fand ich kein probates Mittel, doch wird darin, daß die ehemaligen Buchstaben mit den jetzigen nicht übereinstimmen, eine wesentliche Unbequemlichkeit nicht gefunden werden können, da der Leser nur innerhalb des Raumes einer Seite der vorigen Auflage zu suchen nötig hat. Für den ersten Band schien es nicht unerwünscht, daß

auch die Anführungen nach der ersten Auflage noch ermittelt werden könnten; die Seitenzahlen derselben sind daher in dem Columnentitel jeder Seite, der sie entsprechen, in eckigen Klammern angegeben worden. Die äußere Druckeinrichtung ist insofern etwas verändert als ich sie übersichtlicher zu machen bemüht war. So sind im ersten Bande die Ueberschriften der Bücher und Kapitel, welche nur im Inhaltsverzeichniß gegeben waren, jedem dieser Abschnitte vorgesetzt und als Columnenüberschriften durchgängig wiederholt worden; die Zahl der Absätze, mit denen eine übertriebene Sparsamkeit getrieben worden war, habe ich vermehren zu dürfen geglaubt. Abgesehen hiervon ist die Gestalt des Textes nur durch die Revision der Citate verändert worden, welche vorzunehmen ich als meine selbstverständliche Pflicht angesehen habe. Ich habe sie überall in der Form, in welcher Böckh sie gegeben hat, stehen gelassen — es sei denn, daß ich anstatt falscher Worte und Zahlen die richtigen einsetzen mußte — und in eckigen Klammern [] die Angabe beigefügt, wie sie für den heutigen Leser bequem ist. Böckh war in diesen Anführungen nicht so consequent und so genau wie es heute verlangt wird; hat er eine Stelle zu allgemein bezeichnet, so habe ich die nötige Ergänzung gegeben: so hat er die Berufungen auf das vorliegende Werk selbst nur nach Buch und Capitel bezeichnet, was den Leser häufig zwang, erst noch die Vermittelung des Registers in Anspruch zu nehmen. Von den Citaten aus alten Schriftstellern bedurften die naturgemäß zahlreichsten, die aus den Rednern, dringend der Uniformirung. Böckh führt sie am häufigsten nach den Seitenzahlen Reiske's an, nicht selten auch nach den Seitenzahlen von Einzelausgaben, zuweilen nach Bekker'schen, die Leptinea wieder nach Wolf'schen Paragraphen: diese Buntscheckigkeit ist auf die Angabe der Nummern in der üblichen Folge der Reden und der Paragraphen Bekker's zurückgeführt, indem beide mit arabischen Ziffern, durch Komma getrennt, gegeben sind; eine runde Klammer um die erste Zahl sollte ausdrücken, daß nach meiner Ansicht die betreffende Rede nicht dem Verfasser gehört, dem sie in unseren Handschriften zugeeignet ist. Den Citaten aus Aristophanes sind die Meineke'schen Verszahlen beigefügt worden, denen aus Plutarch die Seiten der Frankfurter, aus Aristoteles der Berliner akademischen Ausgabe u. dgl. m. Bei den Inschriften ist angegeben worden, wo sie

im Corpus Inscriptionum Atticarum oder den andern jetzt maßgebenden Sammlungen zu finden sind. Hat Böckh, anstatt auf die Quellen zu verweisen, nur die Stelle eines Neueren angeführt, in welcher diese Verweisung zu finden ist, so habe ich diese Angabe manchmal gleich im Texte eingeschaltet; z. B. „Salmasius de m. usur. XVII S. 749 [Diodor 1, 79]”.

Ich bemerke ausdrücklich, daß ich die Citate aus den Alten alle nachgeschlagen habe; nur in ganz verschwindenden Ausnahmefällen ist es unterblieben, da ich des nötigen Buches nicht zur rechten Zeit habhaft werden konnte. Die Anführungen der Neueren habe ich reichlich und überall da wo es zur Controle der Erörterung erforderlich scheinen konnte nachgesehen, doch hielt ich mich zu einer durchgehenden Revision auch dieser Citate nicht verpflichtet. Bei den Anführungen aus Böckh's eignen Abhandlungen ist die Concordanz aus seinen Kleinen Schriften vermerkt, ebenso auch bei den übrigen Neueren, deren Arbeiten seitdem zu Sammlungen vereinigt worden sind.

In spitze Klammern { } sind diejenigen Einschaltungen gesetzt worden, die Böckh selbst zum Verfasser haben. So die „Verbesserungen und Nachträge”, die er unter dieser Ueberschrift vereint mit dem Register zum ganzen Werke in einem besonderen Hefte der zweiten Auflage beigegeben hatte; ferner in dem Abschnitt über die Staatsschreiber die entscheidenden Sätze aus seiner späteren Revision dieser Frage (s. hierüber Band II S. 53* Anm. 340) und in der Behandlung der Tributlisten diejenigen Stellen, die in einem der fortgefallenen Abschnitte standen, aber der Erhaltung wert waren (vgl. Bd. II S. 339 Anm.). Ueberall ist bei diesen Zusätzen bemerkt worden, woher sie stammen; fehlt diese Angabe, so ist die in spitzen Klammern stehende Einschaltung aus Böckh's Handexemplar der zweiten Auflage entnommen worden, welches die Familie des Verfassers dem Herausgeber gütigst zur Verfügung gestellt hat. Was in diesem Exemplar an den Rand geschrieben oder auf besonderen Blättern und Zetteln eingelegt war, ist mitgeteilt worden soweit es irgend ratsam erschien; manches, was sich zur Aufnahme in den Text nicht eignete oder eine stilistische Aenderung desselben erfordert hätte, hat in meinen Anmerkungen eine Stelle gefunden. Wenn auch diese Sätze meist nur den Charakter des Zufälligen und Aphoristischen

tragen, so ist doch manches Wertvolle und Bezeichnende darunter; das Wesentlichste möchte die Bd. I S. 414 Anm. a abgedruckte Erörterung über die *προσκαταβλήματα* sein, die vollkommen druckreif ausgearbeitet erscheint.

Die Möglichkeit sich des alten Buches in wirklicher Nacharbeit zu bemächtigen, ist durch diese redactionellen Maßnahmen, wie ich hoffen darf, wesentlich erleichtert worden, aber damit war dem Bedürfnisse des heutigen Lesers, der es zur Einführung in das Gebiet oder zur weiteren Forschung benutzen will, noch nicht Genüge geleistet. Ein solcher wird wünschen müssen, möglichst überall auf die Bereicherungen hingewiesen zu werden, welche unsere Kenntniß durch die Vermehrung des Materials und die emsig betriebene Forschung seit Böckh erfahren hat, und da nach meiner Ueberzeugung Textänderungen unzulässig waren, so konnten diese Hinweise nur in Form von Anmerkungen gegeben werden. Gewiß ist es auch auf diesem Wege unmöglich ein einheitliches Ganzes zu bieten, das vielmehr aus Text und Anmerkungen sich zu combiniren der eigenen Tätigkeit des Lesers überlassen bleibt, indem der Herausgeber zur Gestaltung des veränderten Bildes nicht mehr als das zubereitete Material liefern kann: er erweckt aber auch nicht den Schein einer weitergehenden Absicht. Gewiß unterbrechen auch die Anmerkungen dem Leser den ästhetischen Genuß des Urtextes; aber wo er diesen Genuß sucht, ist es ihm unbenommen die Anmerkungen ungelesen zu lassen: Böckh's Buch zu wissenschaftlicher Weiterarbeit benutzen vermag doch offenbar nur, wer sich überall nach dem was seitdem gefunden worden ist umtut, und so kann es nur eine Erleichterung sein, wenn er die notwendigsten Fingerzeige gleich bei der Hand findet. Für den ersten Band war es typographisch nicht tunlich, meine Anmerkungen als Fußnoten dem Texte anzufügen; um die Unbequemlichkeit des Hin- und Herblätterns zu vermeiden, habe ich sie hinter dem zweiten Bande mit besonderer Paginirung angeordnet: sie sind durch fortlaufende Ziffern bezeichnet worden. Da zum zweiten Bande Böckh selbst keine einzige Anmerkung gegeben hat, ließen sich in diesem die meinigen am Fuße des Textes anbringen; hier wäre auch, da es sich zum guten Teil um Berichtigungen von inschriftlichen Lesungen handelt, jede andere Anordnung sehr lästig gewesen.

Die Absicht meiner Anmerkungen war, alles zu ergänzen und zu berichtigen wozu ich im Stande war, jedoch nur die concreten Erörterungen, nicht allgemeine Urtheile und Auffassungen; auch habe ich mehr zufällig Herangezogenes und für den Gegenstand der Darlegung Irrelevantes öfters, um nicht kleinlich zu sein, mit Absicht unberichtigt gelassen. Ich habe mich bemüht, für jede meiner Anmerkungen den zweckmäßigsten Standort zu finden und habe sie öfters so eingerichtet, daß ich an verwandten Stellen nur zu verweisen brauchte; solcher Verweisungen habe ich so viele wie möglich gegeben. Es ist häufig vorgekommen, daß sowol innerhalb einer Erörterung zu einzelnen Punkten als auch am Schlusse zum Gesamtergebnisse Anmerkungen gegeben werden mußten, wodurch man sich nicht beirren lasse. Uebelstände bringt die Commentirung, wie sie vorgenommen worden ist, für den Benutzer gewiß mit sich; mein Streben konnte nur dahin gerichtet sein, ihm keine weiteren zu bereiten als er der Natur der Sache nach notwendig auf sich nehmen muß.

In Bezug auf die Anmerkungen zum zweiten Bande habe ich noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die Verbesserungen der Lesungen und Ergänzungen überall, wo nicht anders angegeben ist, dem *Corpus Inscriptionum Atticarum* entnommen sind. Folgt die Widerlegung einer von Böckh in den Erläuterungen der Inschriften geäußerten Ansicht von selbst aus der bloßen Berichtigung der Lesung, so ist meist nichts weiteres angemerkt worden; ebenso sind die auf falschen Lesungen beruhenden Uebersetzungen neben jenen nicht auch noch berichtigt. In den Berichtigungen der Uebergab-Urkunden, die bekanntlich sich eine aus der anderen besser erhaltenen ergänzen, habe ich die Stellen hinzugefügt, aus denen die vollkommenere Lesung bekannt geworden ist. Bei einigen Stücken, namentlich den unter No. XIV 12 vereinigten, erschien es überflüssig, den ganzen jetzt ermittelten Wortlaut mitzuteilen, für welchen auf das *Corpus Inscriptionum Atticarum* verwiesen werden muß.

Um die Kenntniß der neueren wissenschaftlichen Literatur habe ich mich redlich bemüht, doch darf ich bei meinen durch sehr reichliche und sehr verschiedenartige Obliegenheiten dafür ungünstigen Verhältnissen kaum hoffen, daß mir nicht trotzdem manches Brauchbare entgangen sein sollte. Es ist aber nicht

immer aus meinem Schweigen der Schluß zu ziehen, daß ich eine Arbeit nicht gekannt habe, denn ich wollte kein Repertorium der Literatur liefern, sondern nur diejenigen Schriften anführen, welche die Sache wirklich gefördert haben. Soweit mir die Literatur bis zum Abschluß eines jeden Bogens bekannt geworden ist, habe ich sie benutzt, wollte aber nicht zu Anmerkungen noch Nachträge geben. Wo ich aus Anderen geschöpft habe, ist es überall gewissenhaft vermerkt; oft habe ich eine von mir gebilligte Ansicht mit den Worten ihres Urhebers angeführt. Deutlich tritt in meinen Anmerkungen hervor, daß die Wissenschaft vom attischen Staate Niemand seit Böckh mehr verdankt als den Bearbeitern der neuen akademischen Inschriftensammlung. Manche Arbeit neuerer und älterer Autoren, die ich gern benutzt hätte, war mir nicht zugänglich: ein auswärts lebender Gelehrter ahnt gar nicht, wie schwer, ja wie unmöglich es oft in der Reichshauptstadt ist, die zu einer wissenschaftlichen Arbeit notwendigen Bücher zu erlangen. Da auch in der Königlichen Bibliothek das Verleihsystem herrscht, das für kleinere Verhältnisse und einen wenig umfangreichen, einander zugänglichen und bekannten Interessentenkreis angebracht sein mag, und die Bücher an viele gerade der eifrigsten Benutzer sogar auf sehr lange Zeit verliehen werden, so beruht es nur auf Zufall, in welchem Grade man des unerläßlichen literarischen Materials habhaft wird, und es kann geschehen, daß man ein vielleicht nur ein einziges Mal in Berlin vorhandenes Buch in allen Stadien seiner Arbeit immer vergeblich einzusehen sich bemüht.

Ich habe mich in meinen Anmerkungen der möglichsten Kürze beflissen, wie es nicht bloß meiner Neigung, sondern auch dem Charakter solcher unorganischen Zusätze entspricht. Daß ich den Schein erweckt haben könne, als wollte ich Böckh, indem ich ihn tausend Mal berichtigen mußte, meistern, fürchte ich nicht; ist mir doch bei diesem schrittweisen Nacharbeiten seine wissenschaftliche Persönlichkeit nur immer imponirender geworden. Der Gang seiner Untersuchung pflegt gleichsam der zu sein, daß er nach jedem Schritte, den er getan hat, erst stehen bleibt, um nach allen Seiten Umschau zu halten, ob irgend ein Angriff auf seine Position möglich ist; den nächsten Schritt tut er dann nicht eher, bis er alle Einwände, die ihm denkbar sind, nach der Reihe beseitigt

zu haben glauben kann; er irrt, da er ein Mensch ist, aber niemals ohne daß er den Weg, der ihn zu seinem Irrtum geführt hat, mit völliger Offenheit darlegt. Ich habe es mir in einem Falle, wo ich seine Ausführungen berichtigen mußte, nicht versagen können, dem persönlichen Anteil an dem Autor, mit dem meine Arbeit mich erfüllt hat, auch einmal Ausdruck zu geben und auf den subjectiven Wert einer objectiv nicht völlig gelungenen Untersuchung hinzuweisen (S. 109* Anm. 746); in einem ähnlichen Falle konnte ich mich der Worte bedienen, mit denen Ulrich Köhler Böckh und sich selbst geehrt hat, als ihm das urkundliche Zeugniß über eine Tatsache zufiel, welche Böckh ohne Zeugniß zwar nicht richtig zu finden, aber doch auf dem richtigen Wege zu suchen vermocht hat (Bd. II S. 385 Anm. 1). Solche Hinweise konnten nur ganz ausnahmsweise gegeben werden; wer aber die Anmerkungen aufmerksam mit dem Texte zusammenhält, wird ein gutes Stück von einer Charakteristik Böckh's darin immanent finden. Er wird auch erkennen, wo selbst dieser großen wissenschaftlichen Natur ihre Grenzen gesteckt waren. Vor Allem fällt in die Augen, daß ihm die Uebung philologischer Kritik, obwol er auch darin zuweilen Hervorragendes leistet, nicht in Fleisch und Blut übergegangen war, so daß er bald wesentliche Interpretationsfehler selbst begeht, bald die von seinen Vorgängern, unter denen ihm mit Recht keiner so hoch stand wie Heraldus, begangenen nicht bemerkt, bald sich um die handschriftliche Gewähr des Textes, den er heranzieht, gar nicht kümmert.

Der Polemik habe ich mich fast ganz enthalten; der Grund, der mich veranlaßt hat abweichende Meinungen anzuführen, ist meist die Achtung vor ihren Urhebern gewesen. Ich hätte auch viel zu tun gehabt, hätte ich alle auf diesem Gebiete vorgebrachten haltlosen Ansichten widerlegen oder Böckh gegen alle unbegründeten Ausstellungen verteidigen wollen: er steht zu hoch als daß dies nötig wäre. Daß ich gegenüber besonders leichtfertigem Widerspruch des Schweigens auch einmal satt geworden bin, wird man mir hoffentlich nicht zum Vorwurf machen. An einer Stelle habe ich, mit Widerstreben, die Gelegenheit benutzt meine eigne Sache zu führen, in der Frage der Antidosis: ich befand mich in einer Zwangslage, da ich meine Meinung von der völligen Nichtigkeit der gegen mich ergangenen Replik aussprechen mußte, aber

durch den bloßen Ausdruck dieser Ueberzeugung ohne auch nur andeutende Ausführung mir bei denen nicht zu nützen hoffen konnte, auf welche die Darlegungen meines Gegners überhaupt Eindruck zu machen im Stande waren. Ich glaubte aber nichts versäumen zu dürfen, was der nach meiner festen Ueberzeugung längst gefundenen richtigen Lösung einer Frage zum Siege verhelfen kann, die wenigstens in den öffentlichen Aeufserungen hartnäckig verkannt worden ist. Seit dem Druck jener Anmerkung hat sich freilich zu meiner Freude ein so einsichtiger Forscher wie Busolt auf meine Seite gestellt (Griech. Geschichte Bd. I S. 530 Anm. 3).

Dafs meine Arbeit mühselig war und viele Entsagung forderte, wird keiner Versicherung bedürfen; man wird mir glauben, dafs es leichter gewesen wäre manchen Abschnitt neu zu schreiben, als ihm durch Anmerkungen aufzuhelfen. Welchen Takt und welches Geschick ich in denselben bewiesen habe, werden die Sachkenner zu beurteilen haben: wer sich klar macht, wie aufreibend und zerstreuend die rein äußerliche Arbeit, besonders die Identificirung der Citate war, wird vielleicht die Mängel, die meinen Zusätzen anhaften, milder anzusehen geneigt sein.

Der Benutzung des Werkes wird das vortreffliche Register wesentlich zu Statten kommen, das ursprünglich von Friedrich Spiro reichhaltig und zweckmäfsig angelegt, für die gegenwärtige Auflage von Herrn Dr. Edmund Bayer aufs Gründlichste revidirt und noch sehr erheblich verbessert und vermehrt worden ist. Die „Seeurkunden“ sind in das Register eingeschlossen geblieben; die „Verbesserungen und Nachträge“, die zu denselben in dem schon erwähnten Hefte von Böckh gegeben waren, hat der Herr Verleger unter Einfügung der in Böckh's Handexemplar enthaltenen Randbemerkungen besonders abdrucken und den noch vorhandenen Exemplaren beilegen lassen.

Dem Herrn Verleger wird man mit mir Dank wissen, dafs er meinem Wunsche statt gab, das Werk mit einem Bildniß seines Verfassers zu schmücken und die Ausführung desselben in die bewährte Hand des Herrn Ludwig Otto in Dresden zu legen. Mancher hätte vielleicht lieber die Züge des alten Böckh, die er selbst noch gekannt hat, in diesem Buche begrüfst; es schien aber angemessen die Bestimmung der Vorlage der Familie Böckh's zu überlassen, in deren Tradition die gewählte als besonders gelungen gilt.

Es ist eine Lithographie von Jentzen, der eine etwa zur Zeit der ersten Abfassung dieses Werkes von J. Wolff nach der Natur genommene Zeichnung zu Grunde liegt. Wer genau zusieht, wird in den ebenso imponirenden wie freundlichen Zügen dieses Bildes, so fremd sie zunächst erscheinen mögen, das Wesentliche von den seiner Erinnerung vertrauten Formen des gealterten Mannes unschwer wiederfinden.

So möge denn im hundertsten Jahre nach Böckh's Geburt sein Meisterwerk von neuem hinausgehen und auch in seiner verjüngten Gestalt fortfahren unserer Wissenschaft Förderung, seinem Verfasser Ruhm zu schaffen.

Berlin, im Februar 1886.

Vorerinnerungen

zur ersten Ausgabe.

Die Kunde der Hellenischen Alterthümer steht noch in ihren Anfängen: großer Stoff ist vorhanden, die meisten wissen ihn nicht zu gebrauchen. Wenige Gegenstände sind genügend abgehandelt, weil wer Einzelnes einigermaßen erschöpfen will, das Ganze kennen muß: ein Entwurf des Ganzen, mit wissenschaftlichem Geiste und umfassenden Ansichten gearbeitet, und nach festen Begriffen geordnet, nicht wie die bisherigen ein roher und unzusammenhängender Wust, nicht von einem Zusammenträger, sondern einem Forscher und Kenner, ist um so mehr ein Bedürfnis des gegenwärtigen Zeitalters, jemehr sich die Masse der Alterthumsgelehrten, der jüngern vorzüglich, in einer an sich keinesweges verächtlichen, aber meist auf das Geringfügigste gerichteten Sprachforschung und kaum mehr Wort- sondern Silben- und Buchstabenkritik selbstgenügsam gefällt, bei welcher die ächten Philologen früherer Jahrhunderte ihre Beruhigung nicht gefunden hatten und wodurch diejenigen, die ihrem Namen zufolge des Eratosthenes Nachfolger, im Besitz der ausgebreitetsten Kunde sein sollten, in der Form untergehend zu vornehmen Grammatisten einschrumpfen, und unsere Wissenschaft dem Leben und dem jetzigen Standpunkte der Gelehrsamkeit immer mehr entfremden. Aber ehe es möglich ist jenes Bedürfnis gründlich zu befriedigen, müssen einzelne Theile

nach einem nicht zu kleinlichen Maßstabe bearbeitet werden. Ein Beitrag hierzu sei dieses Werk über einen selten berücksichtigten Gegenstand der Alterthumskunde; sollte es manchen zu groß scheinen, so tröstet den Verfasser das Bewußtsein, soviel nach Kürze gestrebt zu haben als Klarheit und Umsicht erlaubten, und sich selbst scheint er eher durch Gedrängtheit, welche leicht Härten und schroffe Übergänge erzeugt, und durch Zusammenfassen mannigfacher und schwieriger Untersuchungen in einem verhältnißmäßig geringen Raume, als durch Weitschweifigkeit dem Tadel ausgesetzt zu sein. Gänzliche Vollständigkeit ist kaum erreichbar: um Wichtiges nicht zufällig zu übersehen, ist die Herausgabe nicht übereilt, sondern wenigstens die Hälfte der Horazischen Frist ausgehalten worden. In der Darstellung suchte der Verfasser die Mittelstraße zwischen geschichtlicher Forschung und Erzählung zu halten, verzichtend jedoch auf Glätte und Flüssigkeit der Rede, welche nicht in eines Jeden Weise liegt, und wie die unübertrefflichen alten Muster lehren, kein nothwendiges Erforderniß eines guten Vortrages ist. Die Schreibart der Hellenischen Namen ist, zumal in den ersten Bogen, hier und da ungleich geworden; auch haben sich einige andere Fehler nicht vermeiden lassen, wovon nur die bedeutendern nebst wenigen Zusätzen am Schlusse angezeigt worden sind; geringere wird der Leser selbst verbessern.

Die Inschriften sind von den Neuern, zumal in unserm Vaterlande sehr vernachlässigt worden, ungeachtet nur nach einer umfassenden Sammlung derselben die innere Geschichte des Hellenischen Volkes dargestellt werden kann. Was in den Beilagen von solchen zum Theil noch nicht herausgegebenen Urkunden mitgetheilt worden, ist in Schriftzeichen gedruckt, welche der Steinschrift näher kommen als die gewöhnlichen, und zuerst von E. D. Clarke in seinen Reisen und dem Werklein über die nach Cambridge gekommenen Inschriften angewandt sind. Die Preussische Akademie der Wissenschaften hat sie für die Sammlung der Inschriften verfertigen lassen, welche sie mit Genehmigung des jeden nützliche Unternehmung fördernden Ministeriums auf öffentliche

Kosten unternommen hat, und dem mit jenem Werke vorzüglich beschäftigten Verfasser gestattet, dieselben hierbei gleich zu gebrauchen: welches mit gebührendem Dank anerkannt zu werden verdient. Insonderheit die Betrachtung dieser Urkunden, aber auch die gesammte Untersuchung über das Finanzwesen der Hellenen zwingt uns mit dem Homerischen Sänger auszurufen:

Unser Wissen ist nichts; wir horchen allein dem Gerüchte.

Berlin im Mai 1817.

Vorerinnerungen

zur zweiten Ausgabe.

Bereits vor funfzehn Jahren war der Verfasser veranlaßt, das vorliegende Werk neu herauszugeben. Er begann damals eine Durchsicht desselben zu diesem Zwecke, gerieth aber dabei in metrologische Untersuchungen, welche ihn so fesselten, daß ihm unter den Händen das besondere Buch über Maße und Gewichte entstand, welches im Jahre 1838 erschienen ist. Eine weitere nothwendige Vorarbeit für die neue Ausgabe der Staatshaushaltung der Athener war die Behandlung der einige Jahre vorher ausgegrabenen Urkunden über das Seewesen, welche im Jahre 1840 bekannt gemacht worden sind. Bis zum Jahre 1845 hielten den Verfasser andere Beschäftigungen ab, Hand an die neue Ausgabe zu legen: dann fing er an die seit Erscheinen des ersten Bandes des Corpus Inscriptionum Graecarum, vorzüglich die von Rangabé in seinem verdienstlichen Werke herausgegebenen Attischen Inschriften durchzuarbeiten, aus welchen Stoff für den Gegenstand zu entnehmen war. Zwei derselben sind in der Abhandlung „über zwei Attische Rechnungsurkunden“ in den Schriften der Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1846 besonders erläutert und werden hier nicht wiederholt. Nach Beendigung dieser Vorarbeiten hat der Verfasser die vier Bücher von der Staatshaushaltung nebst den Beilagen, größtentheils unter den ungünstigsten Zeitumständen, verbessert und hier und da erweitert. Hierbei sind, außer den kleinen Bemerkungen des Englischen Übersetzers Hrn. G. C. Lewis, die neueren Forschungen, wenn auch nicht überall darauf verwiesen ist, so benutzt, daß soviel wie möglich die ursprüngliche Fassung bestehen blieb, nicht aber ist die Umarbeitung bis zu dem Grade

gesteigert worden, als ob das Werk ganz von neuem geschrieben würde: weshalb denn auch manches, was zur Bestätigung oder Erweiterung des Gesagten aus späteren Forschungen anderer hinzugefügt werden konnte, absichtlich nicht hinzugefügt ist: doch wird der Augenschein lehren, daß vieles umgestaltet, vieles zugesetzt worden, wie es nach einem vollen Menschenalter, welches seit dem ersten Erscheinen des Werkes verflossen, erwartet werden muß. Manche Einwendungen, die der Verfasser nicht begründet fand, sind übergangen, andere unerwähnt durch bestimmtere Fassung beseitigt, die wahren befolgt, wenige ausdrücklich widerlegt worden. Die bedeutendste Umwandlung haben die Beilagen erfahren. Diese umfaßten in der ersten Ausgabe einundzwanzig Nummern; dieselbe Zahl ist auch hier beibehalten, aber unter den einzelnen Nummern häufig ganz anderes begriffen. Diejenigen Stücke, welche aus der früheren Ausgabe in die vorliegende, wenn auch mit bedeutenden Veränderungen oder starker Vermehrung, herübergenommen worden, sind meistens mit denselben Ziffern wie früher bezeichnet, damit die darauf bezüglichen Anführungen, besonders in dem *Corpus Inscriptionum Graecarum*, aber auch in den Schriften anderer Gelehrten, auch noch für diese Ausgabe gelten könnten: an die Stelle ausgeworfener Stücke sind andere gesetzt; hierbei konnte eine Anordnung nach der Zeit nicht befolgt werden, die auch in der früheren Ausgabe nicht durchweg beobachtet war. Die Gründe der Weglassung einiger Stücke zu entwickeln, die Wahl der neuen zu rechtfertigen, den Inhalt der Nummern beider Ausgaben genau zu vergleichen, hält der Verfasser für überflüssig, und er bemerkt hierüber nur Folgendes. Die Beilagen XX und XXI der ersten Ausgabe verdienten damals ihre Stelle; nach ihrer Aufnahme in das *Corpus Inscriptionum Graecarum* [1584. 1845] konnten sie füglich wegbleiben, und sind durch andere sehr wichtige Stücke ersetzt, welche die nächste Beziehung auf die Finanzen Athens haben, namentlich durch die Tributlisten, die hier neu bearbeitet erscheinen. Für Beilage X, welche die Übergab-Urkunden der Schatzmeister von der Burg aus den Zeiten

vor Euklid begreift, bildet zwar die entsprechende Nummer der alten Ausgabe nebst N. XI ebenderselben die Grundlage, welche damals zu geben allein möglich war; nachdem aber mittlerweile viele solcher Urkunden ans Licht gekommen und dennoch weder im Corpus Inscriptionum Graecarum noch bei Rangabé alle zusammengefaßt sind, so schien es angemessen, alle übersichtlich zusammenzustellen, jedoch ohne die in den bezeichneten Werken schon enthaltenen Grundtexte zu wiederholen. Von andern Inschriften sind nicht wenige, die allerdings eine Stelle unter den Beilagen einzunehmen geeignet waren, dennoch nicht aufgenommen, weil sie der Verfasser schon anderwärts ausführlich behandelt hat. Übrigens ist ein großer Theil des zweiten, die Beilagen enthaltenden Bandes früher als der erste gedruckt; daher Einiges, dessen Benutzung im zweiten Bande man erwarten könnte, nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Sowohl in den Büchern von der Staatshaushaltung als in den Beilagen sind die Seitenzahlen der alten Ausgabe, soweit die Texte noch übereinstimmen, am Rande der neuen vermerkt, damit die in vielen Schriften und namentlich in dem Buche über die Urkunden vom Seewesen vorkommenden, nach jener gemachten Anführungen auch auf diese paßten. Bei der Herausgabe der genannten Urkunden vom Seewesen ist gleich Anfangs darauf gerechnet worden, daß sie einen Theil der neuen Ausgabe der Staatshaushaltung der Athener bilden sollten; jenes Werk ist daher jetzt unverändert, auch mit Beibehaltung des Jahres seines Erscheinens, als dritter Band der Staatshaushaltung, den beiden ersten beigegeben. In den einschlagenden Theilen der Staatshaushaltung ist auf dieses Urkundenbuch in der Art Bezug genommen, daß Wiederholungen, soweit es immer möglich war, vermieden wurden. Das Register, welchem wenige Verbesserungen und Nachträge zu dem ganzen Werke, vorzüglich aber zu dem dritten Bande voraufgehen, hat mit diesen zusammen einen besondern Titel erhalten, um nach Belieben abge sondert oder dem dritten Bande angefügt werden zu können.

Berlin im Januar 1850.

Inhalt.

Erstes Buch.

Vom Preise, Lohne und Zins in Attika.

	Seite
1. Einleitung	1
2. Inhalt dieses Buches. Gold und Silber der Maßstab der Preise	4
3. Allmälige Mehrung des edlen Metalls	5
4. Vom Silbergeld, besonders vom Silbertalent	15
5. Von den Goldmünzen und dem Goldtalent	28
6. Preis des Goldes und anderer Metalle gegen das Silber	38
7. Bevölkerung von Attika	42
8. Landwirthschaft und Gewerbe	52
9. Handel	59
10. Wohlfeilheit im Alterthum	77
11. Ländereien. Bergwerke	79
12. Häuser	82
13. Sklaven	85
14. Vieh	92
15. Getreide und Brod	97
16. Wein, Öl, Salz, Holz	123
17. Mahlzeit; Obsonium: Fleisch, Vögel, Fische, Gemüse, Honig und dergleichen mehr	127
18. Kleider, Schuhe, Salbe	132
19. Allerlei Geräthe, Waffen, Schiffe	134
20. Welche Summe zum Lebensunterhalt erforderlich war, und Verhältniß derselben zum Volksvermögen	141
21. Lohn	148
22. Zins, Wechsler; Landzins	156
23. Seezins oder Bodmerei	166
24. Miethe und Pacht	175

Zweites Buch.

Von der Finanzverwaltung und den Ausgaben.

	Seite
1. Ob die Finanzen in den Staaten des Alterthums dieselbe Wichtigkeit hatten wie in neuern Zeiten	181
2. Inhalt unserer Untersuchungen	186
3. Höchste Behörde für Finanzgesetzgebung und Finanzverwaltung: Volk und Rath. Vorbereitende Finanzstellen	187
4. Apodekten	193
5. Schatzmeister der Göttin und der andern Götter	195
6. Schatzmeister der öffentlichen Einkünfte oder Vorsteher der Verwaltung. Untergeordnete Kassen für die Verwaltung	200
7. Hellenotamien; Kriegskasse, Theorikenkasse	217
8. Schreiber, Gegenschreiber, Rechnungskammer und Rechnungswesen	226
9. Ob ein regelmässiger Überschlag und Vergleichung der Ausgaben und Einnahmen stattgefunden habe. Von den Arten der Ausgaben	253
10. Bauwerke	254
11. Polizei: Skythen	262
12. Feier der Feste und Opfer	265
13. Spenden an das Volk	274
14. Sold der Volksversammlung und des Rathes	287
15. Sold der Gerichtshöfe	295
16. Über andere Besoldete	302
17. Armenunterstützung	308
18. Öffentliche Belohnungen	313
19. Waffen, Schiffe, Reiterei	315
20. Ohngefährer Überschlag der regelmässigen Ausgaben. Von den außerordentlichen Ausgaben im Allgemeinen	320
21. Kriegesmacht der Athener	321
22. Sold und Verpflegung	340
23. Ausrüstung der Flotte und Geschütz. Belagerungen	358
24. Überschlag der Kriegskosten, mit Beispielen	359

Drittes Buch.

Von den ordentlichen Einkünften des Athenischen Staates.

1. Arten der öffentlichen Einkünfte in den Hellenischen Freistaaten	366
2. Gefälle von Ländereien, Häusern und ähnlichem Eigenthume des Staates, der Gemeinen und Tempel	372
3. Von den Bergwerken	377
4. Von Zöllen: Funzigstel	382
5. Muthmaßungen über Hafenzoll. Hundertstel. Marktgefälle	388
6. Zwanzigstel. Zehntel: Verschiedene Arten des letzteren	395
7. Personen- und Gewerbesteuern: Schutzgeld, Standgeld, Sklavensteuer, Hurensteuer und dergleichen	400

	Seite
8. Allgemeine Bemerkungen über diese Gefälle, besonders ihre Erhebung und Zahlung an den Staat	405
9. Gericht- und Strafgerichte, Prytaneien, Parastasis	415
10. Succumbenzgelder bei Appellationen; Parakatabolie; Epobelie	430
11. Von den Bußen (τιμῆματα) im Allgemeinen	439
12. Beispiele der verschiedenen Geldbußen	444
13. Von den öffentlichen Schuldnern	456
14. Von der Einziehung des Vermögens	465
15. Tribute der Bundesgenossen, Entstehung derselben und des Bundesgenossenverhältnisses. Betrag der Tribute vor der Anarchie	468
16. Von den Bundesgenossen vor der Anarchie	475
17. Von den Tributen und Bundesgenossen nach der Anarchie	491
18. Von den Kleruchien	499
19. Summe der jährlichen Einkünfte	509
20. Geschichte des Schatzes	517
21. Von den Staatsleistungen oder Liturgien im Allgemeinen, besonders den regelmäßigen	533
22. Choregie	539
23. Gymnasiarchie; Stammspeisung oder Hestiasis	548

Viertes Buch.

Von den außerordentlichen Einkünften des Athenischen Staates und den besondern Finanzmafsregeln der Hellenen.

1. Inhalt dieses Buches. Von der Vermögensteuer im Allgemeinen	555
2. Von den Quellen des Wohlstandes in Attika und der öffentlichen Sorge für denselben	558
3. Einzelne Beispiele vom Vermögen der Attischen Bürger, und von der Vertheilung des Volksvermögens unter der Masse derselben	560
4. Genauere Bestimmung des Attischen Volksvermögens	571
5. Von der Schatzung. Älteste Verfassung in Bezug auf die Finanzen; Solonische Schatzung und deren Veränderungen bis auf Nausinikos	578
6. Kataster: Grundkataster, allgemeiner Vermögenskataster	594
7. Schatzung unter Nausinikos	599
8. Der wievielte Theil der Schatzung und des Vermögens als außerordentliche Steuer erhoben wurde, mit Anwendung auf die Vermögensteuer unter Nausinikos	605
9. Symmorien der Vermögensteuer seit Nausinikos. Vom Steuervorschufs und von anderem auf die Steuerzahlung bezüglichen	609
10. Von den Steuern und Liturgien der Schutzverwandten	623
11. Von der Trierarchie im Allgemeinen	628

	Seite
12. Erste Form der Trierarchie oder die Trierarchie Einzelner. Zweite Form der Trierarchie, oder die Trierarchie theils Einzelner, theils zweier Syntrierarchen von Olymp. 92, 1 bis Olymp. 105, 3	636
13. Dritte Form der Trierarchie: Syntelien und Symmorien, von Olymp. 105, 4 bis Olymp. 110, 1	647
14. Vierte Form, Trierarchie nach der Schatzung durch das Gesetz des Demosthenes, von Olymp. 110, 1 an	661
15. Allgemeine Anmerkungen über die Kosten der Trierarchie	669
16. Vom Umtausch	673
17. Geldverlegenheit, Subsidien, Beute, Preisen, Contributionen, freiwillige Beiträge	683
18. Anleihen	687
19. Münzveränderungen	690
20. Allerlei andere Mafsregeln	695
21. Xenophon's Vorschläge zur Verbesserung des Athenischen Wohlstandes	698
22. Schlufsurtheil	708

Die Staatshaushaltung der Athener.

Erstes Buch.

Vom Preise, Lohn und Zins in Attika.

1. Einleitung.

Wären Flächeninhalt und Menschenzahl der einzige Maßstab für die Größe und Bedeutung der Staaten, so stände der Attische weit unter Hunnischen und Mongolischen Horden. Aber die Masse erregt nur Staunen; der Geist ladet Herz und Gemüth zu bewundernder Liebe ein: jene stürzt zusammen über sich selber, wenn kein lebendiger Geist in ihr waltet. Dem Geiste ist alles unterthan: dieser versicherte den Athenern einen hohen Rang unter den Völkern der Weltgeschichte. Durch diesen überwand eine geringe Schaar die zahllosen Haufen der Barbaren bei Marathon, Salamis und Platäa: der Weg der Freiheit ging über Leichen, aber aus der blutigen Saat erwuchs ein Geschlecht, welches der Geist der Todten zu neuen großen Thaten entflamnte. Durch dieselbe Geisteskraft erwarb eine kleine Bürgerzahl, eine Stadt die Herrschaft über tausend; wie Ein Feldherr großen Schaaren gebietet: in unendlicher Fülle und geordneter Mannigfaltigkeit entfaltete sich zugleich die Blume der Kunst, das Leben zu erheitern und zu vergeistigen; und die Weisen schöpften aus dem tiefen Quell ihrer Seelen und der Natur ewige Gedanken Gottes: Athen ward die Lehrerin aller edeln und freien Künste und der Wissenschaften, die Erzieherin der Zeitgenossen und der Nachwelt. Aber der Geist bedarf außer der Tugend der Seele zur äußern Wirksamkeit sinnlicher Kräfte, welche alle für Geld feil gehalten werden: diese mächtige Springfeder setzt das ganze Getriebe menschlicher Thätigkeit in Bewegung. | Wie 2

einer Familie Wohl ohne geordnetes Hauswesen nicht besteht, also kann der Staatsverein, eine durch die Natur selbst hervorgebrachte Gemeinschaft der Familien, die Einkünfte für seinen Aufwand und eine wohlbestellte Ordnung in denselben nicht entbehren; und weil beinahe alle Verhältnisse des Staates und der Einzelnen in die große Haushaltung des gemeinen Wesens verschlungen sind, kann weder das Leben des Alterthums ohne Kunde seiner Finanzen, noch sein Finanzwesen ohne die genauere Einsicht ins Innere des Staates und öffentlichen Lebens verstanden werden. Darum habe ich es unternommen, die Haushaltung des Attischen Staates, des größten und edelsten aller Hellenischen, so weit meine Kräfte und Kenntnisse hinreichen, ausführlich zu entwickeln. Zum Ziele nahm ich die Wahrheit, und ich bedaure nicht, wenn die unbedingte Verehrung der Alten gemäfsigt werden muß, weil sich ergibt, daß, wo sie Gold berühren, auch ihren Händen Schmutz anklebt. Oder sollen die Geschichten der Vergangenheit bloß zur Begeisterung der Jugend geschrieben werden? Soll der Alterthumsforscher verhehlen, daß auch damals, wie jetzt, alles unter der Sonne unvollkommen war? Gestehen wir lieber, daß viele unter den Vortrefflichsten des Alterthums an den gemeinsamen Fehlern des Menschengeschlechtes krankten; daß diese Fehler in ihren leidenschaftlichen Naturen nur desto stärker hervorbrachen, je weniger die Milde und Demuth einer sanfteren Religion, nach welcher sie kein Bedürfnis fühlten, ihre Herzen fromm erquickte; daß endlich diese Fehler, gehegt und geschmeichelt, den herrlichen Bau des Alterthums selbst untergruben und umstürzten.

In dem großen Kreise der Gegenstände, welche hier ins Auge gefaßt werden, sind bisher wenige einer umfassenden Darstellung unterworfen worden: allgemeine Ansichten, geistreiche Blicke ersetzen nicht die gründliche Untersuchung, und je sparsamer die Quellen fließen, desto dringender wird die Verpflichtung, das Vorhandene getreulich zu nutzen, und daraus die allgemeinen Urtheile zu bilden, gleich entfernt von vornehmer Oberflächlichkeit und geistloser Kleinmeisterei,¹ welche sich mit dem Schellengeklingel kritischen und grammatischen Prunkes behängt. Jeder andere Gang läßt entweder den Betrachtenden in unendlichen und unzusammenhängenden, nach der Weise der meisten Alterthumsforscher nur äußerlich verbundenen Einzelheiten sich verlieren, oder führt in

Irrthümer, welche oft durch scheinbare Schönheit bestechen. So versuchte man, die Nachlässigkeit der Alten für Erwerb und ihre geringe Sorge für die Finanzen aus der Herrschaft der Religion über ihre Gemüther zu erklären; aber nicht zu gedenken, daß Frömmigkeit mit wohlgeordneter Haushaltung besser als mit schlechter besteht, ist die Voraussetzung selber falsch, indem wir nicht finden, weder daß die Staaten weniger um ihre Einkünfte und Bestreitung der Ausgaben besorgt gewesen als heutzutage, noch daß die Einzelnen irdische Güter mehr verschmäht hätten. War das Finanzwesen der Hellenen schlecht bestellt, so liegen andere, in ihren Verfassungen zu suchende Ursachen zum Grunde. Was die Wissenschaft der Staatshaushaltung betrifft, so war diese allerdings bei den Alten unausgebildet; die Verhältnisse waren zu einfach, um Gegenstand wissenschaftlicher Bearbeitung zu werden: und die Alten bis auf Aristoteles, ja er selber noch, behandelten die Wissenschaften in größern Massen, ohne für jeden einzelnen Theil des praktischen Lebens eine besondere Wissenschaft auszusondern: daher Aristoteles in der Politik wie von der Erziehung, also auch von den Finanzen, wiewohl nur beiläufig, spricht: in der sei es Aristotelischen oder Theophrastischen Oekonomik, wird nach Aristotelischer Art, aber sehr kurz, über die Staatshaushaltung wissenschaftlich gesprochen; nur die Platonischen Schriften über den Staat enthalten vom Finanzwesen beinahe nichts, weil so ideale Staaten, als die Platonischen, so wenig einer genau geregelten Haushaltung, als einer ausführlichen Gesetzgebung bedurften: wohl aber finden sich bei Platon schon die gesunden Grundsätze über Gegenstände des Erwerbes, namentlich eine musterhafte Begründung des berühmten Grundsatzes von der Theilung der Arbeit, und allgemeine, in die Staatsökonomie einschlagende, nicht unmerkwürdige Äußerungen treffen wir bei Xenophon an. Überdies zogen die Alten die Grenze strenger zwischen den einer wissenschaftlichen Behandlung fähigen, oder sie nicht gestattenden Dingen: die Finanzkunst aber, indem sie auf lauter schwankende Zustände bezüglich ist, um aus immer ungleichen Einkünften die immer ungleichen Bedürfnisse zu bestreiten, und den einen nach den andern ein richtiges und den Kräften und Umständen angemessenes Verhältniß zu geben, schien sicherlich den Alten zu wissenschaftlicher Darstellung nicht geeignet. Grundsätze für die Ausübung hingegen fehlten keinesweges,

obgleich verschieden nach Zeiten und Orten, und mehr oder weniger ausgebildet. Sparta konnte bei seiner einfachen Verfassung kein geordnetes Finanzwesen aufnehmen; Athens Bedürfnisse und Einnahmen waren so bedeutend, daß die Sorge für die Finanzen bald nothwendig wurde: aber erst seit den Perserkriegen konnten sich alle Verhältnisse bestimmt entwickeln, und nach Alexander mußten sie mit dem Verluste der Freiheit wiederum ihre Eigenthümlichkeit verlieren. Zwischen diesen beiden Grenzpunkten großentheils bewegt sich unsere Darstellung: Früheres und Späteres berücksichtigen wir, wie die Einrichtungen anderer Hellenischen Gemeinwesen, nur gelegentlich. In Athen und in diesem Zeitalter erscheint aber die Hellenische Staatshaushaltung nach dem größten Maßstabe: alle demokratischen Staaten der Hellenen hatten ohne Zweifel im Ganzen genommen dieselbe Einrichtung der Finanzen, einzelne Dinge abgerechnet, welche aus der eigenthümlichen Lage der einzelnen Staaten hervorgingen. Um so mehr ist zu beklagen, daß Schriften, wie Aristoteles' Verfassung von Athen und Philochoros' Bücher, von welchen besondere Aufschlüsse erwartet werden könnten, für immer verloren sind, und andere, wie Xenophon's Büchlein von den Quellen der Einkünfte (*περὶ πόρων*), eine über die Mäßen geringe Ausbeute geben.

2. Inhalt dieses Buches. Gold und Silber der Maßstab der Preise.

Wie viel Geld der Staat bedürfe, um dasjenige, was er bezweckt, auszurichten, was mit der Einnahme geleistet werden könne, endlich die Summe der Einkünfte selbst und ihr Verhältniß zum Vermögen des Volkes kann nicht bestimmt werden, ohne die Preise der Dinge, den herkömmlichen Lohn und den gewöhnlichen Gewinn und Zinsfuß zu kennen. Über den letzten können wir nach Salmasius' Vorarbeit kurz sein: die Preise auszumitteln, ist ein Unternehmen, welches auf Nachsicht Anspruch hat, weil die Wandelbarkeit derselben nach Zeiten und Orten, die Unbestimmtheit und Unzuverlässigkeit der wenigen Quellen, theils scherzender Komiker oder alles ihrem Zwecke gemäß modelnder Redner, jeden Schritt der Untersuchung erschwert¹, und da Barthélemy^a sich da-

^a S. Anacharsis Bd. VII, S. LXXVIII. der Deutschen Übers.

von abschrecken ließ, auch kein halbtüchtiger Vorgänger Erleichterung gewährt,^a ungeachtet nicht allein das Römische, sondern sogar das Hebräische Alterthum zu solchen Forschungen angereizt hat.^b Vor der Betrachtung der Attischen Finanzen sei also dieses erste Buch der Bestimmung der Preise, des Lohnes und Zinses gewidmet.

Die edlen Metalle, Silber und Gold, sind der Maßstab der Preise: wiewohl bekannt ist, daß ebenso gut vom Silber oder Gold gesagt werden könne, es sei theurer oder wohlfeiler geworden im Verhältniß der übrigen Waaren, als von diesen, sie seien wohlfeiler oder theurer geworden, gegen die edlen Metalle. Und in Wahrheit, wenn anerkannter Maßen im Alterthum weniger edles Metall für andere Bedürfnisse gegeben wurde, kam dieses nicht vom geringern Werthe der übrigen¹ Waaren, sondern vom höhern dieses⁶ Metalls. Denn der Vorrath alles dessen, was außer dem Silber und Golde zum Leben nothwendig ist, stand im Durchschnitt genommen gewiß in demselben Verhältniß zu dem Bedürfniß, wie in spätern Zeiten, einzelne Dinge ausgenommen, welche nicht schlechthin unentbehrlich sind: aber die vorräthige Masse des edlen Metalls ist in Jahrtausenden durch fortgesetztes Durchwühlen der Erde und Eröffnung neuer ergiebiger Quellen, namentlich durch die Entdeckung Amerika's, im Ganzen und abgesehen von einzelnen Ländern, aus welchen es in gewissen Zeiten abgeflossen, vermehrt worden, da seine Unverwüstlichkeit und Kostbarkeit es in den meisten Fällen gegen den Untergang schützte.

3. Allmälige Mehrung des edlen Metalls.

Die Menge des edlen Metalls, sowohl des ungeprägten als besonders des geprägten, wuchs Anfangs langsam in Hellas, bald aber

^a Den Meursius de fort. Att. Cap. IV. oder Gillies' Betrachtungen über die Geschichte, die Sitten und den Charakter der Griechen vom Schluß des Peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht bei Chäronea, in der Einleitung, und einzelnes Zerstreute wird man hierher nicht rechnen wollen.

^b Hamberger de pretiis rerum apud veteres Romanos disputatio, Gotting. 1754. 4. v. Keffenbrink über das Verhältniß des Werthes des Geldes zu den Lebensmitteln seit Constantin dem Großen bis zur Theilung des Reichs unter Theodosius dem Großen, und über desselben Einflufs, Berlin 1777. 8. beides gekrönte Preisschriften. Michaelis de pretiis rerum apud Hebraeos ante exilium Babylonicum, Comm. Soc. Reg. Scient. Gotting. Bd. III. (1753.) S. 145.

schneller, da die Schätze des Morgenlandes sich öffneten: und in demselben Grade stiegen die Preise, sodaß in Demosthenes' Zeitalter das Geld fünfmal geringern Werth gehabt zu haben scheint, als im Solonischen. Freilich ist es keinem Zweifel unterworfen, daß, so weit die Ueberlieferung zurückreicht, Gold und Silber in Hellas und den angrenzenden Ländern im Gebrauche war, und auch zu Geräthen und Schmuck verarbeitet wurde; eine Zusammenstellung dessen, was aus Homer darüber hervorgeht, wird man erlassen, da es unserm Zwecke fern liegt. Eine große Anhäufung der edlen Metalle in den heroischen Zeiten wird auch derjenige nicht behaupten wollen, welcher die Homerischen Angaben für wahr oder dem Wahren, was das eigene Zeitalter des Dichters darbot, angemessen halten möchte. In der frühern geschichtlichen Zeit war nach unverwerflichen Zeugnissen wie in Rom, also in Hellas besonders des Goldes äußerst wenig: in Krösos' Zeiten war es in den Hellenischen Ländern nach Theopomp nicht käuflich zu finden: die Spartaner, als sie dessen zu einem Weihgeschenke bedurften, wollten von Krösos Gold kaufen, offenbar weil sie es näher nicht erhalten konnten.^a Der Athener Alkmäon gründete den Reichthum seines Hauses dadurch, daß Krösos ihm erlaubte, so viel Gold aus seiner Schatzkammer zu nehmen, als er auf einmal tragen könnte, und ihm dann noch ebensoviel dazu schenkte.^b Selbst in den siebziger Olympiaden war reines Gold eine Seltenheit. Als Hieron von Syrakus dem Delphischen Apoll einen Dreifuß mit einer Siegesgöttin aus reinem Golde senden wollte, konnte er das erforderliche Metall nicht auftreiben, bis seine Geschäftsträger zu dem Korinther Architeles kamen, welcher lange in kleinen Partien Gold aufgekauft und gesammelt hatte, wie derselbe Theopomp und Phantias von Eresos erzählten.^c Das eigentliche Hellas selbst hatte nicht viele Bergwerke edlen Metalls. Obenan unter denselben stehen die Attischen Silbergruben von Laurion, welche Anfangs sehr ergiebig waren: Thessalien hatte Golderze, Siphnos Silber und Gold, das den Hellenen benachbarte Epeiros

^a Von Rom Plinius N. G. XXXIII, 5 ff. 16 ff. 47 ff. Vom Übrigen Theopomp bei Athenäos VI, S. 231. F. vergl. S. 231. B. Herodot I, 69.

^b Herodot VI, 125.

^c Beim Athenäos VI, S. 232. A.

Silber, welches auch in Kypros gefunden wurde.^a Aber einen vorzüglichen Reichthum schloß das Pangäische Gebirge auf der Grenze Makedoniens und Thrake's in sich: und außer ihm ist in Thrake der goldführende Hebros.^b An jenem Gebirge selbst waren Silber- und Gold-Gruben, und auf beiden Seiten desselben, westlich bis an den Strymon und Päonien, östlich bis Skapte Hyle.^c Selbst in Päonien, sagte man, fänden die Ackerleute beim Pflügen Goldtheilchen.^d Auf der Ostseite waren die wichtigsten Goldbergwerke^e bei Skapte Hyle^f, und das edle Metall erstreckte sich hinüber nach Thasos, wo sehr ansehnlicher und einträglicher Bergbau zuerst von den Phönikern, welche auch den Bergbau am festen Lande daselbst zuerst gegründet hatten, dann von den Thasiern getrieben wurde, bis die Athener sich der Gruben von Skapte Hyle bemächtigten:^g westlich, in Makedonien, wurde schon von Alexander Amyntas' Sohn, dem Ersten, in den Zeiten der Perserkriege täglich ein Silbertalent aus den Bergwerken gewonnen,^h die Hauptorte aber waren Daton und Krenides, später Philippi, welches um Olymp. 105, 1 die Thasier besetzt hatten, nachher aber Philipp von Makedonien so benutzte, daß er aus den vorher unbedeutenden Gruben jährlich tausend Talente soll gezogen haben; woselbst, dem Glauben der Menschen nach, das Gold sogar wieder wuchs.ⁱ Wenn daher alte Geschichtschreiber behaupten,^k Philipp habe eine goldne Schale, als ein großes Kleinod, so ängstlich bewahrt, daß er sie schlafend unter das Kopfkissen legte, daß ferner vor dem Philippischen Zeitalter ein silbernes Gefäß eine Seltenheit gewesen sei, so folgt hieraus keinesweges, daß noch wenig Metall der Erde abgewonnen

^a Mehr davon giebt Reitemeier über den Bergbau der Alten S. 64 ff. Von Laurion s. unten III, 3.

^b Plinius N. G. XXXIII, 21. und andere.

^c Herodot VII, 112. Strabo VII, (Chrestom.) S. 331 [Fragm. 34] und sonst. Xenophon Hellen. V, 2, 17. Plin. N. G. VII, 57. Athenäos II, S. 42. B. Lucian Ikaromenippos 18. und der Schol. das. Clemens v. Alexandrien [p. 363 Pott.] u. a.

^d Strabo a. a. O.

^e S. Buch III, 3.

^f Herodot V, 17.

^g Strabo a. a. O. Diodor XVI, 3[7]. 8[6]. Appian v. Bürgerkr. IV, 106. Plinius N. G. XXXVII, 15. der sogenannte Aristoteles Mirab. ausc. Cap. 42 [p. 833 a 28].

^h Bei Athen. VI. in der angef. St. vergl. Plinius N. G. XXXIII, 14.

war, da im Gegentheil schon ansehnliche Bergwerke, selbst in Hellas und den nächsten Gegenden betrieben worden waren, und aus dem Morgenlande viel Silber und Gold herübergekommen war, sondern nur, daß zum Privatgebrauche wenig verarbeitet wurde, und der Luxus seine Höhe noch nicht erreicht hatte.

Asien und Afrika lieferten ohne Vergleich mehr edles Metall; einiges auch diejenigen Orte, welche eine Zeitlang von Hellenen besessen waren, wie Astyra bei Abydos Goldbergwerke hatte, die noch in Xenophon's Zeitalter betrieben wurden,^a und zur Zeit des Strabo, obgleich unbedeutend, noch die Spuren einer frühern stärkern Benutzung zeigten.^b Um Ägypten, das übrige Afrika und viele einzelne Fundorte zu übergehen, und nur Beispielsweise einige hervorstechende Punkte zu berühren, so waren Kolchis, Lydien und Phrygien als goldreiche Länder ausgezeichnet. Von der Goldwäsche in Kolchis leiteten einige die Sage vom goldnen Fließ ab;^c wer kennt nicht Midas' und Gyges' und Krösos' Reichthum, die Goldgruben vom Tmolos und Sipylos, den Goldsand des Paktolos? Der Lyder Pythes oder Pythios, Herr von Kelänä an den Quellen des Mäander, der reichste und unglücklichste Mann seiner Zeit, besaß der Sage nach, die immerhin übertrieben sein mag, aus den Bergwerken und Goldwäschereien 2000 Talente Silbers und 3,993,000 goldne Dareiken, welche ihm Xerxes auf 4,000,000 vermehrte,^d das ist, die Vermehrung eingerechnet und das Gold nur nach dem zehnfachen Werthe des Silbers, das Talent aber nach Attischem Gewicht genommen, 23 Millionen Thaler Preufs.^e Man nehme nur das Drittel als wahre Summe, welcher Schatz für einen kleinen Herrn! Überhaupt waren im Persischen Reiche ungeheure Summen todt niedergelegt, welche den, freilich nicht in Umlauf befindlichen, Metallreichthum beweisen. Kyros erhielt, wie Plinius^e berichtet, durch die Besiegung Asiens 34,000 Pfund⁵ Gold, ohne das verarbeitete und Gefäße; an Silber aber, was schwer zu glauben, 500,000 Talente; nach dem Zusammenhange hielt Plinius sie, wir wissen nicht warum, für Ägyptische Talente von achtzig Römischen

^a Xenophon Hell. IV, 8, 37.

^b Strabo XIV, S. 680³.

^c Strabo I, S. 45. XI, S. 499. und die Ausleger, Plinius N. G. XXXIII, 15.

^d Herodot VII, 28. und die Ausleger.

^e XXXIII, 15.

Pfunden. Abgerechnet was die Satrapen zogen oder was in den Provinzen für die Verwaltung verbraucht wurde, flossen unter Daireios Hystaspes' Sohn in den königlichen Schatz jährlich 7600 Babylonische ¹ Talente Silbers,^a welche nach der Berechnungsweise des ¹⁰ Herodot ^b jedes siebzig Euböische Minen sind, zusammen also $8866\frac{2}{3}$ Euböische Talente; thut man hierzu die besonders aufgeführten 140 Babylonischen Talente, welche auf die Kilikische Reiterei verwandt wurden, so erhält man 7740 Babylonische oder 9030 Euböische Talente: wiewohl im Texte des Schriftstellers die Summe auf 9540 berechnet wird, und nur Eine Handschrift 9880 theils am Rande, theils durch Nachbesserung im Texte giebt; ein Irrthum, welcher auf keine Art verbessert werden kann.^c Ausserdem lieferten die Inder jedes Jahr 360 Euböische Talente feinen Goldes, welche nach dem dreizehnfachen Werthe des Goldes gegen das Silber 4680 Silbertalente betragen, sodaß nach dem Texte des Geschichtschreibers des Königs Einkommen 14,560 Talente, oder wenn man selber zusammenrechnet was im Herodot nach heutiger Lesart angegeben ist, ohne das auf die Kilikische Reiterei verwandte $13,546[\frac{2}{3}]$, und mit diesem 13,710 Euböische Talente betrug. Von den ergiebigen Goldbergwerken Indiens nebst seinen goldführenden Flüssen, unter welche namentlich der Ganges gehört, entstand die Fabel von den goldgrabenden Ameisen.^c Aus jenen jährlichen Einkünften wurde der königliche Schatz gebildet, welcher eine große Menge edlen Metalls außer Umlauf setzte: offenbar war es Grundsatz, Gold und Silber nur so viel auszumünzen, als zum Verkehr nothwendig wäre und die Ausgaben des Staates erforderten.^d Auch in Hellas lagen große Summen außer dem Verkehr in den Schätzen aufgehäuft. Athens Burg verschloß 9700 Talente geprägtes Silber, außer dem goldnen und silbernen Geräthe⁷: der Delphische Gott hatte eine Menge der kostbarsten Kleinodien. Schon Gyges sandte sehr viele goldne und silberne Weihgeschenke nach Delphi, unter diesen sechs goldne Mischgefäße, ¹ an Gewicht dreißig ¹¹ Talente, welche daselbst in dem Korinthischen Schatzhause auf-

^a Herodot III, [90—]94.

^b III, 89.

^c Herodot III, 102 ff. Plin. N. G. XXXIII, 21. und Strabo im funfzehnten Buche an mehren Stellen [p. 706 C].

^d Strabo XV, S. 735.

gestellt waren.^a Ich übergehe die zahllosen Gaben anderer, und erinnere nur an Krösos' fromme Freigebigkeit;^b außer dem, was er andern Tempeln gab, weihte er nach Delphi viel Silber, ein Mischgefäß von diesem Metall, sechshundert Amphoren fassend, vier silberne Fässer, einen goldnen und silbernen Weihkessel, runde silberne Gießgefäße; eine goldne Bildsäule, drei Ellen hoch; 117 Halbziegel von Gold, zusammen nach Herodot 232½ Talente schwer, worunter 4½ Talente reines Gold, das übrige Weißgold^c; wogegen Diodor ungenau 120, jeden zu zwei Talenten rechnet; einen goldnen Löwen, zehn Talente schwer, wovon im Brande des Tempels zur Zeit der Pisistratischen Herrschaft viertelhalb Talente reinen Goldes abschmolzen; ein goldnes Mischgefäß, an Gewicht 8 Talente und 42 Minen, und nach Diodor noch 360 goldne Schalen, jede zu zwei Minen, nebst vielen andern Kostbarkeiten. Die Schalen, den Löwen und die weibliche drei Ellen hohe Bildsäule rechnet Diodor zu dreißig Talenten an, sodaß für das Gewicht der letztern acht Talente übrig bleiben: zählt man alles zusammen, so betragen die Weihgeschenke des Krösos, ohne vieles andere Geschmeide, an Gold allein über 271 Talente^d, ungerechnet dasjenige, dessen Gewicht nicht angegeben ist. Nimmt man hierzu das übrige Gold, so erscheint Diodor's Angabe nicht übertrieben, daß später davon für viertausend Silbertalente Goldmünzen geprägt worden. Diese aufgehäuften Metallmassen zerstreute allmählig vorzüglich der Krieg. Wenn der Perserkönig auf zwölfhundert Kameelen Geld und Kostbarkeiten im Felde mitführte,^e so bereicherten die Unglücksfälle seiner Heere die Hellenen desto mehr, und die Geschichte hat viele Beispiele von solchen aufbewahrt, welche hierdurch ihren Wohlstand gegründet hatten. Bald mußten der große Herrscher und seine Satrapen sich bequemen,^f Hellenischen Söldnern große Summen Goldes zu bezahlen, Subsidien, Geschenke und Bestechungsgelder zu spenden: Sparta erhielt von Persien zur Kriegführung über fünftausend Talente.^d Was Athen gesammelt hatte, brachten Perikles' Bauunternehmungen, sein glänzender Aufwand

^a Herodot I, 14.

^b Herodot I, 50ff. Diodor XVI, 56[6]. Was Wesseling zu letzterer Stelle sagt, hier zu berücksichtigen, würde zu weit führen.

^c Demosth. von den Symmor. S. 185 [14,27].

^d Isokr. Συμμοχ. 32 [8,97].

für Werke der bildenden Kunst, Schauspiele und Krieg in viele Hände; die tempelräuberischen Phokier prägten aus den Delphischen Schätzen an Silber und Gold zehntausend Talente, welche der Krieg verzehrte;^a Philipp von Makedonien endlich führte seine Feldzüge gleich sehr mit Gold als Waffen. So kam eine bedeutende Geldmasse von den Perserkriegen bis in Demosthenes' Zeitalter in Umlauf, und das edle Metall mußte nothwendig an Werth verlieren, wie später, als Constantin der Große aus den Kleinodien der heidnischen Tempel Geld prägen ließ.^b Aber welche Menge edlen Metalls floß durch Alexanders Unterwerfung Asiens in das Abendland! Zugegeben, daß seine Geschichtschreiber die Angaben übertrieben, die Hauptsache bleibt doch gewiß. Außer dem, was im Lager und in Babylon gefunden ward, berechnet man die Schätze von Susa und Persis auf 40,000, nach andern 50,000 Talente;^c der Schatz von Pasargadä wird auf 6000, der Persepolitische auf 120,000 Talente angegeben: überhaupt sollen, nach der bei Strabo erhaltenen Nachricht, nach Ekbatana 180,000 Talente zusammengebracht worden sein;^d 8000, welche Dareios bei sich hatte, wurden von seinen Mördern genommen. Alexanders Freigebigkeit und Verschwendung stimmt zusammen mit so ungeheuern Summen. Seine tägliche Mahlzeit kostete 100 Minen; seinen Soldaten gab er große Belohnungen und bezahlte ihre Schulden mit 13 9870 Talenten; dem Phokion bot er 100 Talente, schenkte 2000 den Thessalern; Hephästion's Leichenbegängniß soll 12,000 Talente gekostet haben, Aristoteles' naturgeschichtliche Forschungen 800:^e Angaben die freilich großen Bedenken unterworfen sind. Er erhob jährlich in Asien 30,000 Talente, und hinterließ nur einen Schatz von 50,000.^f Auch der Reichthum seiner Satrapen war außer-

^a Diod. a. a. O. Athenäos VI, S. 231. D.

^b Monitio ad Theodos. Aug. de inhihenda largitate, [Gracvius] Thes. Ant. Rom. Bd. XI, S. 1415. nach Taylor's Erklärung zum Marin. Sandwic. S. 38.

^c Strabon XV, S. 731. Arrian III, 3. Justin XI, 14. Curtius V, 2. Plutarch Alex. 36.

^d Strabo a. a. O. und andere.

^e Über die Schulden der Soldaten und Phokion s. Plutarch. Alex. 70. Phok. 18. die andern Angaben sind bekannt, schon aus Rambach z. Potter, Bd. III, S. 186. 187¹⁰.

Justin XIII, 1. und die Ausleger.

ordentlich: Harpalos soll 5000 Talente zusammengescharrt haben, wiewohl er in Athen nur 750 ¹¹ angab.^a Alexanders Nachfolger sammelten nicht nur ungeheure Summen, sondern setzten sie durch ihre Kriege auch wieder in Umlauf. Die Gold- und Silberplatten am Palast zu Ekbatana waren schon unter Alexander größtentheils weggenommen: Antigonos und Seleukos Nikator fuhren damit fort: dessen ungeachtet konnte Antiochos der Große von den wenigen Gold- aber vielen Silberziegeln und der Goldeinfassung der Säulen eines Tempels beinahe 4000 Talente prägen lassen.^b Die ungeheuern Abgaben, welche in den Makedonischen Reichen erhoben wurden, die Schwelgerei und Freigebigkeit der Könige, welche alles Maß übersteigt, setzen eine gewaltige Masse baaren Geldes voraus. Fast beispiellos sind die Geschenke, welche von den Königen dieser Zeit den Rhodiern um Olymp. 140 gemacht wurden, als ihre Stadt und die Insel durch Erdbeben verwüstet ward.^c Ein Fest des Ptolemäos Philadelphos kostete nicht weniger als 2239 Talente 50 Minen,^d sicherlich nicht Kupfertalente; der Aufwand der Ptolemäer für die Seemacht und andere Dinge war außerordentlich. Appian^e berichtet, gestützt auf Urkunden, das Geld oder der Schatz (χρῆματα) des zweiten Königs in Ägypten nach Alexander, des Ptolemäos Philadelphos, in den Schatzkammern, habe 740,000 Ägyptische Talente betragen. Diese Summe ist als Betrag eines liegenden Schatzes allerdings nicht glaublich, selbst wenn man nur kleine Ptolemäische Talente, etwa halbe Aeginäische annimmt; will man aber setzen, die Rechnung sei in Kupfertalenten gemacht, wie Letronne^f thut, so kämen nach dem Verhältniß des Kupferwerthes zum Silberwerth 1 zu 60, welches derselbe annimmt, nur 12,333 $\frac{1}{3}$ Ptolemäische Silbertalente heraus. Philadelphos nahm jährlich aus

^a Diodor XVII, 108[6]. Leben der zehn Redner, S. 264. des Tübing. Plutarch's [S. 846^b Frankf.], vergl. Hypereides g. Demosth. in den neulich gefundenen Bruchstücken [Fragm. 1 (Blass), Col. 2 Schluss, Col. 3 Z. 19. 25].

^b Polybios X, 27.

^c Polyb. V, 88. 89.

^d Athen. V, S. 203. B.

^e Röm. Gesch. Vorrede 10. Daß unter dem zweiten König nach Alexander Philadelphos gemeint sei, nicht Soter, geht aus der ganzen Erzählung des Appian hervor. Vergl. die Anm. von Schweighäuser.

^f Récompense promise à qui découvrira ou ramènera deux esclaves échappés d'Alexandrie (Paris 1833. 4.) S. 13.

Ägypten 14,800 Talente und anderthalb Millionen Artaben Getreide ein,^a und noch Ptolemäus Auletes dem Cicero^b zufolge 12,500 Talente, obwohl dem Diodor^c gerade für dieselbe Zeit, da er in Ägypten war, nur über 6000 Talente Einkünfte des Königs angegeben wurden. So großen Aufwand auch Philadelphos machte, ist es mir doch nicht wahrscheinlich, daß seine Schätze kaum dem Einkommen eines Jahres gleich waren, wenn man zumal das zu Gefäßen oder Geräthen verarbeitete Silber und Gold^d mitrechnet: obgleich nach heutigem Maßstabe ein solcher Schatz schon sehr bedeutend wäre. Es scheint mir daher gewagt, die von Appian angegebene Summe für den Werth seiner Schätze in Kupfertalenten zu halten, und ich möchte davon eine andere Erklärung aufstellen. Wenn Philadelphos jährlich 14,800 Talente Einkünfte¹ hatte und 15 man dazu als Werth des Getreides auch nur 500 Talente zusetzt, also im Ganzen 15,300 Talente rechnet, so erhält man als Gesamteinnahme seiner achtunddreißigjährigen Regierung 581,400 Talente; dies war aber nur die Einnahme aus Ägypten: rechnet man, er habe jährlich aus seinen andern Ländern durchschnittlich etwas über 4170 Talente gezogen, so erreicht man die Appianische Summe als Gesamtbetrag der Einkünfte der Regierung des Philadelphos; diese konnte Appian fälschlich als Betrag des Schatzes ansehen. Ebenso hat man in Athen den Gesamtbetrag der Gelder zusammengezogen, welche Lykurg während seiner Amtsführung verrechnet hatte¹². Übrigens sogen die Ptolemäer die Länder gänzlich aus, und die Steuern und Tribute wurden mit bewaffneter Macht von den habsüchtigsten Generalpachtern eingezogen, nicht durch Soldaten, darf man sagen, sondern durch Räuberbanden. Die Einkünfte allein von Kölesyrien, Phönike und Judäa mit Samaria wurden von Ptolemäos Euergetes für 8000 Talente verpachtet; ein Jude kaufte sie für das Doppelte, und lieferte noch obendrein den

^a Hieronymus zu Daniel XI, 5. Er sagt ausdrücklich de Aegypto.

^b Bei Strabo XVII, S. 798.

^c Diod. XVII, 52[6]. Wie auch schon andere vermuthet haben, sind die Angaben des Cicero und des Diodor vielleicht gleichbedeutend, und dort sind kleinere, hier größere Talente gemeint. Von den verschiedenen Ägyptischen Münzfüßen s. unten.

^d Vergl. z. B. Kallixenos beim Athen. V, S. 196—203.

Erlös der eingezogenen Güter derjenigen, welche nicht zahlten, in den königlichen Schatz.^a

Nach dem Gesagten war in dem Zeitalter der Makedonischen Reiche das edle Metall in den östlichen Küstenländern des Mittelmeeres in großer Menge vorhanden; und wäre nicht so viel verarbeitet, anderes in den Schätzen todt niedergelegt worden, so müßte sein Preis gegen die übrigen Waaren weit tiefer gefallen sein als wirklich gefunden wird. Der Römer Weltherrschaft endlich führte den Reichthum der Morgenländer zum Theil nach Italien, während Hellas verarmte: eben dorthin flossen die Silber- und Goldvorräthe des westlichen Europa. Italiens Goldflüsse und Goldgruben wurden wegen der Gallischen und Spanischen vernachlässigt: der Po und alle Alpenflüsse führten Gold; große Goldwerke waren bei dem Alpenvolke der Salasser. Bei Aquileia wurde in einer Tiefe von zwei Fuß beinahe ganz reines Gold, von der Größe einer
 16 Bohne oder Lupine, gefunden, wovon nur der achte Theil in die Schlacken ging, anderes unreiner, aber doch ergiebig, jedoch nur bis zu einer Tiefe von funfzehn Fuß gehend, wie Strabo aus Polybios berichtet. Auch hatten die angrenzenden Gegenden Goldwäschereien. Unter Nero gewann man eine Zeitlang in Dalmatischen Gruben täglich 50 Pfund Gold. Gallien war reich an Gold-erzen, welche zum Theil nur ein Dreißigstel Silber enthielten; auch hatte es Silberbergwerke. Spaniens Berge und Flüsse, wie der Tajo, enthielten viel edles Metall, und wurden vor den Römern schon von den Karthagern benutzt: Privatleute gewannen in ergiebigen Zeiten binnen drei Tagen ein Euböisches Talent Silbers, und die Silberhütten von Neu-Karthago, welche nebst den Bergwerken 40,000 Menschen beschäftigten, brachten dem Römischen Volke täglich 25,000 Denare, oder, wie Polybios sich ausdrückt, Drachmen ein. Gallicien, Lusitanien, und besonders Asturien, lieferten manches Jahr 20,000 Pfund Gold.^b Aber der Werth der edlen

^a Josephus Jüd. Alterth. XII, 4.

^b Alles hier Gesagte findet sich beim Strabo im dritten, vierten und fünften, bei Plinius im dreiunddreißigsten Buche, und bei Diodor im fünften, namentlich Cap. 27. 36¹³. Wer die Fundorte der Erze in den alten Zeiten genauer kennen will, wird nicht unbefriedigt von Reitemeier's Schrift über den Bergbau der Alten weggehen; wir haben die Sache hier nur beiläufig berühren wollen. Über die Spanischen Bergwerke verdient Bethe, de Hispaniae antiquae re metallica, ad locum Strabonis lib. III. nachgelesen zu werden.

Metalle fiel nicht im Verhältniß ihrer Vermehrung, weil der Luxus wieder einen Abfluß nach außen erzeugte, große Massen, zu Kunstwerken verarbeitet, außer Umlauf gesetzt wurden, und aus andern Gründen mehr.

4. Vom Silbergeld, besonders vom Silbertalent.

Das geprägte Metall oder Geld ist ebenso wie das ungeprägte eine Waare, und war natürlich im Hellenischen Alterthum so gut als jetzt Gegenstand des Handels bei den Wechslern. Abgesehen von dem willkürlichen Werthe, welchen einzelne Staaten für ihre Bürger einer gewissen Münzsorte geben können, bestimmt Schrot und Korn seine Geltung: wovon in Beziehung auf die Hellenen und besonders Athen¹ nur so viel gesagt werden soll, als zur Ver-17 ständigung für das Folgende nothwendig scheint. Nicht allein in Attika, sondern beinahe in allen Hellenischen Staaten, selbst außer Hellas rechnete man nach Talenten von sechzig Minen, die Mine zu hundert Drachmen, die Drachme zu sechs Obolen: in Athen wird der Obolos in acht Chalkûs,^a der Chalkûs in sieben Lepta eingetheilt⁴¹. Bis zu $\frac{1}{2}$ Obolos herab wurde das Athenische Geld in der Regel nur in Silber ausgeprägt, das Dichalkon oder $\frac{1}{4}$ Obolos in Silber oder Kupfer, der Chalkûs und die geringeren Münzen nur in Kupfer. Ein einziges Mal in den ältern Zeiten wurde statt Silbers Kupfer, wahrscheinlich Obolen, ausgemünzt, welche aber nicht lange gültig blieben:^b finden sich in spätern Schriftstellern,

^a Bloß durch Schreibfehler werden auch 6 χαλκοί auf den Obolos angegeben, wie ich schon in den metrologischen Unters. S. 32f. bemerkt habe, vergl. auch S. 25, wo derselbe Fehler aus einem metrologischen Stücke bei Galen angeführt wird. Ich berichtige gelegentlich den daselbst S. 32. Z. 8 v. u. und S. 33. Z. 7 eingeschlichenen Schreibfehler „auf die Drachme“ statt „auf den Obolos.“ Ausführlicher habe ich übrigens in Gerhards archäol. Zeitung 1847. N. 3 [Kleine Schriften VI S. 454] gegen Letronne gezeigt, daß eine solche Theilung des Obolos in 6 χαλκοῦς niemals stattgefunden hat und daß auch der zu Salamis gefundene Rechentisch (Revue archéol. 3. Jahrg. 1846. S. 296) nicht veranlaßt, den Athenern eine andere Eintheilung als die in 8 χαλκοῦς beizulegen. Die Einrichtung dieses Rechentisches ist weiterhin von A. J. H. Vincent in einem Briefe an Letronne (Revue archéol. N. 15. Sept. 1846) erklärt, und ich habe gefunden, daß auch das von diesem Gesagte gerade zur Bestätigung unserer Ansicht dient: was ich hier nicht näher erörtern will.

^b S. Buch IV, 19.

wie bei Lucian,^a kupferne Obolen erwähnt, so dürfen sie keinesweges für alt Athenisches Geld gehalten werden. Unter den größeren Silberstücken sind die Tetradrachmen die gewöhnlichsten und größten¹⁵, und der Attische Stater Silbers ist dasselbe was ein Attisches Tetradrachmon;^b man rechnet aber gewöhnlich nicht 18 nach diesen, sondern nach Drachmen, wie die Römer nach Sesterzen; wo eine Summe ohne Benennung der Einheit steht, sind in den Attischen Schriftstellern und Inschriften Drachmen gemeint.^c

Eine genaue und allgemein gültige Werthbestimmung des Attischen Silbergeldes ist aus mehreren Gründen, vorzüglich aber deshalb unmöglich, weil es nicht immer ein und dasselbe Schrot und Korn hatte. Je nachdem man vom Gewicht und Gehalt verschiedener Tetradrachmen oder anderen Voraussetzungen, namentlich gewisser Verhältnisse des Attischen Geldes zum Römischen Geld und Gewicht ausging, bekam man andere Werthe. So legte, um ältere zu übergehen, Eckhel^d eine offenbar nicht sehr genaue Werthbestimmung des Augustischen Denars zu Grunde, welchen er zu 18 schweren Kreuzern annahm; dieser verhält sich aber zur Attischen Drachme ohngefähr wie 8 zu 9: so ermittelte er sehr ungenau rechnend den Werth der Drachme zu 20 schweren Kreuzern, das Talent zu 2000 Fl. nach dem Zwanzigguldenfuß (1333 $\frac{1}{3}$ Thlr. Sächs. [= 4200 Mark]). Genauere Untersuchungen hat Barthélemy^e mit Beihülfe des Königl. Commissars für das Proben und Feinmachen der Münzen, Tillet, angestellt. Er unterscheidet die ältern und jüngern Tetradrachmen. Für jene, welche er bis vielleicht zu Ende des Peloponnesischen Krieges setzt, nimmt er gegründet auf Untersuchung von 28 Münzstücken, unter welchen die

^a Charon Cap. 11.

^b Nach dem bereits von andern angeführten Heron und den übrigen Metrologen¹⁶. Dasselbe erhellt aus Hesych. in *γλαῦκες Λαυριτικαὶ* in Vergleich mit dem Artikel *γλαῦξ*, aus welchem bei Suidas in *στατήρ* zu schreiben ist *τετραδραχμον* (statt *τετραγωνον*) *νόμισμα*; ferner aus Phot. in *στατήρ*, wo ebenso zu schreiben, und aus Lex. Seg. S. 253[13] in *ἐπιπρίταις* (vergl. Harpokr. in dems. Worte), Lex. Seg. S. 307[13] in *τετραδραχμον*, u. a. Vergl. Letroune S. 90 der gleich näher anzuführenden *Consid. gén.*

^c So *διακόσαι*, *χίλια*, *δισχίλια* u. dgl. in den Rednern und sonst. S. Taylor z. Marm. Sandwic. S. 29. 30.

^d D. N. Bd. I, S. XLVI. Bd. V, S. 18. 28. Bd. II, S. 208.

^e Anachars. Bd. VII, S. LXXI ff. der Deutschen Übers.

am besten erhaltenen 324 Par. Gran [17.2089 Gramm] wogen, mit Zurechnung von vier Gran, die sie durch Abnutzung verloren haben möchten, das Gewicht von 328 Gran [17.4214 Gramm] (82 [4.3553 Gramm] auf die 1 Drachme) an: womit auch die Goldmünzen überein-¹⁹ stimmen, welchen ein bestimmtes Drachmengewicht von den Alten zugeschrieben wird.^a Eines jener Tetradrachmen wurde auf die Kapelle gebracht, und das Silber beinahe ganz rein befunden, da es nur $\frac{1}{72}$ unedles Metall enthielt; denn Athen münzte sein Silbergeld sehr fein aus, während manche Staaten Blei oder Kupfer zumischten: weshalb das Attische Geld vorzüglich geschätzt war und überall mit Vortheil umgesetzt wurde.^b Barthélemy berechnet hiernach mit Zuschlag des damals gebräuchlichen Prägeschatzes das Talent zu nahe 5775 Liv. oder, $53\frac{11}{10}$ Liv. auf die Kölnische feine Mark gerechnet, 1445 Thlr. 7 Gr. $11\frac{95}{2131}$ Pf. Conv. Geld [4552.792 Mark], also die Drachme zu 5 Gr. 9.376 Pf. [75.9 Reichspfennige.] Doch stellt Barthélemy auch höhere Werthe des Talentcs nach grösseren Gewichten von Tetradrachmen dar. Er wog ferner 160 Tetradrachmen, die er theils zu Paris theils anderwärts erhielt; er nimmt nach diesen, jedoch ohne genaue Durchschnittsberechnung, für das nächste Jahrhundert nach Perikles das Gewicht des Tetradrachmon zu 316 Gran [16.784 Gramm], und nach der Untersuchung des Korns eines Tetradrachmon nimmt er einen Zusatz von $\frac{1}{24}$ zu dem Silber an, obwohl ein anderes über $\frac{1}{13}$ Zusatz hatte; demnach berechnet er die Drachme mit Weglassung eines kleinen Bruches zu 18 Sous und das Talent zu 5400 Liv. beinahe $1351\frac{1}{2}$ Thlr. Conv. Geld [4257.156 Mark]. Letronne^c hat aus mehr als

^a Vergl. unten Cap. 5.

^b Xenoph. v. Einkommen 3[2]. (Man erhielt auswärts beim Verkauf des attischen Silbergeldes πλεον τοῦ ἀρχαίου, d. h. des ursprünglichen Kapitals oder attischen Werthes. Seltsam hat diese Worte des Xenophon Beulé mißverstanden, les Monnaies d'Athènes S. 105.) vergl. Aristoph. Frösche 730—736 [721 ff. Meineke]. Polyb. XXII, 15 [XXI, 32 Hultsch], 8. und dazu XXII, 26 [XXI, 45 H.], 19. wo der Zusatz ἀρίστον freilich zeigt, daß anerkannt auch das Attische Geld verschiedene Feine hatte. Auch finden sich Stücke anderer Staaten, die feiner als das Attische Geld sind (Hussey Essay on the ancient weights and money S. 47).

^c Considérations générales sur l'évaluation des monnaies Grecques et Romaines (Paris 1817. 4.) S. 89 ff. Diese treffliche Schrift ist gerichtet gegen des Grafen Germain Garnier Abhandlung sur la valeur des monnaies de compte

20 fünf hundert Attischen Münzstücken Gewichte von ¹ 328, 164, 82, 41 Par. Gran [17.4214, 8.7107, 4.3553, 2.1777 Gramm] und andere in die Eintheilung des Attischen Geldes passende festgestellt, welche mit jenen verhältnißmäßig übereinstimmen. Dies ist das Gewicht von ältern Tetradrachmen, Doppeldrachmen, Drachmen und halben Drachmen; die Tetradrachmen muthmaßlich des dritten, vielleicht auch schon des vierten Jahrhunderts vor der Christlichen Zeitrechnung erheben sich dagegen nach ebendesselben Untersuchungen selten über 304—308 Gran [16.1466—16.3591 Gramm], was auf die Drachme 76—77 Gran [4.0367—4.0898 Gramm] giebt. Er nimmt daher für die ältere Drachme, ohne etwas für die Abnutzung zuzurechnen, das Gewicht von 82 Gran [4.3553 Gramm] an. Fast dieselbe Bestimmung ergibt sich aus der Betrachtung des Römischen Pfundes. Dieses war von Savot zu 6048 Par. Gran [321.2335 Gramm] berechnet, worauf Romé de l'Isle wieder zurückgekommen ist; und hiermit vereinigte sich auch Ideler's Bestimmung des Römischen Fußes.^a Der Zusammenhang des Längen- und Körpermaßes mit dem Gewichte, welcher auf dem Wassergewichte beruht, ist freilich für Rom sicher, und ich glaube nicht ohne Grund vermuthet zu haben,^b daß er auf einer den Hellenen aus dem Morgenlande, den Römern von den Hellenen zugekommenen Überlieferung beruhe: da sich zumal bis auf Hippokrates zurück die Aufmerksamkeit der Hellenen auf das Wassergewicht nachweisen läßt.^c Indessen glaube ich in meinen metrologischen Untersuchungen gezeigt zu haben, daß eine volle Übereinstimmung des Römischen Längenfußes mit dem Gewichte nicht stattgefunden habe, und das Pfund nicht nach dem Längenfusse bestimmbar sei¹⁷. De la Nauze setzt das Römische Pfund auf 6144 Gran [326.3324 Gramm]. Letronne^d hat aus Goldmünzen, die nach Scrupeln bestimmt sind,

chez les peuples de l'antiquité (Paris 1817), nach dessen seltsamen Aufstellungen der Werth der Drachme und des Rechnungsdenars 35 Centimen beträgt!

^a Abhh. der philol. hist. Klasse der Berl. Akad. der Wiss. vom J. 1812 und 1813. S. 154. 162.

^b Metrol. Unters. S. 26.

^c S. meine kleine Abhandlung über die Kenntnisse der Alten von der verschiedenen Schwere des Wassers, Monatsberichte der Akad. v. J. 1839. S. 173 ff. [Kl. Schr. VI. S. 67.]

^d A. a. O. S. 3 ff.

das Römische Pfund zu 6154 [325.8635 Gramm] oder rund 6160 Gran gesetzt; ich habe mich in den metrologischen Untersuchungen²¹ für 6165 Gran [327.4478 Gramm] entschieden, indem ich den Durchschnitt der von ihm gewogenen Stücke anders berechnet habe. Es ist nicht zu verschweigen, daß andere Untersuchungen, namentlich aus Gewichtstücken, wieder andere Ergebnisse liefern; aus 1350 Silbermünzen fand Letronne selber^a ein Pfund von nur 6136.8 Gran [325.9500 Gramm], und 602 wohlerhaltene Denare, welche aus mehr als 2000 im J. 1829 zu Fiesole gefundenen ausgewählt waren, gaben für das Pfund wenig über 6140 Gran [326.1199 Gramm]; womit übereinstimmend Dureau de la Malle^b wieder zu dem früheren Ansatz des Römischen Pfundes auf 6144 Gran [326.3324 Gramm] zurückgekehrt ist. Dennoch dürfte die Bestimmung aus den Goldmünzen auf jeden Fall den Vorzug verdienen; und ich glaube, der Vorwurf, welchen man der Letronne'schen Untersuchung gemacht hat,^c es seien dabei manche leichtere Goldstücke nicht in Rechnung gebracht, ist nicht ganz begründet: denn bei der natürlichen Neigung zu leicht zu münzen, scheinen sehr leichte Stücke in solchen Untersuchungen nicht mitzählen zu dürfen. Ich halte es daher für das Sicherste, das Römische Pfund zu 6165 Par. Gran [327.4478 Gramm] zu nehmen²². Nun bestimmt aber der Römische Rath in dem Friedensschluß mit Antiochos, das Talent Attischen Geldes solle in den Zahlungen des Königs an Rom nicht unter 80 Römischen Pfunden halten:^d da also hiernach die Attische Mine sich zum Römischen Pfunde wie 4:3 verhält, was sich auch daraus bestätigt, daß der Attischen Mine 16 Römische Unzen gegeben werden, so ergibt das Pfundgewicht von 6165 Gran für die Mine 8220 Gran [436.5971 Gramm], für die Drachme 82.2 Gran [4.366 Gramm], für das Tetradrachmon 328.8 Gran [17.4639 Gramm], für das Talent 493,200 Par. Gran [26195.826 Gramm] oder 56.007 Preuß. Pfunde, für die Mine $1\frac{1}{15}$ Preuß. Pfund. Ganz neuerlich hat Prokesch von Osten^e neue Wägungen Attischer²² Münzen angestellt, und namentlich für die Tetradrachmen sogar

^a S. 44.

^b Sur le système métrique des Romains. Mém. de l'Acad. des Inscr. Bd. XII. (1836.) S. daselbst S. 293 über die zu Fiesole gefundenen Münzen.

^c Dureau de la Malle a. a. O. S. 290.

^d Livius XXXVIII, 38. Polyb. XXII, 26 [XXI, 45, 19 H.].

329 Gran [17.4745 Gramm], und überhaupt für die ältesten des Solonischen Fusses Gewichte gefunden, welche ihn bestimmten, meine Feststellung anzuerkennen.“ Das Gesagte gilt aber allerdings nur von dem ursprünglichen und vollwichtigen Fuß, wonach 75 Attische Drachmen auf das Römische Pfund gingen; und hierauf gründete sich, nach Letronne's Bemerkung, die Bestimmung des Römischen Rath's in jenem Friedensvertrag: später verminderte man das Gewicht, sodaß man sogar Drachmen und Denare als gleichbedeutend ansah. Das Römische Pfund hielt nämlich nach den Zeugnissen der Alten 84 ältere Denare, später, nach allmäliger Verringerung des Geldes und zwar um Nero's Zeit, 96 Denare,^b womit auch die gewogenen Münzen übereinstimmen. Da nun in dem Zeitalter, als die Römer mit Hellas in grössere Berührung kamen, die geprägte Attische Drachme von 76 bis 77 Pariser Gran [etwas über 4 Gramm²⁰] wenig grösser war als der ältere Denar von 73 bis 74 Gran [3.8823 Gramm]^c, wovon 84 auf das Pfund gemünzt wurden, so pflegte man Denar und Drachme für einerlei zu nehmen und das eine Wort durch das andere zu übersetzen; was auch für die Folgezeit fort dauerte²¹.

Wurm^d giebt, die Letronne'schen Forschungen zu Grunde legend, eine Zurückführung des Attischen Geldes auf den Zwanzig-guldenfuß. Die Kölnische Mark hält 4403.1 Par. Gran [233.8662 Gramm]; zwanzig Gulden aber enthalten eine feine Mark Silbers. Für das Attische Silbergeld nimmt Wurm durchschnittlich die Feine von 0.97 an; als das Gewicht der alten Drachme aber nimmt er 82 $\frac{1}{7}$ Gran [4.3629 Gramm]. Ihr Werth im Conventionsgelde ist also 5 Gr. 9.4887 Pf. [76 Reichspfennige] und der Werth des alten 23 Talentos 1447 Thlr. 16.356 Gr. [4560.197 M.] Das Gewicht der jüngern Drachme setzt er auf 77 $\frac{1}{7}$ Gran [4.0974 Gramm], wonach die Drachme 5 Gr. 5.25896 Pf. Sächs. [71.4 Pf.] 6000 Drachmen

^a Diese Untersuchungen, welche zu den Schriften der Berliner Akademie [Philolog. u. histor. Abhandl. 1848 S. 1] gehören, habe ich in der Handschrift gelesen, da sie zur Zeit der Abfassung des Vorliegenden noch ungedruckt waren.

^b Eckhel D. N. Bd. V, S. 6. Letronne a. a. O. S. 35 ff.¹⁹

^c Vergl. Letronne a. a. O. S. 99.

^d De ponderum, nummorum, mensurarum ac de anni ordinarii rationibus ap. Rom. et Gr. S. 55 ff.

aber 1359 Thlr. 13.476 Gr. [4282.619 M.] welche 6000 Drachmen zwar, da das Talent und die Mine wahrscheinlich dasselbe Gewicht wie früher hatten, leichter sind als ein Talent, aber doch in Zahlung als ein Talent angesehen worden sein müssen, wenn nicht ein anderes ausdrücklich bestimmt wurde. Obwohl nun der Zusatz an unedlem Metall im alten Gelde sehr ungleich ist, weil er nicht absichtlich, sondern zufällig war, indem sie das Silber nicht rein auszuschmelzen verstanden, und obwohl anderseits in einigen Attischen Silberstücken, den Alten unbewußt, einiges Gold enthalten war; so können wir doch bei der Wurm'schen Berechnung für das ältere Geld soweit stehen bleiben, daß wir für den geringen Betrag, um welchen wir die Attische Drachme höher nehmen, nur etwas wenig hinzufügen und das alte Talent auf 1449 Thlr. Conv. G. [4564.35 M.] ansetzen. Aber auch so verschwindet für unser Werk noch immer nicht alles Bedenken, wie hoch das Attische Geld zu rechnen sei. Denn obgleich die Mehrzahl der Thatsachen, welche wir anführen, in diejenige Zeit fällt, wo die Drachme noch vollwichtig war, so gehen wir doch bisweilen ins vierte und dritte Jahrhundert vor der Christlichen Zeitrechnung herab, als die Drachme weniger inneren Werth hatte. Sodann ist es Bedürfniß, einen Werth anzunehmen, welcher für die Drachme ebensowohl als das Talent, wenn sie auf einen der gangbarsten Münzfüße Deutschlands zurückgeführt werden, keine zu unbequeme Brüche giebt. Endlich ist bei diesen Berechnungen in dem Werthe des Geldes, auf welche das Attische zurückgeführt wird, der Prägeschatz des erstern mit-enthalten: ob jedoch die Athener einen Prägeschatz auf den Werth des Silbergeldes aufschlugen, ist sehr ungewiß, und Niebuhr^b stellt dies sogar für die Alten überhaupt in Bezug auf alles Geld, in Bezug auf das Kupfergeld¹ jedoch falsch, in Abrede: haben nun die 24 Athener beim Silber den Prägeschatz nicht gekannt, so kann er nicht mitgerechnet werden im Werthe des Geldes, welchem das Attische gleichgesetzt wird, weil ihr Geld nur den Werth des Materials hatte. Wie viel indessen für den Prägeschatz in Bezug auf das heutige Geld abzuziehen sei, ist schwer bestimmbar, weil er in verschiedenen Staaten und Zeiten verschieden angesetzt wird,

^a S. außer Barthélemy Hussey a. a. O. S. 45.

^b Röm. Gesch. Bd. I, S. 516. dritte Ausg.

und der Werth des ungemünzten Silbers auch kein feststehender ist. Nach Tillet's Angabe bei Barthélemy verhielt sich damals in Frankreich der Werth der Mark des gesetzlich legirten Silbergeldes, welche aus 8 Thalerstücken von 6 Liv. und aus 3 Zwölfsousstücken bestand (nicht der ausgemünzten feinen Mark Silbers, wie man es genommen hat^a), zu dem Werthe der ungemünzten Mark von gleicher Beschaffenheit, wie 37 zu 36: wendet man dieses Maß des Prägeschatzes auf den angesetzten Werth des ältern Talentcs, 1449 Thlr. Conv. Geld an, so gehen hiervon etwas über 39 Thlr. ab, und es bleiben nur ohngefähr 1410 Thlr. [4441 M.] Will man aus diesem Werthe eine Summe bilden, welche im Zwanzigguldenfuß nach der Eintheilung in Thaler, Groschen und Pfennige brauchbare Zahlen für die Werthe der Drachme und des Talentcs giebt, so dürfte der Ansatz des Talentcs zu 1375 Thlr. [4331.25 M.] und der Drachme zu 5 Gr. 6 Pf. [72.2 Pf.] der beste sein, und zwar unsomcchr, da derselbe, wenn man den Werth späterer 6000 Drachmen mit ähnlicher Veranschlagung des Prägeschatzes von 1359 Thlr. auf 1322 Thlr. ermäßigt, in der Mitte zwischen beiden Werthen liegt; und doch näher dem größern, welcher mehr als der kleinere zu berücksichtigen ist. Der Prägeschatz kann aber auch geringer sein als nach Tillet, und steht das ungemünzte Silber höher im Preise, so kann er, da der Münzfuß feststeht, sehr klein werden oder ganz verschwinden. Werden in Preußen, wie es wohl vorkommt, für die Mark feines Silber, woraus 14 Thlr. geprägt werden, $13\frac{5}{6}$ Thlr. bezahlt, so bleibt bei diesem Preise, nach Abrechnung des Werthes des zugesetzten Kupfers, nur ein Prägeschatz von $\frac{2}{231}$ für das Courant; wird, was gleichfalls vorkommt, das Silber höher bezahlt, so verringert sich der Prägeschatz oder verschwindet ganz. Will man nun von dem Werthe des Geldes, mit welchem das Attische verglichen wird, nur einen geringen Prägeschatz und überdies den dazu kommenden Werth des zugesetzten Kupfers abziehen, der füglich ganz weggelassen werden kann, so giebt das Preussische Courant eine genaue und bequeme Vergleichung mit dem alten Attischen Silbergelde. Nach dem Verhältniß des Conventionsgeldes zum Preussischen Courant 21:20, welches in dem wirklichen Silbergehalte beruht, betragen nämlich 1449 Thlr.

^a Wurm a. a. O. S. 31.

Sächs. in Preussischem Courant 1521 $\frac{9}{20}$ Thlr. [4564 M. 35 Pf.] In dem Werthe des Preussischen Geldes ist aber der Prägeschatz und der Werth des zugesetzten Kupfers enthalten. Letzteres kostet, den Centner zu 30 Thlr. gerechnet, ziemlich genau 3 Thlr. [15 M.]; rechnet man diesen Kupferwerth und einen Prägeschatz von ohngefähr Einem Procent ab, so kann man für beides die 21 $\frac{9}{20}$ Thlr. [64 M. 35 Pf.] von dem Werthe des ältern Attischen Talenten in Preussischem Gelde weglassen. So wird der Werth des ältern Attischen Silbertalenten, Silberwerth gegen Silberwerth gerechnet, 1500 Thlr. Preuss. Cour. [4500 Reichsmark] sein, die Mine 25 Thlr. [75 Mark], die Drachme 6 gGr. [75 Pfennige], der Obolos 1 gGr. [12 $\frac{1}{2}$ Pf.]²² Da nun für unsere Betrachtung vorzüglich das ältere Attische Geld in Betracht kommt, und in diesem der eigentlich normale Fuß ausgedrückt war, so werde ich diese Art zu rechnen befolgen. Doch bemerke ich noch, daß Prokesch die Attischen Münzen von verringertem Fulse für älter hält als gewöhnlich angenommen wird. Den Römischen Denar des Freistaates kann man abrundend zu $\frac{8}{9}$ der vollwichtigen Attischen Drachme rechnen.

Vor Solon war das Attische Geld schwerer; auch das Handelsgewicht war später noch größer als das Geldgewicht: 100 neue Drachmen waren 72—73 alten Drachmen gleich, aber das alte Gewicht blieb mit sehr geringer Abwandlung als Handelsgewicht bestehen, welchem man später noch ein Übergewicht zufügte. Durch die Solonische Veränderung trat das Attische Geld, welches vorher zu dem Aeginäischen in dem Verhältniß von 5:6 stand, in das 26 Verhältniß 3:5;^a zum alten Attischen Gelde verhielt es sich wie 18:25²³. Gegen die schwere Aeginäische Drachme (*δραχμή παλαιά*) heißt die Attische die leichte (*δραχμή λεπτή*): erstere beträgt 10 Attische Obolen, sodaß das Aeginäische Talent 10,000 Attische Drachmen aufwog.^b Es war dem Babylonischen gleich. Indessen ist das Aeginäische Geld bald so leicht ausgeprägt worden, daß es sich zum Attischen ohngefähr wie 3:2 verhielt; und der vollwichtige Fuß hat sich nur in andern Staaten, namentlich in dem Silbergeld der Makedonier vor Alexander dem Großen erhalten. Der

^a S. zu Inschrift XIX, §. 4. in den Beilagen.

^b Pollux IX, 76. 86²⁴. und dort die Ausleger. Vergl. Hesych. in *λεπτάς* und *παλαιή δραχμή*.

Aeginäische Silberstater und alle Stater dieses Fusses sind Didrachmen. Dem Aeginäischen ursprünglich gleich zu schätzen²⁵ ist das Korinthische Talent,^a welches jedoch später gleichfalls vermindert wurde; die Korinther hatten Stater von 10 Obolen, nämlich Aeginäischen, an Gewicht.^b Dem Korinthischen Stater gleich zu schätzen ist das Sicilische Dekalitron; denn die in Silber ausgeprägte Litra der Sikelioten wird von Aristoteles in der Verfassung der Himeräer als Obolos und in der Verfassung der Akragantiner bestimmter als Aeginäischer Obolos an Werth bezeichnet.^c Die Litra selbst ist ursprünglich Italisch und Sicilisch; das Talent hielt 120 Litren, und die Litra ist eine halbe Mine.^d Man rechnete nach Litren Kupfers, und das Aequivalent der vollwichtigen Kupferlitra war der Aeginäische Obolos Silbers oder die Silberlitra ($1\frac{2}{3}$ Ob. Att.).^e Diese ist weiterhin auf den Werth von $1\frac{1}{2}$ Attischen Obolen herabgegangen, welches nach Aristoteles^f der Werth des Sicilischen Nummos ist.²⁶ Die vollwichtigen Sicilischen Talente und Litren Kupfers wurden aber wie das Römische Geldfund reducirt, und zwar wahrscheinlich auf zwei und eine Unze, wobei jedoch zugleich der Kupferwerth sich änderte: hierdurch entstanden die kleinen Sicilischen Talente, das ältere und das jüngere, jenes im Werthe von 24 Nummen, dieses im wirklichen Werthe von 12 Nummen, welches aber als blofse Landesmünze (*νόμισμα ἐπιχρύσιον*) im kleinen Verkehr den willkürlichen Werth des Doppelten hatte, ungeachtet sein wirklicher Werth nur 12 Nummen oder drei Drachmen betrug, was Festus durch drei Denare bezeichnet. Solche kleine reducirt Kupfertalente und Kupferlitren sind es, nach welchen in den Inschriften von Tauromenion gerechnet wird. Übrigens bot

^a Gellius N. A. I, 8. mögen nun daselbst die Worte *ἡ τάλαντον* ächt oder eingeschoben sein: im letztern Falle sind sie eine gelehrte Erklärung.

^b Pollux IV, 175. IX, 81.

^c Pollux IV, 174. 175. IX, 80. 81. Vergl. Salmasius de M. U. VI. S. 242.

^d Metrol. Unters. Abschn. XVIII. und hierzu Nachträge in der Vorrede zum Verzeichniß der Vorlesungen der Berliner Universität v. Winter 1843—1844 [Kl. Schr. IV S. 534]. Dazu gehört vielleicht auch in den Gromaticis Ausg. v. Lachmann S. 374: „CXX librae maximum talentum est,“ aus Isidor.

^e Bei Pollux IX, 87.

^f Aristoteles bei Pollux IX, 87. Vergl. Suidas in *τάλαντον*, Schol. Greg. Naz. bei Jungermann zu Poll. u. a. Ausführlicher ist der Gegenstand behandelt metrol. Unters. Abschn. XXI und XXV.

der Nummos eine vollkommene Ausgleichung mit dem Attischen Gelde dar, dessen Fuß schon frühzeitig sich sehr weit und namentlich nach Sicilien verbreitet hatte.

Vorzüglich oft kommt in den alten Schriftstellern das Euböische Talent vor,²⁷ welches abgesehen von Asien, wo meines Erachtens sein Ursprung zu suchen ist,^a besonders wegen der Verbreitung der Chalkidier, in den Italischen Colonien in Großgriechenland in Gebrauch gekommen zu sein scheint, und deshalb in den Verträgen der Römer mit andern Staaten genannt wird, aber auch im Herodot, welcher manche Theile seiner Geschichte bekanntlich erst nach seiner Wanderung gen Thurii verfaßte oder veränderte: doch war ihm das Euböische Gewicht gewiß auch schon aus der eigentlichen Hellas und aus Asien bekannt. Auch ist es für manche 28 Angaben, von welchen wir Gebrauch machen müssen, wünschenswerth zu wissen, wie viel das Ägyptische und Alexandrinische Talent betragen habe: aber wir stoßen hier auf widersprechende Angaben, die sich nur durch Annahme ganz verschiedener Gewichtssysteme vereinigen lassen. Das Ägyptische Talent, um zuerst von diesem zu reden, betrug nach Varro beim Plinius achtzig Pfund Römisch,^b und kann also vom Attischen nicht wesentlich verschieden gewesen sein, indem die Attische Mine zum Römischen Pfund sich wie 4 : 3 verhält. Hiermit stimmt die alte metrologische Bestimmung genau überein, die Ägyptische wie die Attische Mine habe 16 Unzen betragen.^c Dagegen weisen die Ptolemäischen Silbermünzen, auch bis auf einen gewissen Grad die Goldmünzen, auf den Aeginäisch-Makedonischen Fuß²⁸. Es scheint jedoch, daß man dieses Aeginäisch-Makedonische Talent halbirt und die Hälfte davon Talent genannt habe: die oft vorkommenden Alexandrinischen Drachmen (Ἀλεξάνδρεια²⁹) scheinen solche halbe Aeginäische gewesen zu sein.^d Ja das sogenannte Ptolemäische Talent des

^a S. metrol. Unters. Abschn. VIII. 1. Was den ausgedehnten Gebrauch des Euböischen Gewichtes betrifft, so ist dem anderweitig Beigebrachten die Erwähnung der Euböischen Mine beim Fleischgewicht zu Priene Corp. Inscr. Gr. N. 2906 zuzufügen.

^b Plinius N. G. XXXIII, 15.

^c Metrol. Unters. S. 144.

^d Ebendas. S. 147 ff. Zu den daselbst (S. 148) angeführten Inschriften sind noch N. 3521 und 3599 zuzufügen³⁰. Das angeführte Halbiren des schwe-

29 Heron beträgt¹ sogar nur $62\frac{1}{2}$ Römische Pfunde, also noch weniger als das halbe Aeginäische, und ist dem Gewichte nach dasselbe wie das spätere sogenannte Attische Talent der Kaiserzeit oder das Talent von 6000 Römischen Rechnungsdrachmen, deren 96 auf das Römische Pfund gehen. Dem Ptolemäischen des Heron identisch ist das von Pollux^a erwähnte Ägyptische Talent, welches bei gleicher Eintheilung mit dem Attischen und allen übrigen Hellenischen Talenten nur 1500 Attische Drachmen Silbers galt; das Ptolemäische des Heron war nämlich gleich schwer wie das sogenannte Attische der Kaiserzeit, hatte aber wie Heron ausdrücklich bemerkt, nur den vierten Theil des Werthes, weil es nicht Silber, sondern Potin war: unter Attischen Drachmen sind aber hier bei Pollux die spätern Denare zu verstehen, welche ich Römische Rechnungsdrachmen nenne. Die Potindrachme aus diesem Talent wurde im gemeinen Leben dem Attischen Obolos gleich geschätzt, welches, wenn man darunter einen vollwichtigen Solonischen verstand, keinen großen Unterschied von der Werthbestimmung des Pollux und Heron ergibt: aber wenn Heron die Ptolemäische Mine auf den fünften Theil der Aeginäischen anschlägt, so paßt dieses nicht damit zusammen.^b Ferner gab es ein Alexandrinisches Talent, welches an Gewicht das Doppelte des so eben angeführten war, nämlich 125 Römische Pfunde; dies ist dasjenige, welches nach

ren Geldes habe ich in den metrol. Unters. auch für das Tyrische, Antiochische und minder entschieden für das Rhodische und Kistophorengeld nachgewiesen: für doppeltes Rhodisches Geld entscheidet aber das ἀργύριον 'Ροδίου λεπτόν in den Inschriften von Mylasa C. I. Gr. N. 2693. e. und f. Dieses leichte Rhodische Geld scheint immer mehr verringert worden zu sein; in den metrologischen Untersuchungen S. 101 ist nachgewiesen, daß die Drachme unter 40 Engl. Gran [2.6 Gramm] herabging; nach einer später entdeckten Inschrift von Kibyra (Spratt und Forbes Travels in Lycia, Milyas and the Cibyratis, Bd. II, S. 287 [C. I. Gr. 4380^a Bd. 3 p. 1167]) galt aber die Rhodische Drachme unter Vespasian in Kibyra nur $\frac{3}{8}$ des Römischen Denars, der damals nur etwa 64 Par. Gran [3.4 Gramm] wog, sodaß, gleich gutes Silber angenommen, auf die Rhodische Drachme nur 40 Par. Gran [2.12 Gramm] kämen. In einer Inschrift von Tenos C. I. Gr. N. 2334 wird es als ein übertriebenes Aufgeld dargestellt, daß für 100 Rhodische Drachmen 105 der daselbst gangbaren gefordert wurden; letztere habe ich ehemals für Attische gehalten, was nach meinen spätern Untersuchungen über das Rhodische Geld nicht mehr zulässig ist.

^a IX, 86.

^b S. hierüber metrol. Unters. S. 80.

Festus“ 12,000 Denare gegolten hat. Außerdem gab es in Alexandrien ein sogenanntes Holztalent, welches Heron zum Attischen im Verhältniß von 6:5 setzt; er meinte hier unter dem Attischen das spätere von 6000 Römischen Rechnungsdrachmen, aber ich glaube, daß er sich hierin irrte, und jenes Verhältniß sich auf das vollwichtige Solonische bezog, da mit vielen Gründen sich zeigen läßt, daß in den Kaiserzeiten ein Talent in Alexandrien gebräuchlich war, welches sich zum Solonischen etwa wie 6:5 verhielt. Dieses scheint dasjenige zu sein, nach welchem Appian das Euböische Talent auf 7000 Alexandrinische Drachmen³² ansetzt.^b Dies führt uns auf die Bestimmung des Euböischen Talentcs. Herodot^c rechnet, wenn die Lesart richtig ist, auf das Babylonische Talent 70 Euböische Minen, Pollux^d 7000 Attische Drachmen: hier ist also das Euböische und Attische Talent als gleich angenommen. Nach Aelian^e hingegen beträgt das Babylonische Talent 72 Attische Minen, eine Angabe, welche offenbar der ohngefähren von 70 Minen vorzuziehen ist³³. Es erhellt hieraus, daß das Euböische und Attische Talent für gleich groß oder nahe gleich erachtet wurde. Aber unter diesem Attischen kann nicht das Solonische Geldtalent verstanden sein, wenn auch Pollux und Aelian, ihre Gewährsmänner nicht richtig fassend, dieses glauben mochten; denn die Münzen beweisen, daß das Euböische Gewicht schwerer als das Solonisch-Attische Geldgewicht war. Nun kennen wir ein Vorsolonisch-Attisches Geldgewicht, welches später als Handelsgewicht fort dauerte; dieses verhielt sich zum Solonischen wie 25:18. Nur dieses kann dasjenige sein, von welchem 72 Minen ein Babylonisches Talent waren, oder was einerlei ist, ein Aeginäisches. Das Euböische Talent verhält sich also zum Aeginäischen wie 5:6, und ist nichts anderes als das Vorsolonische Geldtalent der Athener, welches als Handelsgewicht fortbestand.^f Nach genauester Bestimmung sind

^a In Talentum, wo statt XII zu lesen XII m³¹.

^b Appian Sicil. Gesch. II, 2. Über die sämtlichen Ägyptischen Talente habe ich in den metrol. Unters. Abschn. X ausführlich gehandelt, und man wird daselbst auch zu dem hier Gesagten die genaueren Beweise finden.

^c III, 89.

^d IX, 86.

^e V. II, I, 22.

^f Vergl. metrol. Unters. Abschn. VIII. IX. und V.

also 100 Euböische Drachmen $138\frac{8}{9}$ Solonische; und hiermit stimmt
 31 Appian's Angabe, das Euböische Talent sei 7000 Alexandrinische
 Drachmen, sehr nahe zusammen, wenn er nach einem Alexandri-
 nischen Talent rechnete, welches sich zum Solonischen wie 6:5
 verhielt. Denn dieses Alexandrinische war in diesem Falle zum So-
 lonischen im Verhältniß von 120:100, und zum Euböischen im Ver-
 hältniß von $6:7 = 120:140$, sodaß das Solonische sich zum
 Euböischen wie 100:140 verhielt, ein Verhältniß, welches dem
 oben gefundenen $100:138\frac{8}{9}$ ganz nahe liegt. Der kleine Unter-
 schied, welcher noch übrig bleibt, hat ohne Zweifel darin seinen
 Grund, daß Appian das Verhältniß des Alexandrinischen zum
 Euböischen auf $6:7 = 120:140$ abgerundet hat, während es viel-
 mehr genauer $120:138\frac{8}{9}$ war. Diese Darstellung macht es über-
 flüssig, die höchst verderbte Stelle des Festus^a über das Euböische
 Talent zu berücksichtigen.

5. Von den Goldmünzen und dem Goldtalent.

Des Goldes Werth ist veränderlicher als des Silbers, welches
 daher, wie für die andern Waaren, also auch für das Gold als
 Maßstab angesehen werden kann.^b In der Europäischen Hellas
 waren viele Goldmünzen, besonders fremde, in Umlauf, von wel-
 chen ich die wichtigsten anführen werde.³⁵ Das Gold wurde, wie
 32 auch wahrscheinlich das Silber, zuerst in Lydien geprägt; Krösos
 ließ den von ihm genannten goldnen Stater schlagen, in einer

^a Euboicum talentum nummo Graeco septem milium et quingentorum
 cistophororum est, nostro quattuor milium denariorum. Beides ist ungereimt.
 Was die Kistophoren betrifft, die im Durchschnitt gegen 240 Pariser Gran
 [12.75 Gramm] wiegen, so habe ich in den metrol. Unters. S. 100f. eine Mög-
 lichkeit nachgewiesen, wie man das Kistophorentalent (1500 Kistophoren) miß-
 verständlich auf 4500 Denare schätzen konnte, was Festus in einer andern
 Stelle thut; aber 7500 Kistophoren konnten nimmermehr auf ein Euböisches
 Talent gehen³⁴. Schließlich bemerke ich, daß die Angabe des Etymologen
 in Εὐβοϊκὸν νόμισμα, wonach dasselbe von einem Orte in Argos, wo Pheidon
 zuerst Gold geprägt habe, benannt sein soll, ein Märchen ist, indem Pheidon
 schwerlich schon Gold geprägt hat, und der Euböische Fuß zu weit verbreitet
 ist, um von jenem Orte den Namen zu haben, und, wenn Pheidon der Urheber
 desselben wäre, der Aeginäische Münzfuß davon nicht verschieden sein könnte.

^b Dieser Gedanke liegt schon bei Xenophon's Lobrede auf das Silber
 (v. Einkomm. 4[1 ff.]) deutlich genug zu Grunde.

^c Herodot 1, 94.

Zeit, als Hellas noch äußerst arm an Golde war: wenn wirklich Polykrates von Samos noch um die sechzigste Olympiade die Spartaner mit falschen Goldmünzen täuschte, was dem Herodot zufolge freilich leeres Gerücht war,^a so konnten die Hellenen damals noch wenig geprägtes Gold gesehen haben, indem selbst die Spartaner sonst nicht so gröblich könnten betrogen worden sein. Bald darauf schlug Dareios Hystaspes' Sohn Goldmünzen, wenn auch nicht er zuerst im Persischen Reiche; er ließ die Dareiken vom feinsten Golde^b prägen, welche in den Verkehr der Hellenen übergingen, und auch in den Kassen Athens und anderer Hellenischen Staaten vorkamen.^c Ihr Gewicht, welches Philipp von Makedonien³⁸, Alexander und Lysimachos und andere Fürsten und Staaten in ihren Goldmünzen beibehielten, betrug nach den Zeugnissen der Schriftsteller sowohl, welche sie dem Werthe des bei den Athenern sogenannten Chrysûs gleichschätzten, als nach der Abwägung vorhandener Stücke³⁹, ziemlich zwei Attische Drachmen:^d daher von den Grammatikern ihr Werth auf 20 Drachmen Silbers bestimmt wird und beim Truppensold, namentlich in Kleinasien, fünf auf eine Mine, 300 auf das Talent gerechnet werden,^e nach dem Verhältniß des Goldes zum Silber wie 10:1. Daß man auch in Athen unter dem Goldstater oder Chrysûs Stücke von zwei Drachmen Gewichtes und 20 Silberdrachmen Werthes verstand, bezeugen³³ gute Quellen:^f nach dieser Geltung sind bei Lysias 5000 Stater in der Berechnung des Kononischen Vermögens zu etwa 100,000

^a Herodot III, 56.

^b Herodot IV, 166. Übrigens gab es auch silberne Dareiken; Plutarch im Kimon 10. Deren sind auch noch welche auf uns gekommen; ihr Gewicht ist aber von dem der goldnen gänzlich verschieden, und vielmehr nach dem Babylonischen Fuß bestimmt³⁶.

^c Inscr. XI. 2 [C. I. A. I 207³⁷]. und in Bezug auf Lebadeia und den Schatz des Trophonios daselbst C. I. Gr. N. 1571.

^d Harpokr. in *Δαπερζός* und daraus Suidas, Schol. Aristoph. Ekkles. 598 [602]. Lex. Seg. S. 237[17]. Vergl. Barthélemy, Mém. de l'Acad. d. Inscr. Bd. XLVII, S. 201. 202. Eckhel. D. N. Bd. I, S. XLI.

^e Harpokr. Suid. Schol. Aristoph.⁴⁰ und Lex. Seg. a. a. O. Xenophon Anabas. I, 7, 18.

^f Polemarch beim Hesych. [u. χρυσός] und Harpokr. a. a. O. vergl. Pollux IV, 173. Zonaras Ann. S. 540. B [X, 36. II S. 423 Pinder] sagt aus Dio Cassius allgemeiner, bei den Hellenen sei das Goldstück 20 Drachmen werth.

Drachmen angeschlagen.^a Den Attischen Chrysûs erwähnt Pollux^b in einer Werthbestimmung eines kleinen Goldtalentes. Weil jedoch kein sicherer Attischer Goldstater vorhanden war,^c wollte Eckhel bezweifeln, daß derselbe geprägt gewesen;^d aber obgleich die goldnen Stater bei Eupolis^e nicht gerade Attisches Geld zu sein brauchen, wissen wir doch gewiß, daß Athen Gold prägte, namentlich unter dem Archon Antigenes, ein Jahr vor Aristophanes' Frösch, Olymp. 93, 2. aus goldnen Bildern der Siegesgöttin, welche Aristophanes, da sie wahrscheinlich stark mit Kupfer versetzt waren, schlechte Kupferstücke nennt.^f Ebenderselbe^g stellt das neue Gold (*καιὸν χρυσίον*) dem alten Gelde (*ἀρχαῖον νόμισμα*) entgegen, worunter offenbar Silbergeld gemeint ist; es dürfte daher in Athen selten und nicht früh Gold geprägt worden sein. Ausser dieser Stelle des Aristophanes giebt es keine, aus welcher mit Sicherheit entnommen werden könnte, daß goldne Stater in Athen geprägt worden; denn wenn von dem Werthe des Chrysûs bei den Attikern einige Male die Rede ist, so folgt nicht, daß Attische Münzen gemeint seien. Auch Perikles spricht bei Thukydides^g nur von geprägtem Silber im Schatze und nicht von geprägtem Golde daselbst: hätte Athen viele eigene Goldmünzen gehabt, so würde

^a Lysias f. Aristoph. Vermögen S. 639. Reisk. [19, 40.] Das Kapitalvermögen des Konon betrug nach dieser Stelle gegen vierzig Talente: es bestand aber in 5000 Statern und drei andern Summen von 10,000 Drachmen, drei Talenten und siebzehn Talenten. Rechnet man die 5000 Stater zu 100,000 Drachmen, so beträgt die Summe $38\frac{1}{3}$ Talente, welches dem Ausdrucke „gegen vierzig Talente“ vollkommen angemessen ist.

^b IX, 53.

^c S. Barthélemy a. a. O. S. 206.

^d D. N. Bd. I, S. XLI. ff. Bd. II, S. 206. 207.

^e Pollux IX, 58.

^f Aristoph. Frösch. 732 [724]. und der Schol. [zu 720] aus Hellanikos und Philochoros, vergl. Suidas in *χαλκίον*. S. auch Buch IV, 19. Schol. Aristoph. Ritter 1091 [1093] und Suidas in *γλαῦξ ἵππαται* behaupten, die Attische Goldmünze habe das Gepräge der Eule gehabt. Freilich wohl! denn welches andere Gepräge liefse sich erwarten? Aber die Stellen können nichts beweisen, indem in denselben, wie bei Hesych. in *Αζόρεια*, die Laurischen Gruben für Goldbergwerke gehalten werden, und folglich die Lauriotischen Eulen für Goldmünzen, da sie doch Silbermünzen sind. Vergl. meine Abhandlung über die Laurischen Silberbergwerke in den Denkschriften der Berliner Akademie d. Wiss. J. 1815 [Kl. Schr. V S. 29].

^g II, 13.

es davon auch im Schatze gehabt haben; wiewohl freilich des Perikles Rede auch wieder nicht völlig beweisend ist, da sich doch nicht läugnen läßt, daß geprägtes Gold im Schatze war, wenn auch nicht Attisches. Auf der andern Seite scheint es nicht gegründet, daß gar keine Attische Goldmünzen mehr vorhanden und die, welche hier und da gezeigt werden, gefälscht seien; einige Stater, welche durchaus den Charakter der Ächtheit tragen, befinden sich im Brittischen Museum, einer in der Hunter'schen Sammlung,^a mit dem Minervenhaupt und der Eule; zwei andere Stater in der Sammlung des Thom. Thomas Esq. scheinen ebenfalls ächt.^b Hr. v. Prokesch hält einige, die er in Athen gesehen hat, gleichfalls für zuverlässig. Zweifelhaft sind die von Rangabé^c erwähnten. Ein kleines Stück, im Brittischen Museum, ist ein Zweibolenstück oder Sechstelstater.^d Alle ächten Stücke scheinen jedoch nicht älter als Alexander's des Großen Zeit zu sein⁴¹!

Die häufigsten goldnen Stater außer den Krösischen und Per-sischen sind die Phokaischen, Lampsakenischen und Kyzikenischen, von denen die ersten und letzten ehemals von den Münzkundigen fälschlich für eingebildete Münzen gehalten wurden, weil man glaubte, es seien keine mehr vorhanden: obwohl man selbst in diesem Falle nicht hätte abläugnen können, daß es welche gegeben habe, da sie frühzeitig von den Königen der Makedonischen Dynastie in Asien konnten eingeschmolzen sein. Und wirklich giebt es meines Wissens keinen Kyzikenischen Stater mehr mit dem vollständigen Gepräge, welches ihm die alten Quellen zuschreiben. Der Phokaische Stater kommt sowohl in den Schriftstellern als Inschriften, namentlich den Verzeichnissen der Weihgeschenke auf der Athenischen Burg, als geprägtes Geld vor;^e an

^a Hussey Essay on the ancient weights and money, S. 90 ff.

^b Catalogue of the second portion of Greek, Roman and foreign medievai coins and medals, forming the third and last part of the truly valuable cabinet formed during the last fifty years by the late Thomas Thomas Esq. S. 202. Das Gewicht beider Stücke ist ganz dem Attischen gemäß,

^c Antt. Hell. S. 223.

^d Hussey S. 92. Ein kleines Goldstück, ein bracteatus, worauf eine Eule, welches in einem Attischen Grabe gefunden sein soll, wird für älter als die Münzkunst ausgegeben (Revue de la numismatique Belge, Tirlemont ohne Jahreszahl, Bd. I, S. 364). Es soll ein Obolos sein.

^e Στρατὴρ Φωκαεῶς Demosth. gegen Böot. über die Mitgift S. 1019. 15

silberne Stücke kann dabei nicht gedacht werden, indem mit dem Namen eines Phokaischen Staters der Begriff einer Goldmünze unzertrennlich verbunden ist. Glaubhafte Phokaische Goldmünzen sind Tetradrachmen oder Doppelstater und leichte Tetrobolen oder Drittelstater (τρίται) aus dem Fuße der goldnen Dareiken.^a Auch Phokaische Sechstel (ἕκται Φωκαϊδὲς) kommen als Münzstücke vor,^b 36 offenbar Diobolen⁴⁵. Die Phokaïs genannte¹ Münze ist nach Hesychios das schlechteste Gold (τὸ χυλίστον χρυσίον). Die Lampsakenischen Stater haben, abgerechnet ein Stück aus dem Babylonischen Fuße, das Gewicht der goldnen Dareiken;^c sie kommen auch in Athenischen Kassen vor.^d Daß die Kyzikener geprägt waren, beweisen viele Stellen. Es folgt dies schon aus einem Bruchstücke des Eupolis in den Städten;^e bei Demosthenes gegen Lakritos werden 100 Kyzikener ausdrücklich als gemünztes Gold angesehen;^f Lysias erwähnt unter seinem baaren Vorrathe 400 Kyzikener mit 100 Dareiken und drei Talenten Silbers, und nach einer andern Stelle desselben werden 30 Kyzikener baar eingehändigt.^g Der Sold der Truppen am Pontos wurde nach Xenophon's Feldzug des

[40, 36]. Φωκαϊτῆς Thukyd. IV, 52. Pollux IX, 93. wo aus Kallisthenes auch Φωκαῖς vorkommt, wie bei Hesych. in Φωκαῖς. Zwei Phokaische Stater als Weihgeschenk in der Inschrift XII. §. 19 [C. I. A. II 652 A. Z. 42⁴²] mit andern Phokaischen Münzen zusammengestellt können eben so wenig ungeprägte oder eingebildete Münzen sein als die Aeginäischen Stater Inschr. XII. §. 43 [ebenda B. Z. 20] und öfter, und andere in Verzeichnissen der Attischen Tempelschätze vorkommende Geldsorten. Auch das χρυσίον Φωκαϊδὸν Beil. N. XIV. 12. m [C. I. A. II 708 Z. 5⁴³] ist wohl Goldmünze.

^a Metrol. Unters. S. 135 f. Über den Ausdruck τρίτη von Goldmünzen s. Hesych. in ἕκτη.

^b Inschr. XII. §. 19 [C. I. A. II 652 A. Z. 42] und in den dort angeführten Stellen⁴⁴. Vergl. über ἕκτη Hesych.

^c Metrol. Unters. S. 134 und S. 51⁴⁶.

^d Inschr. XVI. 2 [C. I. A. I 300 ff.].

^e Bei Meineke N. V. [233 Kock].

^f S. 935. 13 [35, 36]. ὅτι ἑκατὸν στατῆρες Κυζικηνοὶ περιγένοιτο, καὶ τοῦτο τὸ χρυσίον δεδανεικὸς εἶη u. s. w. Χρυσίον und ἀργύριον heißt in den alten Schriftstellern immer kleines, das ist gemünztes oder verarbeitetes Gold und Silber. Bei Demosth. g. Meid. S. 570. 15 [21, 173]. ὅτι τῆς μὲν Παράλου ταμειύσας Κυζικηνῶν ἤρπασε πλείω ἢ πέντε τάλαντα, sind Κυζικηνοὶ die Bürger von Kyzikos, nicht Geld. S. Ulpian das.

^g Gegen Eratosth. S. 391 [12, 11]. gegen Diogeiton S. 894 ff. [32, 6]. vergl. S. 903 [32, 15].

Kyros bisweilen in Kyzikenern wie sonst in Dareiken bezahlt. Auch kommen sie in ältern Zeiten nicht selten nach den Inschriften im Athenischen Schatz und in den Athenischen Kassen vor.^a Und wenn Hesychios, Photios, Suidas [unter *Κυζικηνός*] und andere^b das Gepräge des Kyzikeners als ein schönes und wohl gemünztes angeben, auf der einen Seite ein weibliches Antlitz, und zwar der Mutter der Götter, nämlich der daselbst verehrten Sipylenischen, auf der andern eines Löwen Vordertheil, wer kann dabei an einen andern Kyzikenischen Stater denken als den gewöhnlichen goldnen? Endlich bemerkt Demosthenes,^c daß 120 Kyzikener im Bosphoros 37 3360 Attische Drachmen, einer 28 gegolten habe: vermuthlich nicht weil das Gewicht desselben mehr als zwei Attische Drachmen betrug, sondern weil das Gold damals dort höher stand, im vierzehnfachen Verhältniß zum Silber. Die vorhandenen Stücke, welche man für Kyzikenisch hält, sind von ziemlich unsicherem Ursprunge, und meines Wissens ist keines mit dem vollständigen, so eben angegebenen Gepräge erhalten, sondern nur welche mit einem Löwenkopfe^d. Aus den Gewichten jener Stücke läßt sich auf einen Stater von zwei sehr geringen Attischen Drachmen schließen, wenn anders etwas daraus geschlossen werden kann; ein sehr altes Stück jedoch führt auf einen Stater vom Gewicht des Babylonischen oder Aeginäischen Didrachmon,^e und nach einem Kyzikenischen Gewichtstück mit Inschrift^e scheint allerdings dieses Gewicht in Kyzikos Stater geheissen zu haben^f. Wenn aber bei Demosthenes solche schwere Stater gemeint wären, so würde ein zu geringer Goldwerth voranzusetzen sein, als daß ich jenes annehmen möchte, da zumal der Zusammenhang eher darauf führt, es sei von einem hohen Goldcurs die Rede. Ich kann daher nicht glauben, daß der Kyzikenische Stater der Demosthenischen Zeit mehr als etwa zwei Attische Drachmen gewesen sei^g. Alle einfachen goldnen Stater

^a Beilage II. A. 12. C. 45 (ergänzt). D. 53. V (A). Z. 9. XI. 2. XVI. 2 (ergänzt). [C. I. A. I 180—184. 197 ff. 300 ff. 47].

^b Wie der Sprichwörterssammler Zenobios IV, 71. Vergl. auch Diogenian V, 66.

^c Gegen Phormion S. 914. 11 [34, 23]. ὁ δὲ Κυζικηνός ἐδύνατο ἐκεῖ εἶκοσι καὶ ὀκτὼ δραχμαὶ Ἀττικαί, und 13 [§ 24]. τῶν μὲν γὰρ ἑκατὸν καὶ εἶκοσι στατήρων γίνονται τριχίλια τριακόσια ἐξήκοντα.

^d Metrol. Unters. S. 136 f. und S. 51.

^e C. I. Gr. N. 3681.

sind übrigens als Didrachmen irgend eines Fusses anzusehen; Lysimachos und andere⁵¹ prägten aber auch zweifache und vierfache;^a desgleichen gab es halbe (*ἡμιχρυσοί*),^b Drittel, Sechstel, Zwölftel (*ἡμίστρα*). Für einen halben Stater hält Scaliger^c das Damaretion, welches Damareta, Gelon's Gemahlin und Theron's Tochter, nach^d 38 Diodor aus dem Kranze von 100 Talenten, den ihr die Karthager beim Friedensschluß schenkten, nach Pollux aus dem Schmucke der Frauen, den sie für die Kosten des Krieges mit den Karthagern hergegeben hatten, um die 75ste Olympiade prägen liefs.^d Scaliger's Annahme ist trotz der Verwunderung anderer darüber vollkommen gegründet, indem der Werth des Damaretion dem Diodor zufolge zehn Attische Drachmen, also halb soviel als des gewöhnlichen Staters betrug. Die Sicilier nannten diese Goldmünze Pentekontaliton, nach dem Gewichte,^e wie Diodor behauptet. Da aber 50 Sicilische Litren 13 Drachmen $5\frac{1}{3}$ Obolen Attischen Münzgewichtes betragen, so ist offenbar nicht vom Goldgewichte des Damaretion die Rede, welches nur eine Drachme betragen konnte, sondern mit schieferm Ausdruck vom Gewichte des Silbers, welches in Sicilien dem Damaretion gleichgeschätzt wurde. Wenn nach dem ehemals gewöhnlichen Verhältniß des Goldes zum Silber wie 10:1 das Damaretion zehn Attische Drachmen galt, so nahmen es die Sicilier, bei welchen das Gold wahrscheinlich höher stand, für 50 Litren Silber nach dem Verhältniß von $13\frac{8}{9}$:1, oder wenn die Litra damals schon auf $1\frac{1}{2}$ Attische Obolen vermindert war, nach dem Verhältniß von $12\frac{1}{2}$:1.^f

Welche Bedeutung beim Golde die Namen Talent und Mine haben, ist vielfältig besprochen worden. Nach dem gewöhnlichen Texte des Pollux^g galt der goldne Stater eine Mine, welches ganz unerklärlich scheint; man müßte denn mit Rambach^h an Gold-

^a Eckhel D. N. Bd. I, S. L.

^b Pollux VI, 161. IX, 59.

^c De re numm. S. 13. 17.

^d Diodor XI, 26[3]. Pollux IX, 85. Schol. Pind. Olymp. II, 29. der gewöhnl. Zählung, Hesych. in Δημαρέτιον, Eustath. zu Odyss. η, S. 1567. 62.

^e Ἀπὸ τοῦ σταθμοῦ.

^f Vergl. metrol. Unters. S. 304f. auch S. 321 f.⁵²

^g IX. 57. ὁ δὲ χρυσὸς στατήρ μὲν ἠδὲνατο. Hierher gehört auch Hesych. τετραστάτηρον· τετράμουνον.

^h Zum Potter Bd. III, S. 169. Ähnlich Letronne Récompense promise à

münzen von acht bis zehn Drachmen Gewicht¹ denken, welchen 39 allerdings der Werth einer Silbermine zukommt. Gesetzt aber auch, Pollux habe eine starke Goldmünze, wie die größte Ptolemäische, Stater nennen können, so paßt doch diese Auffassung nicht in seinen Zusammenhang; und überdies handelt er geradezu vom Attischen Sprachgebrauch, sodaß man glauben könnte, ein Stater Gold sei auch Mine genannt worden. Aber die Stelle des Pollux ist vielmehr verderbt; er hatte nicht vom Goldstater gesprochen, sondern von dem, was man im Gewichte bisweilen Stater nannte; man habe, meint er, im Gewichte $\sigma\tau\alpha\tau\eta\rho$ für Mine gebraucht. Dies zeigt der Zusammenhang, und Bentley's^a Scharfblick hatte es längst erkannt. Es kann daher nicht davon die Rede sein, daß man irgend ein kleines Goldgewicht Mine genannt habe. Daß dagegen beim Golde allerdings ein Sprachgebrauch statt gefunden habe, nach welchem ein kleines Gewicht Talent hieß, wird dadurch wahrscheinlich, daß ebenderselbe Grammatiker in zwei anderen Stellen^b drei Attische Goldstater oder Chrysus ein Goldtalent nennt. Die von Salmasius^c vorgeschlagene Verbesserung anzunehmen hindert eben dieses, daß Pollux dasselbe zweimal bemerkt. Ich glaube daher mit Joh. Fr. Gronov,^d daß ein Gewicht von sechs Drachmen Goldes nach einem in gewissen Fällen herkömmlichen Sprachgebrauch Talent genannt wurde, wahrscheinlich, wie man vermuthet hat, weil das Talent Kupfer soviel galt, nach 40 einem späteren Verhältniß des Goldes zum Kupfer wie 1000:1. Vollkommen bestätigt wird die Angabe des Pollux durch die Nach-

qui découvrirent ou ramènèrent deux esclaves S. 10, der darunter ein Ptolemäisches Oktadrachmon Goldes versteht, welches ich als Tetradrachmon des Aeginäischen Fußes fasse, ohne in Abrede stellen zu wollen, daß es auch als Oktadrachmon angesehen werden konnte (metrol. Unters. S. 141. 146).

^a Epistoll. S. 251 der Friedemann'schen Sammlung. Statt $\chi\rho\upsilon\sigma\omicron\upsilon\varsigma$ setzt er $\sigma\tau\alpha\theta\mu\omicron\varsigma$, was wenigstens dem Sinne nach das Richtige ist.

^b IV, 173. IX, 53.

^c Er will nämlich statt $\tau\rho\epsilon\iota\varsigma$ ($\overline{\Gamma}$) vielmehr $\tau\rho\iota\alpha\chi\omicron\sigma\tau\omicron\upsilon\varsigma$ oder T, weil 300 Chrysus nach dem Verhältniß des Goldes zum Silber wie 10:1 ein Talent Silbers betragen. Dürfte man den Text ändern, so könnte statt $\tau\rho\epsilon\iota\varsigma$ auch $\tau\rho\iota\chi\omicron\lambda\iota\sigma$ geschrieben werden, welches abgekürzt von jenem nicht sehr verschieden ist: 3000 goldne Stater wiegen ein Talent.

^d De pec. vet. III, 7.

richt, daß das Makedonische Talent drei Goldstater betragen habe;^a ebenso berechnete Philemon der Komiker 6 χρυσός zu zwei Talenten. Wahrscheinlich rechneten die Goldschmiede nach diesen kleinen Talenten: und wenn goldne Kränze von vielen Talenten angeführt werden, sind keine andere als solche gemeint. Wer wird glauben, daß die Karthager der Damareta einen Kranz von 100 Talenten Goldes geschenkt haben,^b wenn ein Talent Goldes hier das gewöhnliche Gewicht des Silbertalentes oder auch nur ein Gewicht des Silbertalentes oder auch nur ein Gewicht Goldes vom Werth eines Silbertalentes wäre? Wie könnte wohl davon die Rede sein, die Chersonesiten hätten Rath und Volk der Athener mit einem goldnen Kranz von 60 Talenten geehrt,^c wenn eine so große Summe gemeint wäre? Und wie ungeheuer würden solche Kränze gewesen sein? Wenn aber 100 Goldtalente 600 Drachmen Goldes sind, und 60 Goldtalente 360 Drachmen, so sind diese immer noch ansehnliche Kränze⁵³. Die größten, welche mir in Schriftstellern in den ältern Zeiten vorgekommen, sind der funfzehnpfündige des Jupiter in Tarracona, der, welchen die Karthager dem Capitolinischen Jupiter im Jahre der Stadt 412 sandten, von 25 Pfund Gold (1875 Attischen Drachmen Goldes), und der freilich ungeheure aus der 41 Zeit des Ptolemäos Philadelphos von 10,000 goldnen Statern, welcher bei einem Festzuge unter jenem König auf dem Throne des Ptolemäos Soter lag, nebst einem andern 80 Ellen langen, von Gold und Edelsteinen. Aus späterer Zeit, der des Augustus, ist die Sendung eines Kranzes von 2000 Goldstatern (χρυσός) von den Mytilenäern nach Rom.^d Auf der Athenischen Burg waren viele

^a Eustath. zu Iliad. ι, S. 740. 20. Dasselbe kommt Lex. Seg. S. 306 in τάλαντα vor, wo zu lesen: δύνανται δὲ τρεῖς χρυσοῦς, ὡς ὁ Θουαταιργός (Nikander). S. Meier Andocidd. VI. 3. S. VIII [Opusc. acad. II S. 38 Anm. 137]. Hiernach ist meine Stelle hierüber in den metrol. Unters. S. 344 zu berichtigen, wo ich mehr von dem Gegenstande beigebracht habe, namentlich auch darüber, daß Heron-Didymos das Homerische Talent Goldes für zwei Attische Drachmen erklärt.

^b Diodor XI, 26[3].

^c Zweifelhafte Actenstück b. Demosth. v. d. Krone S. 256. 25 [18,92]. Von dem Kranze zu Tarracona Sueton im Galba 12. von dem Geschenke der Karthager an den Capitolinischen Jupiter Livius VII, 38. von dem Kranze des Ptolemäos Athen. V, S. 202. B. S. 202. D.

^d C. I. Gr. N. 2167. d (Bd. II, S. 1025).

goldne Kränze von $17\frac{1}{2}$ bis zu 100 Drachmen an Gewicht. Ein Kranz, welchen der berühmte Lysander der Athenäa zu Athen weihte, wog 66 Drachmen 5 Obolen. Zwei Kränze, Ehrengeschenke für Athenaea auf der Burg, wogen der eine 245 Drachmen $1\frac{1}{2}$ Obolos, der andere 272 Drachmen $3\frac{1}{2}$ Obolos: ein anderer für ebendieselbe 232 Dr. 5 Ob.^a Der größte auf der Burg ist von 1250 Drachmen Goldes.^a Ein Kranz von nur 10 Chrysûs kommt in einer Rhodischen Inschrift vor, von einer religiösen Körperschaft zuerkannt; ein allerdings bedeutender von 100 Chrysûs in einer Aeginäischen.^b Häufig wird auch angegeben, wie viel Geld in Silber auf den Kranz zu verwenden sei, womit jemand geehrt wird; ich bemerke in dieser Beziehung nur, daß nach den inschriftlichen Beschlüssen gewöhnliche Werthe der Art in Athen 500 und 1000 Drachmen Silbers sind; doch kommen auch geringere vor. Ein Kranz, dem Delischen Apoll an dem großen vierjährigen Feste dargebracht, kostete nur 1500 Drachmen Silbers,^c und kann folglich, wenn die Arbeit auch gering angeschlagen wird, wenig über 140 Drachmen Goldes gewogen haben. Nach diesen Beispielen, die mit vielen vermehrt werden können, müssen also wohl die Talente, welche bei dem Kranze der Damareta und dem Chersonesitischen angegeben sind, kleine von sechs Drachmen Goldes sein. Unläugbar jedoch heißt ein Goldtalent oft auch soviel Gold, als dem Werthe nach einem Silbertalente gleichgeschätzt wird; und endlich ein Gewicht Gold von sechstausend Drachmen,⁴² dessen Werth gegen das Silber vom jedesmal bestehenden Verhältniss beider gegen einander abhängt.^d

^a Beilagen X—XIV [C. I. A. II 652 (und 660). 667]. Der von 1250 Drachmen ist im Hekatompedos vor Euklid Art. † [C. I. A. I 157], wenn die Lesart richtig ist.

^b C. I. Gr. N. 2525. b. N. 2140.

^c Inschr. VII. §. 5 [C. I. A. II 814 A Z. 32].

^d Herodot III, 95. Menander beim Pollux IX, 76. Polybios XXII, 15 [XXI, 32, 8 H.]. von der Mine letzterer. Die verwirrte Stelle des Suidas in ὀβολός und des daselbst von Küster nachgewiesenen Photios [p. 314, 8 Pors.] kann beim Werthe des Goldtalentes nicht in Betracht kommen.

6. Preis des Goldes und anderer Metalle gegen das Silber.

Der gewöhnliche Preis des Goldes läßt sich sowohl aus den bereits angeführten Angaben, als aus andern Nachrichten bestimmen. Das gewöhnlichste Verhältniß in älteren Zeiten scheint 10:1 gewesen zu sein, dem zufolge, was vom Werthe des zwei Drachmen wiegenden Staters gesagt worden: dieses Verhältniß dürfte in Asien sich festgestellt haben. Wir finden es namentlich in Athen von Lysias bei der Berechnung des Kononischen Vermögens und überhaupt in der gewöhnlichen Veranschlagung des Chrysus zu 20 Drachmen Silberwerth angenommen;^a es folgt jedoch hieraus nicht, daß zu Lysias' Zeiten das Gold gerade so stand, da man um der Bequemlichkeit der Berechnung willen dieses Verhältniß gern zu Grunde legen mochte. Allmählig stieg der Werth des Goldes, theils wegen verhältnißmäßig größerer Vermehrung des Silbers, bis auf Verhältnisse, welche denen im neuern Europa ($13\frac{1}{2}:1$ bis $15:1$ ⁵⁵ ähnlich sind, aber den Umständen gemäß schwankten. Wenn wir noch im Menander^b ein Talent Goldes nur 10 Talenten Silbers gleichgeschätzt finden, so müßte das Gold entweder damals durch die Feldzüge des Alexander in Asien, welche Persiens Schätze öffneten, gefallen sein, oder Menander rechnet nach dem rundesten ⁴³ Verhältniß. Auch kehrt dasselbe Verhältniß noch später wieder: im J. d. St. 565 (vor Chr. 189) stellten die Römer frei bei Contributionen Gold statt Silbers zu diesem Preise zu zahlen,^c der denn wahrscheinlich bedeutend zu niedrig gestellt war. Aber schon in dem Gespräche über die Gewinnsucht,^d welches ehemals unter dem Namen Hipparch für Platonisch galt, und allerdings aus den Platonischen Zeiten herrührt, hatte das Gold zwölffachen Werth; He-

^a Man vergleiche noch über dieses Verhältniß J. F. Gronov de pec. vet. II, 8. Dasselbe Verhältniß setzt mit Bestimmtheit Hesych. in δραχμῇ χρυσίου nach der in den Anmerkungen gegebenen richtigen Verbesserung, und Suidas in δραχμή. In einigen Gegenden des Morgenlandes war das Gold gewiß wohlfeiler: wie Strabo im 16. Buche [p. 778 C.] von einem den Sabäern benachbarten Lande erzählt, Gold habe dort nur den zwiefachen Werth des Silbers und den dreifachen des Erzes gehabt.

^b Bei Pollux IX, 76.

^c Polyb. XXII, 15 [XXI, 32 H.], 8. Liv. XXXVIII, 11.

^d S. 231. D.

rodot rechnet gar dreizehnfachen:^a nach jenem galt also der Chrysus 24, nach diesem 26 Silberdrachmen⁵⁶. Aus dem oben besprochenen Werthe des Damaretion zu schließen, war in Gelon's Zeiten in Sicilien das Gold auf $13\frac{8}{9}$ oder mindestens $12\frac{1}{2}$ gestiegen; Diodor, alter Gewohnheit folgend, berechnet dagegen offenbar den Silberwerth des Damaretion nach dem Verhältniß 10:1⁵⁷. Bei dem Schwanken der Preise kann es nicht befremden, wenn wir annehmen, der Kyzikener habe nur zwei Drachmen Goldes gewogen, sei aber in einer gewissen Zeit, unter Demosthenes, im Bosphoros auf 28 Drachmen Silber geschätzt worden, weil der Werth des Goldes gegen das Silber gerade damals dort bis auf 14 gestiegen war⁵⁸. Die Römer prägten im J. d. St. 547⁵⁹ das Gold zu dem Werthe von etwa 17.143 gegen das Silber aus, indem das Scriptulum zu dem Werthe von 20 Sesterzen ausgemünzt wurde; dies ist aber offenbar eine Finanzoperation gewesen, und wahrscheinlich war das Scriptulum Gold damals nur 16 Sesterzen oder 4 Denare werth, sodaß es gegen das Silber wie 13.7:1⁶⁰ stand^b. Seit dem Anfange des achten Jahrhunderts der Stadt, als man den aureus, 40 auf das Pfund, auf 25 Denare stellte, stand das Gold in Münz- und Handelswerth gegen das Silber $11\frac{19}{21}$, fiel aber hernach noch. Später hat es, nach einem Gesetz im Theodosischen Codex, den Werth von 14.4. Im J. 422 der Christlichen Zeitrechnung war⁴⁴ das Gold bis auf 18 gestiegen.^c Als Cäsar Gallien geplündert hatte, verkaufte er das Gold um drei Viertel des damaligen Preises (das Pfund zu 3000 Sesterzen statt 4000); wie nach Polybios' Erzählung durch die schnelle Vermehrung des Goldes aus den Bergwerken von Aquileia der Preis desselben in Italien für einige Zeit um einen Drittheil sank.^d

Die zeitweise Steigerung des Goldpreises in Hellas mag außer der Vermehrung des in Umlauf befindlichen Silbers mehr andere

^a III, 95.

^b Diese Verhältnisse ergeben sich aus den Nachrichten bei Plinius XXXIII, 3 (13) und XIX, 1 (4) durch Berechnung nach dem Werthe des Denars in der damaligen Zeit.

^c S. über den Goldpreis in Rom im Ganzen Hamberger de pretiis rerum S. 7 ff. Letronne Consid. génér. S. 58—113. Wurm de pond. et mens. S. 35 ff. bei welchen man die Beweise für das finden wird, was hier nicht besonders belegt ist⁶¹.

^d Sueton im Cäsar 54. Polyb. XXXIV, 10[13].

Gründe gehabt haben. Die zunehmende Verarbeitung des Goldes zu Schmuck, Geräthen und Kunstwerken, besonders für die Götter, trug ohne Zweifel etwas dazu bei. Auch der lebhaftere Handel mußte das Gold in die Höhe treiben: denn beim Mangel der Wechsel mußte viel baares Geld von einem Orte zum andern gebracht werden, wozu das Gold am bequemsten ist. Der Sold der Truppen wurde in Gold bezahlt: die Kriegskassen bedurften daher eines beträchtlichen Vorrathes, und die Nachfrage nach Gold mußte in den beständigen Kriegen bedeutend sein. Wahrscheinlich kam viel geprägtes Gold durch Aufhäufung in öffentlichen und Privatschätzen aus dem Verkehr. Sparta verschlang mehre Geschlechter hindurch viel edles Metall: wie in Äsop's Fabel sah man die Spuren des hineingewanderten, aber niemals des herauskommenden,^a vorzüglich wohl weil der Staat das Gold und Silber in Verschluss hatte und allein für den Krieg und äußere Unternehmungen wieder ausgab,^b obgleich auch Privatleute wider das Gesetz Schätze sammelten. Lysander schickte 1000, dem Diodor zufolge sogar 1500 Talente 45 Goldes (Silber¹ oder in Silberwerth) nach Hause, 470 auf einmal.^c Sollten die Spartaner nicht vorzüglich Gold aufgehäuft haben, zumal da dieses zur Löhnung der Soldaten pflegte gebraucht zu werden?^d

Außer dem guten Silber und Golde hatten viele Hellenische Staaten ein auswärts entweder ungültiges oder stark verlierendes, nur zum innern Verkehr bestimmtes Geld (νόμισμα ἐπιχώριον), wo-

^a Alkib. I, S. 122. zu Ende, in Platon's Werken.

^b S. Buch IV, 19.

^c Plutarch im Nikias 28. Lysander 16—18. Diodor XIII, 106[8], welcher aber wohl übertreibt, wenn diese ganze Summe auf einmal, nach der Eroberung von Sestos nach Sparta soll geschickt worden sein. Über die letzte Angabe von 470 Talenten s. Xenophon Hellen. II, 3, 8.

^d Nach Plutarch [Lys. 16] war, was Lysander schickte, meist mit Eulen geprägt: als muthmaßlichen Grund fügt er hinzu, weil das meiste Geld damals wegen der Athener (διὰ τοὺς Ἀθηναίους) die Eule zum Gepräge gehabt habe. Ohne mich auf dasjenige einzulassen, was Corsini F. A. Bd. II, S. 235 hierüber sagt, bemerke ich, daß jenes Geld zwar nicht von Athen erhoben war, aber von Staaten, wo Attisches Silbergeld in Umlauf war, und letzteres war gewiß um das Ende des Peloponnesischen Krieges und in der nächstfolgenden Zeit in dem Bereiche der damaligen und vormaligen Athenischen Bundesgenossenschaft das gangbarste Geld.

hin unter andern sämmtliche Kupfer- und Eisenmünze gehört, deren Werth durch Staatsgebote großentheils weit über den wahren gehoben war. In Athen war außer den kleinsten Nominalen kein solches Geld gewöhnlich, ausgenommen daß unter dem Archon Kallias (Olymp. 93, 3) eine bald nachher wieder verrufene Kupfermünze geprägt wurde,^a und in den Zeiten der Kaiserherrschaft. Auch ist das Kupfergeld außer Italien und Sicilien bei den Hellenen und Asiaten nicht alt, und selbst in Sicilien wurde es nicht viel früher als in Hellas gemünzt.^b Über den Handelspreis des Kupfers, Zinnes und Eisens in Hellas habe ich nirgends eine bestimmte Angabe gefunden⁶². Indessen habe ich anderwärts^c wahrscheinlich gemacht, daß das älteste durchschnittliche Verhältniß⁴⁶ des Kupferwerthes zum Silberwerth 1:300 gewesen sei⁶³; der Kupferwerth mag auch noch tiefer herabgegangen sein: aber er scheint allmählig sich doch sehr gesteigert zu haben, nur nicht in dem Grade, wie in den Münzfüßen, in welchen er wenigstens sehr häufig viel höher als im Handelspreise angenommen wurde. Unter den Ptolemäern scheint das Werthverhältniß des Silbers zum Kupfer in der ohngefähren Ausmünzung 60:1 gewesen zu sein⁶⁴; bei den Römern war es im Zweinzenfuß 140:1, im Uncialfuß 112:1, im Halbunzenfuß 56:1. In Sicilien scheint in der Aristotelischen Zeit das neue Talent in der Ausmünzung einen Kupferwerth von $\frac{1}{140}$ gesetzt zu haben, sodaß es so viel als im Handel das doppelte oder ältere Talent, nämlich 24 Nummen galt, während sein wahrer

^a S. Buch IV, 19.

^b Metrol. Unters. S. 340.

^c Ebendas. S. 342 ff. In demselben Werke ist auch von den andern sichern oder wahrscheinlichen Verhältnissen hier und da gehandelt. Ein sehr hoher Werth des Kupfers würde sich aus den verkauften Schiffsnäbeln ergeben, von welchen ich in den Urkunden über das Seewesen S. 101 gehandelt habe: aber ich muß bei den dort geäußerten Bedenken verharren, und verweise auf die Nachträge zu dem Urkundenbuche N. XIV. e. 192 [S. XVII f.]. Wenn ich in der daselbst S. 101 angestellten Berechnung das Handelstalent „von etwa 100 Minen“ nenne, so habe ich eine sehr runde Zahl (statt $89\frac{7}{10}$ Minen, mit Einrechnung des Übergewichts) genommen, weil auf nähere Bestimmung nichts ankam, ja sogar, je höher das Handelstalent angenommen wurde, desto wohlfeiler der Kupferpreis sich stellte, und gerade gezeigt werden sollte, daß selbst bei einem sehr großen Talent der Kupferpreis sich nach der behandelten Angabe zu hoch ergebe.

Werth nur 12 Nummen war⁶⁵. Vom Blei erzählt der Verfasser des zweiten Buches der Aristotelischen Ökonomik,^a daß es von den Grubenbesitzern für zwei Drachmen verkauft wurde, Pythokles aber, ohne Zweifel der Zeitgenosse des Demosthenes, dem Staate rieth, den Alleinhandel mit diesem einheimischen Erzeugniß der Laurischen Gruben an sich zu reißen, und es für sechs Drachmen zu verkaufen. Das Gewicht ist nicht angegeben, aber ohne Zweifel⁴⁷ ist das Handelstalent (*τάλαντον ἑμπορικόν*) gemeint. Nehmen wir das Handelstalent nach der späteren Bestimmung in der neunzehnten Beilage [C. I. A. II 476], aber ohne Übergewicht, so beträgt es 8280 Drachmen Silbergewicht, ohngefähr 77 Pfund Preuß. [36, 150 Gr.] welche also vorher etwa 12 gGr. [$1\frac{1}{2}$ Mark], seit Pythokles, wenn der Vorschlag durchging, das Dreifache galten. Der Werth von zwei Drachmen mag aber auf einer besondern Niedrigkeit des damaligen Preises in Attika beruht haben; denn schon Olymp. 93, 2 finden wir in der Baurechnung vom Poliastempel^b einen viel höheren Preis, 5 Drachmen für das Talent⁶⁶. In Rom kosteten 100 Pfund gemeines Blei, welches 7500 Attische Gewichtsdrachmen sind, 7 Denare.^c

7. Bevölkerung von Attika.

Nächst der Menge des baaren Geldes hängen die Preise von dem Bedürfniß oder der Nachfrage, im Verhältniß zum vorhandenen Vorrath ab: da ersteres durch die Bevölkerung bestimmt wird, so wird es nothwendig sein von dieser zu reden. Der Flächenraum von Attika beträgt nach der Karte von Barbié du Bocage, welche zu den Reisen des Anacharsis gehört,^d $36\frac{17}{72}$, von Salamis $1\frac{13}{40}$, und von Helena $\frac{5}{13}$ Meilen ins Gevierte, zusammen also nahe $37\frac{5}{8}$ geographische Quadratmeilen. Auf der neuern im Jahre 1811 herausgekommenen Karte von ebendemselben^e finden

^a Cap. 36 [p. 1353 a 15]. wo statt *τοπῶν* entweder *ἀνυπῶν* oder *ἀργυρεῶν* zu lesen. Daß das Blei in den Silberbergwerken gewonnen worden, habe ich anderwärts [Kl. Schr. V S. 11 ff.] gezeigt.

^b Rangabé Antt. Hell. I. N. 57. B [C. I. A. I 324 b Col. 2 Z. 38].

^c Plin. N. G. XXXIV, 17 (48).

^d L'Attique, la Mégaride et partie de l'Isle d'Eubée, 1785.

^e Carte générale de la Grèce et d'une grande partie de ses colonies tant en Europe qu'en Asie, pour le voyage du jeune Anacharse, par J. D. Barbié du Bocage, commencée en 1798, terminée en 1809. Paris 1811. Die Berech-

sich für Attika $39\frac{1}{16}$, für Salamis $1\frac{3}{8}$ und für Helena $\frac{3}{16}$ Meilen ins Gevierte, zusammen 41. Nach dem Kiepert'schen Blatte von Argolis, Korinthia, Megaris und Attika ist mir der Flächenraum von Attika mit Oropia, Salamis und Helena auf etwa 47 Quadratmeilen berechnet worden⁶⁷. Wie dieser kleine Raum bevölkert war, hat viele¹ Gelehrte beschäftigt: die Alten behaupten nicht nur⁴⁸ im Allgemeinen, Athen sei die volkreichste der Hellenischen Städte gewesen,^a sondern sie geben auch bestimmte eben dahin führende Nachrichten, deren Glaubwürdigkeit zwar von Montesquieu,^b Hume^c und andern Englischen und Französischen Schriftstellern in Zweifel gezogen, von andern aber nicht unglücklich vertheidigt wird. Von letztern nenne ich besonders Sainte-Croix, als denjenigen, welcher mit Benutzung seiner Vorgänger diesen wichtigen Gegenstand ausführlich abgehandelt hat,^d zugleich mit Rücksicht auf die Umstände, welche in gewissen Zeitläuften ein Steigen oder Fallen der Bevölkerung hervorbrachten; worauf ich in der folgenden Ausführung nicht sehen werde, theils wegen Mangels hinlänglicher Quellen, theils weil unser Zweck eine soweit ins Einzelne gehende Ausführung nicht gestattet: sowie ich auch unwesentliche, auf die Hauptsache keinen Einfluß habende Irrthümer dieses Gelehrten nicht rügen will. Ich übergehe alle Versuche, aus der Kriegsmacht

nung des Flächeninhalts nach den beiden erstgenannten Karten hat mir Herr Klöden, als Kartenzeichner hinlänglich bekannt, mit großer Genauigkeit gemacht.

^a Meursius de F. A. IV, S. 24⁶⁸.

^b Geist der Gesetze XXIII, 7.

^c Versuch über die Bevölkerung bei den Alten, S. 237 ff.

^d Denkschriften der Akad. d. Inschr. Bd. XLVIII. In den neuesten Zeiten ist der Gegenstand wiederholt behandelt worden. Letronne (Mém. de l'Institut, Acad. des Inscr. et B. L. Bd. VI, S. 165 ff.) setzt die Bevölkerung von Attika auf 70,000 Athenische Einwohner, 40,000 Schutzverwandte und 110,000 Sklaven herab. Leake (Topogr. v. Athen [S. 462 der Übers. von Baiter und Sauppe]) und Clinton (Fast. Hell. in dem zuerst erschienenen Bande Append. XXII [Vol. II, second ed. p. 387]) stimmen im Wesentlichen mit mir überein, und letzterer hat anderer entgegengesetzte Ansichten sorgfältig beleuchtet. Gegen Niebuhr Röm. Gesch. Bd. II, S. 80. 2. Ausg. der an der überlieferten Sklavenzahl zweifelt, erklärt sich Lewis Cambr. philol. Mus. Fasc. I, S. 136. Ebenderselbe hat in der Vorrede zur ersten Ausgabe seiner Übersetzung des vorliegenden Werkes gewichtige Bemerkungen gegen Letronne und gegen einen diesen Gegenstand betreffenden Aufsatz im Museum criticum Bd. I, S. 215 gebracht.

Athens die Volkszahl zu bestimmen, da die Angaben, welche hier 49 in Betracht zu ziehen wären, theils¹ weil sie meist zu allgemein sind, ohne genaue Unterscheidung der Stände, Bürger, Schutzverwandten und Sklaven, theils auch aus andern Gründen kein sicheres Ergebniss erwarten lassen.

Die Gesamtbevölkerung von Attika würde sich ergeben, wenn wir die Anzahl der Bürger, der Schutzverwandten und Sklaven mit ihren Weibern und Kindern erst einzeln ausgefunden hätten. Über die Bürgerzahl sind die meisten Nachrichten vorhanden; aber sie lauten verschieden je nach der Verschiedenheit des Zeitalters und der größern oder geringern Genauigkeit der Angaben; daß sie aber bedeutend war, läßt sich schon aus Xenophon schließen, wenn er die Athener sämmtlichen Böotern, nämlich die Bürger den Bürgern gleichschätzt.^a Alle einzelnen Bestimmungen schwanken, eine einzige aus den ältesten Zeiten abgerechnet, zwischen nahe an 20,000 und 30,000. Zwar erzählte Philochoros^b selbst von Kekrops' Regierung, daß unter ihr 20,000 Menschen gezählt worden seien, worunter der Schriftsteller wahrscheinlich Bürger verstand: aber dieses ist eine fabelhafte Sage, welche vermuthlich der spätern Bürgerzahl angepaßt ist. Merkwürdiger ist die Nachricht des Polux,^c daß jedes der 360 alten Geschlechter, welche vor Kleisthenes in den vier alten Stämmen enthalten waren, dreißig Männer enthielt, daher die Geschlechter auch *τριακάδες* hießen: woraus sich eine Bürgerzahl von 10,800 ergibt. Kann man dagegen einwenden, daß eine geschlossene Zahl undenkbar sei, so möchte doch wenigstens geantwortet werden können, daß zu irgend einer Zeit, als die Stammverfassung geordnet wurde, diese Zahl als Durchschnitt angenommen ward, ohne daß sie dieses blieb: wie die Römer den Hauptmann Centurio nennen, wenn er auch nur 60 Mann befehligt, konnte ein Geschlecht Triakas heißen, wenn es gleich 50 50 Männer und darüber befafste. Daß die Bürgerzahl 30,000 betragen habe, war eine gewöhnliche Annahme von den Zeiten der

^a Denkw. d. Sokr. III, 5, 2.

^b Beim Schol. des Pindar Olymp. IX. 68 [Fragm. 12 Müller]. wo die Worte τὸν τῶν Ἀθηναίων δῆμον καὶ τὸ πλῆθος keinen Gegensatz enthalten, sondern πλῆθος (Volkszahl) eine nähere Bestimmung ist.

^c VIII, 111.

Perserkriege bis zu Ende des Peloponnesischen Krieges: Herodot^a läßt den Aristagoras von Milet 30,000 stimmfähige Athener überreden; Aristophanes in den Ekklesiazusen,^b welche nach der Anarchie geschrieben sind, spricht sogar von mehr als 30,000; und der Verfasser des Axiochos^c giebt die Volksversammlung, in welcher die Feldherrn nach dem Siege bei den Arginusen verurtheilt wurden, gleichfalls stärker als diese Zahl an. Dies sind offenbar Überschätzungen: Herodot, damit er an dem Beispiele des Aristagoras zeige, wie viel leichter es sei viele als Einen zu überreden, mochte immerhin eine gangbare, aber keinesweges genaue und beglaubigte Zahl wählen; mit einem Komiker darf es so genau nicht genommen werden, und der Verfasser des Axiochos wird eben auch keine Seelenlisten eingesehen haben, welche nach den großen Niederlagen in Sicilien und einem mit abwechselndem Glücke so lange geführten Kriege wahrscheinlich eine ganz andere Zahl würden gegeben haben. Wollte man auch annehmen, in jenen Zahlen der Bürger in der Volksversammlung seien viele einbegriffen, welche eigentlich kein Stimmrecht hatten, sondern sich dasselbe widerrechtlich anmaßten, nimmermehr wird man auf 30,000 kommen, zumal da niemals alle Bürger, selbst bei den wichtigsten Dingen, der Volksversammlung beiwohnten. Ganz anders lauten die Nachrichten, welche sich auf wirkliche Zählungen gründen. Bei Gelegenheit einer Kornspende, welche wie alle Vertheilungen nach den lexiarchischen Registern an die erwachsenen Bürger von achtzehn Jahren an geschah, wurde unter dem Archon Lysimachides (Olymp. 83, 4) eine Untersuchung über die Ebenbürtigkeit (γνησιότης) gehalten⁶⁹: da fanden sich nach Philochoros nur 14,240 ächte Athener; 4760, welche sich eingeschlichen hatten, wurden deshalb nach Plutarch verkauft, auf jeden Fall aber ausgestoßen. Vorher waren 51 also 19,000 als Bürger anerkannt⁷⁰. Die Summe ist freilich zu rund, um als vollkommen genau angesehen zu werden; Plutarch, welcher wahrscheinlich auch nur dem Philochoros folgt, nennt 14,040 als ächte, und nahe an 5000 als ausgestoßene.^d Da beim

^a V, 97.

^b Vs. 1124 [1132].

^c Cap. 12 [p. 369 a].

^d Philochoros beim Schol. Aristoph. Wespen 716 [718. Fragm. 90 M.]. Plutarch im Perikles 37.

Ausbruch des Peloponnesischen Krieges außer 13,000 zum Felddienst bestimmten Hopliten noch 16,000 andere in Athen waren, welche aus den ältesten und jüngsten Bürgern und einer Anzahl Schutzverwandten bestanden,^a so muß die Bürgerzahl damals schon wieder höher gewesen sein; was in den Kriegen umkam, ohne durch Nachwuchs ersetzt zu werden, ergänzte man bisweilen durch Einbürgerung, wie besonders unter Euklid (Olymp. 94, 2) und nach der Schlacht bei Chäroneia geschah. Ganz angemessen finden wir daher in der ersten angeblich Demosthenischen Rede gegen Aristogeiton^b die Bürgerzahl auf beinahe 20,000 geschätzt. Platon im Kritias [p. 112d] nimmt eben soviel für die ältesten Zeiten des Attischen Staates an, ohne Zweifel in seiner Dichtung das Verhältniß seiner Zeit auf den frühesten Zustand des Staates übertragend; und die neueren Hellenischen Schriftsteller, wie Libanios, folgen derselben Angabe.^c Ziemlich mit den Worten der Demosthenischen Rede stimmt eine Nachricht aus derselben Zeit. Als nämlich Lykurg das Vermögen des Diphilos von 160 Talenten vertheilen ließ, empfing jeder Bürger 50 Drachmen von dieser Summe;^d sodaß 19,200 Bürger herauskommen. Die Aussage, unter Antipater's Regierung (Olymp. 114, 2) habe Athen 21,000 Bürger gehabt,^e ist unzuverlässig, indem sie aus einer spätern Volkszählung entnommen ist, der ungenaue Diodor^f träumt vollends von 31,000, indem er nämlich, statt 12,000 bei Plutarch, 22,000 rechnet, welche

^a Thukyd. II, 13[5].

^b S. 785. 24 [25, 51]. Die Unächtheit der zweiten Rede ist von Ältern und Neuern anerkannt: daß die erste von Demosthenes sei, bezweifelte Dionysios [Liban. Argum. or. 25, 69. Photios Bibl. 265 p. 491a 29], und auch im Harpokration (in *θεωρίαις* (und *πραγματείαις*)) ist sie mit Verdacht der Unächtheit genannt. Ich halte die erste für ein Werk der Alexandrinischen Zeit (s. Urkunden vom Seewesen S. 538f.)¹¹. Zum Sprachgebrauch des *ῥημῶς* in unserer Stelle vergl. Hesych. Suid. Harpokr. und Phot. in *ῥημῶς*.

^c S. Meursius de F. A. IV. Nach der Auslegung des Scholiasten wäre dieselbe Bürgerzahl von Aristoph. Wespen 707 [709] angenommen: aber mit Bestimmtheit liegt es in Aristophanes' Worten nicht.

^d Leben der zehn Redner im Lykurg gegen Ende [p. 843 D]. Der Zusatz ἡ ὥς τις μὲν, verdient wohl keine Rücksicht.

^e Plutarch im Phokion 28.

^f XVIII, 18[5]. Die Stelle zu ändern scheint mir unstatthaft, da Diodor so gern die Zahlen übertreibt.

des vollen Bürgerrechts beraubt wurden, und 9000 übrig bleibende annimmt, in letzterem mit Plutarch übereinstimmend⁷². Diese 12,000 Ausgestoßenen, welche zum Theil das Land verlassen hatten, wurden Olymp. 115, 3 wieder hergestellt.^a Bald hernach fällt eine Volkszählung, die eben diejenige ist, welcher die im Plutarch angegebene Summe der unter Antipater gebliebenen und verjagten Bürger angepaßt wurde. Sie geschah von Demetrios dem Phalerer, als er Archon war, Olymp. 117, 4.^b und ergab nach Ktesikles^c die Zahl von 21,000 Bürgern, 10,000 Schutzverwandten und 400,000 Sklaven. Zu den Schutzverwandten gehören, was sich von selber versteht, auch die Isotelen; nicht ansässige Fremde sind natürlich nicht gerechnet. Aus dieser Angabe hat man die Gesamtzahl der Attischen Bevölkerung auf verschiedene Weise bestimmt. Nach der gewöhnlichen statistischen Regel nahm man meistens die erwachsenen Männer als vierten Theil der Seelen: hiernach ergaben sich 84,000 Bürgerliche, und für die Schutzverwandten 40,000. Aber mit den Sklaven gerieth man in Verlegenheit, indem die Anzahl der Seelen nach demselben Verhältniß oder auch nach etwas geringerem zu außerordentlich herauskam. Hume, darauf ausgehend, die Bevölkerung im Alterthum möglichst herabzusetzen,¹ kämpft mit vielen Gründen gegen diese Sklavenmenge, und setzt 53 zuletzt statt der 400,000 nur 40,000, welche er als die erwachsenen Männer ansieht, wozu dann die Weiber und Kinder hinzuzurechnen wären. Die Gründe sind aber theils unbedeutend, theils beruhen sie auf falschen Voraussetzungen. So ist alles, was er über das Volksvermögen von Attika sagt, welches nur 6000 Talente betragen soll, vollkommen falsch; sodann wurden bei Sklaven nicht allein erwachsene Männer gerechnet oder Familienväter, welches ein auf Sklaven gar nicht anwendbarer Begriff ist, sondern man zählte sie gleich Schafen und Rindern nur nach Köpfen, wie bereits Gillies^d bemerkt hat: denn wie jene sind sie Besitzthum. 400,000 ist also in der Angabe des Ktesikles die Gesamtsumme

^a Diodor XVIII, 66.

^b Dies ist die richtige Zeitbestimmung, welche Ste-Croix S. 64 gemacht hat.

^c Bei Athen. VI, S. 272. B.

^d Betrachtungen über die Geschichte, Sitten und Charakter der Griechen S. 15 der Deutschen Übers. v. Macher. Diese Übersetzung übertrifft ihre Urschrift, was wirklich schwer ist, an Gemeinheit und Platitude.

aller Sklavenseelen. Hiermit stimmt denn auch eine Stelle des Hypereides überein, aus welcher man schliessen kann, daß außer den Sklaven in der Stadt auf dem Lande mit Einschluss der Bergwerke über 150,000 erwachsene männliche Sklaven waren;^a rechnet man hierzu etwa 50,000 städtische erwachsene männliche Sklaven, so kommen im Ganzen über 200,000 erwachsene männliche heraus, also über die Hälfte der überlieferten Gesamtzahl, sodaß für Weiber und Unerwachsene die geringere Hälfte übrig bleibt⁷³. Die Bevölkerung von Attika betrüge also nach obiger Berechnung, ohne die nicht ansässigen Fremden, 524,000 Menschen. Höher berechnet sie Wallace, indem er 580,000 und darüber herausbringt: und Ste-Croix geht bis auf 639,500. Er rechnet nämlich zu der

^a Suidas in ἀπεψηφίσατο hat nämlich folgendes Bruchstück aus des Hypereides Rede gegen Aristogeiton [Fragm. 33 Sauppe]: "Ὅπως πρῶτον μὲν μυριάδας πλείους ἢ δεκαπέντε τοὺς ἐκ τῶν ἔργων τῶν ἀργυρείων καὶ τοὺς κατὰ τὴν ἄλλην χώραν, ἔπειτα τοὺς οὐφείλοντας τῷ δημοσίῳ καὶ τοὺς ἀτίμους καὶ τοὺς ἀπεψηφισμένους καὶ τοὺς ἀποίκους — Man vergleiche hierzu Kiefsling Lycurgi Fragm. S. 198 ff. Welches auch der Zusammenhang dieser Stelle gewesen sein mag, so erkennt man, daß der Redner die erwachsene männliche Bevölkerung, mit Ausschluss insbesondere der vollberechtigten Bürger, nach ihren Klassen angiebt. Τοὺς ἀποίκους, obgleich es in gewisser Beziehung zulässig scheinen könnte, ist unwahrscheinlich, und man hat mit Recht μετοίκους vermuthet. Da die ἰσοτελεῖς auch μέτοικοι sind, und die nicht ansässigen Fremden nicht zur Bevölkerung gehören, sondern nur die ξένοι μέτοικοι, so sind die Klassen erschöpft, wenn die am Anfange genannten Myriaden Sklaven sind, was auch aus der näheren Bezeichnung hervorgeht. Da jedoch eine Bezeichnung des Standes derselben nicht dasteht, vermuthet ich, es seien im Vorhergehenden schon Sklaven genannt gewesen; und dies können nur die städtischen gewesen sein, die, wir wissen nicht warum, vorweg mit den Bürgern zusammen genannt waren; von diesen werden die außerstädtischen unterschieden, und unter letztern zuerst die in den Bergwerken genannt, weil dort die Sklaven in Masse angehäuft waren, dann aber die ἐν τῇ ἄλλῃ χώρᾳ, die auf dem übrigen Lande, im Gegensatze gegen die Stadt, also die in den ländlichen Demen (Kiefsling rechnet irrig die in den Demen und die auf der Flotte auch noch ab wie die städtischen). Die Stadt kann man dem Sprachgebrauche gemäß nicht zu der ἄλλῃ χώρᾳ rechnen; ἡ ἄλλῃ χώρᾳ bildet den Gegensatz zu dem Bergwerksbezirke: hätte der Redner in den erhaltenen Worten auch die städtischen einbegreifen wollen, so würde er gewiss gesagt haben: τοὺς ἐν ἄστει καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἔργων τῶν ἀργυρείων καὶ τοὺς κατὰ τὴν ἄλλην χώραν. Es erhellt hieraus, daß mit Ausschluss der städtischen Sklaven über 150,000 erwachsene männliche Sklaven in Attika waren. Faßt man den Redner beim Worte, so müßten es sogar mehr Myriaden als 15, also etwa 160,000 oder 170,000 gewesen sein.

Sklavenzahl noch 100,000 Kinder hinzu, auf einen erwachsenen Mann oder Familienvater aber nicht vier, sondern $4\frac{1}{2}$, sodaß die freie Bevölkerung größer wird. Da dieses Verhältniß für die südlichen Länder allerdings richtiger zu sein scheint, so können die Bürgerlichen füglich auf 94,500, die Schutzverwandten aber auf 45,000 angenommen werden: um aber nicht bloß den Zeitpunkt des Demetrios, sondern den mittlern Durchschnitt von 20,000 Bürgern zu Grunde zu legen, rechne ich nur 90,000 Bürgerliche und 45,000 Schutzverwandte. Was die Zahl der Sklaven betrifft, so ist sie allzu rund; der Berichterstatter nahm ohne Zweifel das vierte Hunderttausend voll, wie viele Tausende daran auch fehlen mochten. Es wird genug sein, 365,000 Sklaven zu rechnen mit 55 Weibern und Kindern; weibliche Sklaven wurden weniger gehalten und folglich war auch die Kinderzahl geringer. Rechnet man 210,000 erwachsene männliche Sklaven, so bleiben nach unserem Ansatz noch 155,000 Köpfe auf Weiber und Kinder. Hierzu genommen 135,000 Freie, erhält man als Mittelzahl der Bevölkerung rund 500,000 Seelen, unter welchen die Mehrzahl männlich sind.

Das Verhältniß der Freien zu den Sklaven kann folglich wie 27:100, oder etwa wie 1:4 angenommen werden: in den Amerikanischen Zuckerpflanzungen war es sogar 1:6. Zu groß kann diese Sklavenzahl nach den Verhältnissen von Attika's Bewohnern nicht scheinen. Auch der ärmere Bürger pflegte einen Sklaven zu haben^a zur Besorgung seines Hauswesens; in jeder mäßigen Haushaltung brauchte man deren viele zu allen möglichen Geschäften, als Mahlen, Backen, Kochen, Kleidermachen, Auslaufen, zum Begleiten der Herren und Frauen, welche selten ohne Bedienung ausgingen: wer Aufwand machen und vornehm scheinen wollte, nahm wohl drei Begleiter mit.^b Selbst Philosophen findet man, welche 10 Sklaven hielten.^c Auch vermiethte man Sklaven als Lohnbediente; sie besorgten Viehzucht und Ackerbau; sie betrieben die Bergwerke und das Hüttenwesen, alle Handwerke und Gewerbe, die Arbeit der Tagelöhner grofsentheils; ganze Schaaren arbeiteten in den zahlreichen Werkstätten, durch welche Athen ausgezeichnet

^a Vergl. zum Beispiel den Anfang von Aristophanes' *Plutos*.

^b Demosthenes für Phormion S. 958. 14 [36, 45].

^c Ste-Croix S. 172⁷⁴.

war; eine große Anzahl war auf den Handelsschiffen und Kriegsflootten beschäftigt. Um mehrere Beispiele von solchen zu übergehen, welche eine kleinere Zahl von Sklaven hatten, so hielt Timarch 56 in seinen Werkstätten 11 oder 12,^a Demosthenes¹ Vater 52 oder 53, ohne die Sklaviinnen seines Hauses,^b Lysias und Polemarch 120.^c Dafs bei einem freien Manne häufig 50 Sklaven waren, bei Reichen auch mehr⁷⁶, bemerkt Platon ausdrücklich;^d hatte doch Philemonides 300, Hipponikos 600, Nikias 1000 allein in den Bergwerken.^e Diese Thatsachen weisen auf eine große Sklavenzahl. Hume macht aber dagegen einen Einwurf aus dem Xenophon. Dieser schlägt nämlich dem Staate vor,^f öffentliche Sklaven in die Bergwerke zu kaufen, und führt namentlich an, wie viel Einkünfte der Staat von denselben einnehmen würde, wenn er erst 10,000 hätte, mit der Bemerkung: „dafs sie aber (die Bergwerke) vielmal so viel aufnehmen können, wird mir bezeugen, wer sich etwa noch erinnert, wie viel das Sklavengefäll vor den Vorfällen bei Dekeleia einbrachte.“ Hieraus schließt der angeführte Schriftsteller, die Anzahl könne so erstaunlich nicht gewesen sein, indem die Verminderung durch den Krieg von Dekeleia doch nur 20,000 betrug,^g und die Vermehrung von 10,000 zu einer großen Zahl von 400,000 in keinem bedeutenden Verhältnisse steht. Man muß aber bedenken, dafs man seit dem Dekelischen Kriege wohl aufhörte, viele Sklaven zu halten, wegen der Leichtigkeit des Entfliehens, und mehr noch als entliefen, abgeschafft worden sein kön-

^a Aeschines gegen Timarch S. 118 [§ 97]. Darunter waren 9—10 Schuster, ein Weib, welches feine Zeuge arbeitete und auf den Markt brachte, und ein Buntwirker (*ποικιλτής*), was die Späteren *πλουμάριος* (*plumarius*) nennen: s. Muratori Thes. Inscr. Bd. II, S. DCCCXVI. 13 und wieder S. DCCCXXIV. 11. nebst dessen Abh. de textrina in den Antt. Ital. Pollux VII, 34. 35. und die Ausleger. Schol. Aesch. S. 737. Reisk. [zu 1, 97.] Lex. Seg. S. 295[25]⁷⁵. Solche kleinere Fabriken waren viele in Athen; von der Art sind ohne Zweifel die der *σαχνοφάνται* oder Verfertiger von Kopfnetzen (Pollux X, 192. schlechter erklärt im Lex. Seg. S. 302[23]) und die der *φαρμακοτριβῆαι* bei Demosth. g. Olympiod. S. 1170. 27 [(48), 12].

^b Demosth. gegen Aphobos I. S. 816 [27,9]. vergl. S. 828. 1 [27, 46].

^c Lysias gegen Eratosthenes S. 395 [12, 19].

^d Staat IX, S. 578. D. E.

^e Xenophon v. Eink. 4[14 ff.].

^f A. a. O.

^g Thukyd. VII, 27.

nen; daß Xenophon sogar selbst sagt, die Anzahl sei vormal's sehr groß gewesen, und meint, die Menge derselben vor dem Dekelischen Kriege¹ bewei'se, daß die Bergwerke, von welchen allein die Rede⁵⁷ ist, vielmal 10,000 beschäftigen könnten. Doch will ich nicht läugnen, daß die Stelle wunderlich lautet und allerlei Unklarheiten enthält; weshalb man aber eben desto weniger darauf fußen kann. Weit unbegreiflicher sind zwei andere, von Hume gleichfalls angezweifelte Erzählungen, des Timäos, daß Korinth 460,000, und des Aristoteles, daß Aegina 470,000 Sklaven einmal gehabt hätten.^a Verdorben scheinen die Zahlen durchaus nicht zu sein; indess will ich sie gern für übertrieben halten. Aber daß die Korinther sehr viele Sklaven hielten, beweiset schon der Ausdruck der Chönixmesser (*χοινιχαέτραι*), womit sie bezeichnet wurden; Aegina, dessen unmittelbares Gebiet, die Insel, freilich nur in etwa zwei Quadratmeilen bestand, konnte vor den Perserkriegen und während derselben bis zu seinem Verfall unmöglich eine große Handelsstadt sein und bedeutende Seemacht haben, ohne ansehnliche Bevölkerung und besonders ohne viele Sklaven: seine Meerrherrschaft und der kräftige Widerstand gegen Athen sind ohne große Menschenmenge undenkbar. Die Zufuhr erhielt Aegina aus den Ländern am schwarzen Meere, wie der Peloponnes,^b besonders wohl Korinth. Indessen braucht kaum bemerkt zu werden, daß eine ansehnliche Bevölkerung Korinth's und Aegina's nur von den frühern Zeiten, ehe Athen die Seeherrschaft und den Handel an sich riß, angenommen werden dürfe.

Wie die Menschenmasse von 500,000 Seelen in Attika vertheilt war, kann nicht genau bestimmt werden. Athen selbst hatte über 10,000 Häuser⁷⁷. In der Regel bewohnte ein Haus nur eine Familie, und 14 Freie waren in Einer Familie oder Haus eine große Anzahl:^c aber Miethhäuser (*συνουσίαι*) wurden von vielen Familien bewohnt, und Fabrikhäuser enthielten ganze Hunderte von Sklaven. Eben so mußte der¹ Bezirk der Bergwerke ganz⁵⁸ außerordentlich bevölkert sein.^d Der Umfang der Stadt mit den

^a Athen. VI, S. 272. B. D. Schol. Pind. Olymp. VIII, 30. der gewöhnl. Zählung [Aristot. Fragm. 432 R.].

^b Herodot VII, 147. und daraus Polyän in den Strategemen [7, 15, 3].

^c Xenophon Denkw. d. Sokr. II, 7, 2.

^d Über die große Anzahl der Sklaven in den Bergwerken vergl. Athen.

Hafenstädten wird von Diogenes von Sinope bei Dio Chrysostomos auf 200 Stadien, von Aristides auf eine Tagereise angegeben;“ die Berechnung aus dem Umfange der Mauern ergibt jedoch nur 148 Stadien, und es scheint nicht, daß irgend ein Theil des Umfanges nicht ummauert war, obwohl es nach den neuesten Untersuchungen über die Hafen und Mauern Athens von Ulrichs so scheinen könnte⁷⁸. Die Bergwerke sind in einem Raum von 60 Stadien in der Breite⁷⁹, die andere Ausdehnung ist unbekannt. Rechnet man für die Stadt und Hafen 180,000, für den engern Bergwerksbezirk 60,000 Menschen, und den Raum beider auf drei Quadratmeilen, so wird nicht zuviel angenommen werden. So bleiben unter Voraussetzung des Flächenraumes von 40 Meilen für die übrigen 37 Meilen ins Gevierte 260,000 Seelen, wenig über 7000 auf die Meile; welches bei der Menge kleiner zum Theil sicher sehr bevölkerter Städte oder Flecken, Dörfer und Höfe, welche in Attika waren, nicht zu verwundern ist. Rechnet man aber auf den gesammten Flächenraum 7 Quadratmeilen mehr, so kommen auf die Meile mit Ausnahme der genannten Striche nur 5909 Seelen. Eine große Menge von Lebensmitteln aber erforderte diese Bevölkerung allerdings: indess darf nicht außer Acht gelassen werden, daß Sklaven schlecht genährt wurden, und vorzüglich nur Getreidezufuhr erforderlich war. Wie viel aber Getreide erfordert wurde, werde ich unten zu bestimmen versuchen.

8. Landwirthschaft und Gewerbe.

Alle zum Leben erforderlichen Dinge schafft entweder eigene Erzeugung und Verarbeitung oder Handel. Für den Feldbau war Attika so schlecht eben nicht, wie viele meinen; das Erdreich war
 59 allerdings steinig an vielen Orten und uneben,^a mancher Raum Felsen, wo nicht gesäet werden konnte; aber auch das magere Land trug wenigstens Gerste,^b nicht so leicht Weizen⁸⁰; und die

VI, S. 272. E. eine Stelle, die freilich nicht sowohl ein bestimmtes geschichtliches Zeugniß als vielmehr eine Betrachtung enthält. Daß jedoch eine sehr große Masse in den Bergwerken arbeitete, läßt sich nicht bestreiten; vergl. oben [S. 48 Anm. a] zur Stelle des Hypereides.

^a Dio Chrys. VI, S. 199. Reisk. Aristides Panath. S. 187. Jebb [S. 305 Dind.].

^b Thukyd. I, 2. wo die Ausleger mehr von der Magerkeit des Bodens nachweisen. Vorzüglich ist Xenophon v. Einkommen in der Einleitung zu lesen.

Milde des Himmelstriches ließ alle edlen Früchte in Attika zuerst reifen und zuletzt ausgehen.^a Jegliche Pflanzen- und Viehgattung gedieh trotz dem mageren Boden.^b Auch die Kunst ohne Zweifel that das Ihrige, da die Alten in allen Dingen des gemeinen Lebens gesunde, auf die Ausübung berechnete Grundsätze hatten, und sogar in Sokrates' Zeiten schon Schriftsteller über den Ackerbau vorhanden waren.^c Viele Athener lebten meistens auf dem Lande, und wie bei den Römern, so war bei den Athenern der Feldbau, wenn auch nicht die unmittelbare Handarbeit dabei, geehrt, nach dem Lobe des Xenophon und anderer zu schließen.^d Aristoteles oder Theophrast nennt ein ackerbauendes Volk das gerechteste; der Ackerbau wird als der gerechteste und naturgemäße Erwerbszweig dargestellt: der gerechteste, weil er nicht von Menschen gewinnt, weder mit ihrem Willen, wie beim Lohndienst und Handel, noch wider ihren Willen, wie im Kriege; der naturgemäße, weil Alles von der Mutter Nahrung erhält, und des Menschen Mutter die Erde ist. Endlich preisen die Alten den Ackerbau, weil er Körper und Seele kräftig und tapfer und zum Kriege geschickt macht, während die meisten Gewerbe und der Handel beide schwächen und entnerven. Begüterte beschäftigten sich mit der Aufsicht; die meiste Handarbeit fiel den Sklaven anheim, welche Knechte, oft auch Verwalter waren, und die Kosten des Feldbaues erleichterten, was immer auch die Neuern gegen die Wohlfeilheit¹⁶⁰ der Sklavenarbeit vorbringen mögen. So nährte den Ackerbauer sein Feld hinlänglich: in theuern Zeiten bereicherte er sich sogar.^e Am ansehnlichsten war der Ertrag an Wein, Oliven, Feigen und Honig; der Wein war anderwärts wohl besser, aber Öl und Honig ganz vorzüglich,^f letzterer besonders in der Gegend der Bergwerke^g und überhaupt auf dem Hymettos: auch die Feigen waren sehr geschätzt. Noch jetzt ist die Bienenzucht in Attika bedeutend,

^a Xenoph. ebend. [§ 3.]

^b Platon im Kritias S. 110. E.

^c S. meine Vorrede zu den Gesprächen des Sokratikers Simon S. XLX.

^d Xenoph. Oekon. 4ff. Aristot. Polit. VI, 4 [p. 1318 b 9]. und das erste Buch der Aristotelischen oder Theophrastischen Oekon. Cap. 2 [p. 1343 a 27].

^e Rede gegen Phäniippos S. 1045. 12 [(Demosth.) 42, 20].

^f Des unächtigen Aeschines Brief 5[2].

^g Strabo IX, S. 399.

der Ölbäume finden sich ganze Wälder: der Wein gilt für gesund.“ Der Staat gab Gesetze, damit diese Erzeugnisse nicht vermindert würden, oder der eine vom andern in Erzielung derselben beeinträchtigt werden könnte: daher die Solonischen Verordnungen in Betreff der Bienenzucht;^b daher kein Olivenstamm ausgegraben werden durfte, außer für öffentliche Feste, oder zum eigenen Gebrauch von jedem Eigenthümer jährlich zwei, oder für eine Todtenbestattung.^c Manche dieser Erzeugnisse wurden ausgeführt. Zwar soll nach Plutarch^d Solon alle Ausfuhr der Erzeugnisse des Bodens verboten und mit Fluch belegt haben, welchen der Archon auszusprechen oder hundert Drachmen Strafe zu erlegen hatte: welches sogar aus der ersten Gesetztafel des Solon hervorgegangen sein soll; glücklicherweise widerspricht sich aber dieser Schriftsteller gleich hernach selbst, wenn er das berrückigte Verbot der Feigenausfuhr nur als wahrscheinlich annimmt. Nur Öl soll auszuführen von Solon erlaubt worden sein, wie derselbe bemerkt; und ein Beispiel beweiset die Freiheit der Ölausfuhr,^e mindestens eine be-

^a S. Wheler, Chandler und andere Reisende. Vom Öl vergl. Meursius.

^b Petit. Att. Ges. V, 1, 6⁸¹.

^c Demosthenes gegen Makart. S. 1074 [(43).71].

^d Solon 24. Vergl. denselben zu Ende der Schrift de curiositate, wo das Verbot der Feigenausfuhr nur zur Erklärung des Wortes *συκοφαντης* benutzt wird.

^e Plutarch im Solon 2 sagt nach Anderer Überlieferung: *Πλάτωνι τῆς ἀποδημίας ἐφόδιον ἐλαίου τινός ἐν Αἰγύπτῳ διαθέσειν γενέσθαι*. Selbst wenn Platon's Reise nach Ägypten erdichtet wäre, bliebe diese Stelle doch in ihrer Beweiskraft bestehen; aber die Zweifel an jener Reise beruhen bloß auf einer Grille. Sollte man sich wundern, daß Platon Ölhandel trieb, so fasse man nur die Stelle des Plutarch näher ins Auge und bedenke die Verhältnisse des Alterthums, und alle Verwunderung wird aufhören. Platon mußte Reisegeld in Ägypten haben. Zu diesem Zwecke verkaufte er wahrscheinlich in Athen Öl von eigenen Grundstücken an einen Handelsmann, der es nach Ägypten führen wollte; das Geld wurde aber erst in Ägypten bezahlt, und blieb bis dahin zinsbar gegen die Hypothek der Waare *ἐπερόπλων* ausgeliehen. Vergl. unten Cap. 23. Natürlich ging Platon mit demselben Schiffe, worauf seine Hypothek sich befand, und erhielt das Geld, nachdem der Kaufmann seine Waare verkauft hatte⁸². Ungereimt beschränkt Petitus Att. Ges. V, 5, 1 die Erlaubniß der Ölausfuhr auf die mit Öl gefüllten Krüge der Panathenaischen Sieger. Allerdings sagt Schol. Pind. Nem. X, 64: *οὐκ ἔστι δὲ ἐξαγωγή ἐλαίου ἐξ Ἀθηνῶν, εἰ μὴ τοῖς νικῶσι*: worin die Wahrheit liegen mag. daß die Ausfuhr nicht unbeschränkt war, und daß die Sieger für das gewonnene Öl freie

dingte¹ und beschränkte, über welche wir aus der Hadrianischen⁶¹ Gesetzgebung für Athen nähere Bestimmungen übrig haben.“ Was das Verbot der Feigenausfuhr betrifft, so bin ich vollkommen überzeugt, daß ein solches in den Zeiten, aus welchen man sichere Kunde hatte, nicht bestand. Was darüber in den Schriftstellern vorkommt, dient immer nur, um den Namen der Sykophanten zu erklären: Plutarch selbst wagt höchstens von sehr frühen Zeiten es anzunehmen: hätten die Alten aber eine zuverlässige Nachricht von einem solchen¹ Gesetze gehabt, so würden sie nicht so unbestimmt über den Ursprung jener Benennung sprechen. Fand jemals ein Verbot statt, so hatte es gewiß nicht den von Hume⁶ scherzhaft angenommenen Grund, daß den Athenern ihre Feigen zu kostbar für fremde Gaumen schienen, wiewohl Istros bei Athenaios^c sich fast so ausdrückt; sondern es wäre dadurch die Vermehrung der Feigen im Lande bezweckt worden, als sie noch sehr selten waren, in den ältesten Zeiten. Diese Ansicht ließe sich aus Stellen des Scholiasten zum Platon^d und anderer Grammatiker bilden, worin die Entstehung des Sykophantennamens in eine Zeit gesetzt wird, als diese in Attika vorzüglich treffliche Frucht zuerst daselbst aufgefunden worden sein soll. Aber viel wahrscheinlicher ist die Erzählung, daß in einer Hungersnoth heilige Feigenbäume

Ausfuhr hatten. Die Kampfpreise bestanden aber nicht bloß in Einem Krüge voll Öl, sondern 6—140 Amphoren Öls wurden gegeben (Inscr. in der Ephem. archäol. N. 136 [C. I. A. II 965⁸³]).

^a C. I. Gr. N. 355 [C. I. A. III 38]. Hiernach waren die Ölbauer gehalten, ein Drittel des Ertrages oder von gewissen Grundstücken ein Achtel an den Staat zu dessen Bedarf zu verkaufen; wovon jedoch, wenn der Ertrag höher war als daß der Staat davon soviel bedurfte, etwas nachgelassen wurde: über den Verkauf zur Ausfuhr (τὸ πωρᾶσθαι ἐπ' ἐξγῶγγι) und über die Ausfuhr selbst sind nähere Förmlichkeiten bestimmt. Aus einem besondern Grunde habe ich im C. I. Gr. vermuthet, daß eine Beschränkung der Art schon älter war.

^b A. a. O. S. 81.

^c III, S. 74. E. Die Stelle des Istros in seiner Atthis [Fragm. 35 M.], aus welcher Athenaios die gewöhnliche Erklärung des Wortes *συκοφάντης* anführt, scheint die Hauptquelle dieser Erklärung zu sein, welche von den Spätern oft wiederholt wird; s. außer den nachher in besonderer Beziehung angeführten Stellen Plutarch Solon 24. und de curiositate am Schluß, Lex. Seg. S. 304[30].

^d S. 147. Ruhnk. [zum Staat S. 340 D.] Photios und Suidas in *συκοφάντης*, Etym. M. in *συκοφάντα*. Ein entfernter Anklang an diese Ansicht findet sich auch im Schol. Aristoph. Plut. 874 [879].

ihrer Früchte beraubt, und nachdem wieder bessere Zeit eingetreten war, Anklagen hiergegen gerichtet worden waren:" gleichwie gegen diejenigen, welche die heiligen Ölbäume antasteten, schwere Beschuldigungen konnten erhoben werden, wovon Lysias in der Vertheidigungsrede über den heiligen Ölbaum ein merkwürdiges Beispiel liefert. Ja auch abgesehen von heiligen Feigenbäumen kann der Name daher entstanden sein, daß man, bei schwerer Verpönung des Fruchtdiebstahls, die Anzeige solcher kleinen Vergehen wie das Wegnehmen von Feigen für niederträchtig und boshaft hielt.^b Hier wäre also an kein Verbot der Ausfuhr zu denken, welches nur bei Dingen, an welchen der Staat Mangel hatte, wie beim Getreide und einigen andern Gegenständen, nachgewiesen werden kann; außer daß, wie beim Öl, zuerst der Bedarf des Staates gedeckt werden mußte, und daher die freie Ausfuhr nur für einen Theil des Erzeugten gestattet war.

Die Viehzucht war gewiß nicht unbedeutend: am zahlreichsten waren Schafe und Ziegen. Von letzteren hat sogar einer der vier alten Stämme, Aegikoreis, den Namen; jene waren in verschiedenen Arten vorhanden, besonders auch edle Schafe;^c um die Schafzucht zu vermehren, war in einem uralten Gesetze geboten worden,

^a Schol. Aristoph. Plut. 31. und daraus Suidas in *σοκοφάντης*. Von einer Hungersnoth wird auch die Entstehung des Wortes *ἀλιτῆριος* freilich schlecht abgeleitet. Plutarch de curiositate gegen Ende: *Λιμοῦ γὰρ ὡς ἔοικεν Ἀθηναίοις ἰσχυροῦ γενομένου καὶ τῶν ἐχόντων πυρὸν εἰς μέσον οὐ φερόντων, ἀλλὰ κρύφα καὶ νύκτωρ ἐν ταῖς οἰκίαις ἀλοούντων περιύοντες ἐτήρουν τῶν μύλων τὸν ψόφον, εἰτ' ἀλιτῆριοι προσηγορεύθησαν*: wozu die Kaffeeriecher unter Friedrich dem Großen eine sehr genaue Parallele geben.

^b Hierauf kommt die Erklärung des Festus (S. 302. Müller) hinaus, welche in dem Auszuge des Paulus so lautet: *Atticos quondam iuvenes solitos aiunt in hortos irrupere ficosque deligere. Quam ob causam lege est constitutum, ut qui id fecisset capite truncaretur: quam poenam qui prosequerentur ob parvula detrimenta, sycophantas appellatos*. Zur Erläuterung dient, daß nach Alkiphron III, 40[4] Drakon und Solon auf Traubendiebstahl den Tod gesetzt haben sollen; vergl. über Drakon in dieser Hinsicht Plutarch Sol. 17. Auch kann man damit die nicht unwahrscheinliche Erklärung des Dacier von der Glosse des Festus Halapanta als *ἀλοφάντης* vergleichen; s. S. 448 der Comm. in der Ausgabe von Lindemann.

^c Demosth. g. Euergos und Mnesib. S. 1155. 3 [(47), 52]. oder wer sonst Verfasser dieser von den Alten angezwifelten Rede sein mag (s. Harpokr. in *ἡτημένῃ*), Athen. XII, S. 540. D.

Schafe nicht zu schlachten, ehe sie gelammt haben oder geschoren worden seien:^a aber diese und ähnliche Verordnungen waren schon zu Solon's Zeit längst aufgehoben. Auch Schweine wurden gehalten, und von größerem Vieh Esel und Maulthiere in ziemlicher Anzahl. Pferde¹ und Hornvieh waren Anfangs offenbar selten; Philochoros^b erwähnt ein uraltes Verbot, letzteres zu schlachten: die Seltenheit der Pferde aber erhellt aus der anfänglichen Geringfügigkeit der Athenischen Reiterei, welche nach der Verfassung der Naukrarien nur 96—100 Mann betrug, und zu den Zeiten der Marathonsischen Schlacht nicht einmal vorhanden war. Späterhin wurden Pferde und Ochsen genug gehalten, wozu besonders die Euböischen Triften Gelegenheit gaben. Die Waldungen lieferten meist nur Brennholz: der Schiffbau erforderte Holzzufuhr. Der Fischfang war ergiebig; die Bergwerke gaben außer dem Silber Blei, metallische Farben, Farbenerden, vielleicht auch Kupfer, und alle Hüttenzeugnisse Attika's waren vorzüglich geschätzt: die Steinbrüche lieferten die schönsten Sorten von Marmor, Pentelischen und Hyettischen, welche das Ausland bezog.^c

Die Gewerbe standen nirgends im Hellenischen Alterthume in Achtung, am wenigsten jedoch in aristokratisch oder oligarchisch beherrschten Staaten: niemals wird sich ein Mann von altem Adel zu denselben herabgelassen haben, obwohl umgekehrt ein Fabrikant sich zum Staatsruder emporschwingen konnte, ein Kleon, Hyperbolos und andere der Art. Die älteren Staatsmänner begünstigten jedoch den Gewerbefleiß, besonders Solon, Themistokles und Perikles, der letzte am allermeisten, theils damit die geringere Klasse sich besser nähren könnte, theils damit die Stadt volkreicher würde, der Handel wüchse, und die beträchtliche Flotte, durch welche seit Themistokles das Meer beherrscht werden sollte, bemannt werden könnte:^d weshalb die Schutzverwandten für Athen¹ unentbehrlich 65

^a Androtion bei Athen. IX, S. 375. B. Philochoros ebendasselbst I, S. 9. C. Mehr dergleichen alte Gesetze hat Petitus V, 2 gesammelt.

^b Beim Athen. IX, S. 375. C.

^c Vergl. Xenophon vom Einkommen I[.4].

^d Die Beweise hierzu finden sich überall. Sehr deutlich drückt sich in Betreff des Themistokles besonders Diodor XI, 43[.3] aus. Was Perikles in dieser Hinsicht durch seine Beförderung der schönen Künste geleistet hat, ist außerordentlich und vom Plutarch Perikl. 12 wohl hervorgehoben. Vergl. Letronne über die Wandmalerei S. 470 ff.

waren,“ welche vorzüglich Gewerbe und Handel trieben, und auf den Kriegsschiffen zu dienen verpflichtet waren. Der angesehene Bürger, welcher nicht eben, wie ein Perikles, Alkibiades oder Kallias Hipponikos' Sohn, hochadelichen Sinn hatte, schämte sich eines großen, für seine Rechnung betriebenen Fabrikgeschäftes nicht; der geringere war durch seine Umstände so gut als der arme Schutzverwandte oder Sklave zur Handarbeit genöthigt. Nur ein politischer Phantastiker oder phantastischer Politiker, wie Phaleas von Chalkedon, der auch Gleichheit des Vermögens der Bürger, zunächst im Grundeigenthume wollte, konnte den Gedanken aushecken, der an die heutzutage vorgeschlagenen öffentlichen Werkstätten erinnert, aber nicht demokratisch, sondern vielmehr aristokratisch war, den Gedanken, die Gewerbe im Staate sollten insgesamt von Staatsknechten betrieben werden: im Zusammenhange damit erwähnt Aristoteles^b einen Plan, der in Athen, wir wissen nicht wann, von Diophantos gemacht worden; doch ist nicht klar, ob nach dem Diophantischen Plan alle Handwerker sollten Staatsknechte sein oder nur die für das gemeine Wesen arbeitenden: indessen scheint mir letzteres glaublicher⁸¹. Übrigens war eine Beschränkung der Gewerbefreiheit um so weniger denkbar, da die Gewerbe geringfügig schienen; jeder Schutzverwandte konnte Gewerbe treiben, obgleich er keinen Grundbesitz haben durfte: nur in Rücksicht des Verkaufes auf dem Markte waren die Fremden den Einheimischen nachgesetzt, indem sie die Erlaubniß dazu besonders versteuern 66 mußten: das Solonische Gesetz, Männer sollten nicht mit Salben handeln,^c ist bloß pädagogisch, um die Männer von weibischen Arbeiten zu entfernen, wurde aber nicht gehalten; Aeschines der Philosoph hatte eine Salbenfabrik⁸². Bei dieser vollkommenen Freiheit, der Menge der Schutzverwandten und Sklaven und der Mög-

^a Schrift vom Athenischen Staat in den Werken des Xenophon, I, 12. Über meine jetzige Ansicht vom Verfasser dieser Schrift erkläre ich mich unten Buch III, 5.

^b Polit. II, 4, 13 [p. 1267 b 16]. Vergl. Petit. V, 6, 1. Ich habe es bloß als Plan dargestellt: der Ausdruck *Διόφαντος κατασκεύαζε* enthält doch nicht nothwendig die Ausführung. Ob alle Handwerker oder nur die für den Staat arbeitenden gemeint seien, hängt von der Auslegung des Ausdruckes *τοὺς τὰ κοινὰ ἐργαζομένους* ab.

^c Petit. V, 6, 3⁸³.

lichkeit eines bedeutenden auswärtigen Absatzes durch den Seehandel, endlich bei der GröÙe des inländischen Bedürfnisses, welches durch die Fremden vermehrt wurde, blühten alle Gewerbe, und Athen enthielt eine große Anzahl Fabriken, welche eine Menge Arbeiter beschäftigten. Athenische Waffen und andere Metallarbeiten, Geräthe, Zeuge, standen in großem Rufe; Gerber, Waffenschmiede, Lampenmacher, selbst Müller und Bäcker, welche ihre Kunst vortreflich verstanden, lebten im Überfluß.^a Was die Preise der Waaren betrifft, so sollte man glauben, sie wären verhältnißmäßig sehr wohlfeil gewesen, da die Arbeiter, theils sogar die Aufseher, Sklaven waren, der Lohn nicht sehr hoch stand, und völlige Gewerbefreiheit vorhanden war: allein die starke Ausfuhr vertheuerte sie wieder, sowie der hohe Zinsfuß und der hiernach sich richtende große Gewinn, welchen die Fabrikanten und Handelsleute nahmen. Indessen wurden viele Dinge, wie Brod und Kleidung, in vielen Familien selbst bereitet.

9. Handel.

Was Attika nicht selber erzeugte, empfing es durch den Handel, und es konnte, die außerordentlichsten Umstände abgerechnet, wo Krieg die Zufuhr hemmte, nicht in Verlegenheit kommen, weil es anderer Länder Überfluß benutzte; seine Lage an der See sicherte ihm selbst für die Zeit eines Mißwachses die erforderlichen Zufuhren, da Mißwachs nicht zugleich überall eintritt, und nur die Binnenländer sich im Falle schlechter Ernte nicht leicht mit Getreide versehen können.^b Obgleich keine Insel, hat es doch alle Vortheile derselben,^c wohlgelegene und gute Häfen, in welchen es mit allen Winden das Nothwendige empfängt, und selbst Gelegenheit zum Landhandel; den Verkehr beförderte das gute Geld: der Kaufmann war daher nicht genöthigt Rückfracht zu nehmen, wiewohl es auch daran nicht fehlte, sondern konnte baares Geld ausführen.^c Denn Verbote der Geldausfuhr sind im Alterthum unbekannt und beim Mangel der Wechsel ungedenkbar.⁸⁷ Brachten

^a Um nur eine Stelle anzuführen, s. Xenoph. Denkw. d. Sokr. II, 7, 3—6. Von der Ausfuhr der Fabrikarbeiten kann Wolf z. Leptin. S. 252 [§ 31] nachgelesen werden.

^b S. die Schrift v. Athen. Staat unter Xenophon's Werken, 2, 6.

^c Xenophon v. Einkommen 3, 2.

nicht Seekriege und Kaperei eine Stockung im Handel hervor, so kamen alle Güter der Auswärtigen nach Athen: hier konnte man Fremdes so gut wie Eigenes genießen; was anderwärts kaum einzeln zu bekommen war, fand im Piräeus sich zusammen.“ Außer dem Getreide, kostbaren Weinen, Eisen, Erz und andern Handelsgegenständen aus allen Gegenden des Mittelmeeres führte man namentlich von den Küsten des schwarzen Meeres Sklaven, Schiffbauholz, gesalzene Fische, Honig, Wachs, Pech, Wolle, Takelwerk, Leder, Ziegenfelle und dergleichen, aus Byzanz, Thrake und Makedonien⁸⁸ gleichfalls Holz, Sklaven und gesalzene Fische, ferner Sklaven aus Thessalien, wohin sie aus dem Innern kamen, aus Phrygien und Milet feine Wolle und Teppiche ein.^b Was Sicilien Süßes hat, sagt ein politisch sehr gebildeter Mann,^c was Italien, Kypros, Lydien, der Pontos, der Peloponnes, versammelt Athen durch seine Meerherrschaft; aus diesem ausgebreiteten Verkehr leitet derselbe sogar eine Sprachmischung aus allen Mundarten daselbst her und die Aufnahme barbarischer Wörter in den Gebrauch des gemeinen Lebens. Dagegen verführte Athen seine eigenen Landeserzeugnisse und Arbeiten; außerdem tauschten die Athener Waaren um, welche sie anderwärts abholten. So nahmen sie auf den Inseln und Küsten des Aegeischen Meeres, zu Peparethos, Kos, Thasos, Mende, Skione und anderwärts Weine ein, welche nach dem Pontos gebracht^d wurden.^e

Nur der Buchhandel war in Hellas nicht in dem Grade eingerichtet, wie er im Römischen Reiche sich ausgedehnt hat. Die Hellenen hatten wie die Römer gebildete Haussklaven, welche sie zum Abschreiben verwenden konnten; so war Philoxenos der Dithyrambiker früher Sklave bei Melanippides dem Jüngern; Eukleides läßt zu Megara, nach Platon's Theätet, durch einen Sklaven ein philosophisches Gespräch vorlesen; Rhianos der Dichter, der weise Aesop waren erst Sklaven.^e Ich übergehe anderes. Indessen

^a Thukyd. II, 38. Isokr. Panegy. S. 64 der Hall. Ausg. [4,42.]

^b S. über die meisten dieser Gegenstände Barthél. Anach. Bd. IV, S. 319 d. Deutsch. Übers. Wolf z. Leptin. S. 252 [§ 31].

^c Vom Athen. Staat 2, 7.

^d Demosth. g. Lakrit. S. 935. 6 [(35),35].

^e Becker Charikles Bd. I, S. 210 sagt im Gegentheil: „Diese Klasse wissenschaftlich gebildeter Diener (der librarii) fehlt im Griechischen Hause, wo alle

gab es allerdings Händler mit Büchern; in Sokrates' Zeit muß in der Orchestra des Dionysischen Theaters, natürlich zur Zeit, wann nicht gespielt wurde, ein Buchhandel gewesen sein; wo man des Anaxagoras Bücher, wenn hoch, zu einer Drachme haben konnte.^a Ein späteres Beispiel von Buchhandel zu Athen giebt das Leben des Stoikers Zenon.^b In Athen war schon zu Eupolis' Zeiten ein Büchermarkt (τὰ βιβλία):^c aber es ist sehr zu bezweifeln, ob geschriebene Bücher dort verkauft wurden, da schwerlich damit die Orchestra bezeichnet ist, sondern vielmehr ein bestimmter Ort auf dem großen Hauptmarkte. Der Name des Buchhändlers und Bücherschreibers (βιβλιοπώλης und βιβλιογράφος) in den alten Komikern, die Nothwendigkeit der Bücher zum Unterricht, das Vorhandensein kleiner Büchersammlungen^d sind keine Beweise für eine große Ausdehnung des Buchhandels, dessen Bestehen in kleinerem Maßstabe in Abrede zu stellen ich nicht beabsichtige. Ein^e ausgedehnter Buchhandel in die Ferne ist noch weniger anzunehmen: woraus keinesweges folgt, daß sich die Bücher nicht auch in die Ferne verbreiteten, nur nicht gerade auf dem Wege eines organisirten Buchhandels. Des Euripides Tragödien und seine Gesänge müssen in Sicilien sehr selten gewesen sein, da nach der Niederlage des Attischen Heeres viele Athener sich dort durch kleine Proben derselben retteten, weil die Sikelioten die Euripideische Poesie liebten.^e In Salmydessos fand Xenophon^f von Schiffen, die nach dem Pontos gefahren und dort gescheitert waren, nebst Rubebetten, Kästchen und andern Dingen, die von den Rhedern (ναυκλήρους) in hölzernen Kisten verführt wurden, auch viele Bücher (βιβλία): in einigen Handschriften heißen sie geschriebene Bücher (βιβλία γεγραμμένα): aber dieser Zusatz ist sehr verdächtig, und es ist schwer zu glauben, daß die Rheder viele geschriebene Bücher

Sklaven nur zu materiellen Zwecken verwendet werden, gänzlich.“ Wenn derselbe behauptet, ich suchte jeden Gedanken an Buchhandel in Platon's Zeiten zu entfernen, so ist dies nicht genau gesagt.

^a Dies ist der Sinn der meistentheils mißverstandenen Stelle des Platon Apol. S. 26. D. E.

^b Diog. L. VII, 2.

^c Pollux IX, 47.

^d Von diesen Punkten s. Becker a. a. O.

^e Plutarch Nikias 29.

^f Feldz. d. Kyr. VII, 5, 14.

nach dem Pontos führten: daß sie unbeschriebene als Fabrikat in Masse ausführten, ist weit eher anzunehmen. Ein Handel in die Ferne (ἐμπορία) mit Schriften war in Platon's Zeiten noch so auffallend, daß Hermodoros, welcher die Bücher dieses Schriftstellers damals in Sicilien verkaufte, zu einem Sprichwort Anlaß gab: „Mit Reden treibet Hermodoros Handelschaft.“^a Übrigens war die Schifffahrt zwischen den Hellenischen Staaten sehr belebt, und die Handelschiffe scheinen eine beträchtliche Größe gehabt zu haben; um außerordentliche und spätere Beispiele nicht anzuführen, so finden wir bei Demosthenes^b ein Handelsfahrzeug, welches außer der Ladung, Sklaven und Schiffmannschaft über 300 Freie führte.

Athen hatte viele Einrichtungen zur Beschützung des Handels und Handhabung der dahin einschlagenden Polizei. Hierher gehören die Vorsteher des Emporiums (ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου), zehn durchs Loos ernannte Männer;^c die Agoranomen, fünf in der Stadt, und eben so viele im Piräeus;^d die Metronomen, welche die Aufsicht über die Richtigkeit der Mafse hatten, meines Erachtens zehn in der Stadt, und fünf im Piräeus,^e und deren Unterbediente

^a Cic. Br. an Att. XIII, 21. Zenob. V, 6 mit den verwandten Sammlungen, und Suid. in Λόγοισιν Ἐρμόδορος ἐμπορεύεται⁸⁹.

^b G. Phorm. S. 910. 12 [34,10].

^c Demosth. g. Lakrit. S. 941. 15 [(35), 51]. die Rede gegen Theokrines S. 1324, 10 [(Demosth.) 58, 8. 9]. Dinarch. g. Aristog. S. 81, 82 [2,10]. Harpokr. in ἐπιμελητῆς ἐμπορίου, Suid. in ἐπιμεληταί, Lex. Seg. S. 255[22]. Sigonius IV, 3 von der Verfassung der Athener.

^d Diese Zahl giebt Harpokr. in ἀγορανόμοι nach Aristoteles an: die Lesart ist durch Bekker's genaue Ausgabe gesichert; die abweichende in der verfälschten Blancardischen Ausgabe, wonach in der Stadt 15 gewesen sein sollen, verdient keine Berücksichtigung. Vergl. C. I. Gr. Bd. I, S. 337. b. In der Kaiserzeit kommen zu Athen bloß zwei Agoranomen vor (C. I. Gr. N. 313 [C. I. A. III 461])⁹⁰.

^e Bei Harpokration steht außer der verfälschten Blancardischen Ausgabe, die als Gesamtzahl 20, als Zahl derer in der Stadt 15 giebt, in den übrigen so: ἦσαν δὲ τὸν ἀριθμὸν πεντεκαίδεκα, εἰς μὲν τὸν Πειραιᾶ δέκα, πέντε δ' εἰς ἄστυ, was auch Bekker nach den Handschriften gegeben hat, jedoch so, daß die Zahlen nur mit α', ε' und ε' bezeichnet sind; die Handschrift D hat indeß τε μὲν εἰς Πειραιᾶ, θ δὲ εἰς ἄστυ, welche Lesart auch in den Suidas übergegangen ist. Photios hat in den zwei Artikeln über die Metronomen δέκα τὸν ἀριθμὸν (oder τὸν ἀριθμὸν δέκα oder τὸν ἀριθμὸν ἰδ), ὧν (auch ohne ὧν) πέντε μὲν ἐν ἄστει, πέντε δὲ ἐν Πειραιῇ, und auch πέντε μὲν ἐς Πειραιᾶ, ἐννέα δὲ εἰς ἄστυ; Lex. Seg. S. 278[25] δέκα τὸν ἀριθμὸν, ὧν πέντε μὲν ἦσαν ἐν τῷ Πειραιῇ, πέντε

wahrscheinlich die Prometreten waren, welche das Getreide und andere Samenfrüchte gegen Lohn vermaßen.^a Überhaupt sorgte man genau für Maß und Gewicht; ein schätzbares Bruchstück eines darauf bezüglichen Volksbeschlusses habe ich in den Beilagen mitgeteilt.^b Das Zutrauen war in Hellas gering, doch besaßen es große Häuser in allen Hellenischen Ländern und konnten Geld aufnehmen auf ihren Namen:^c Kaufleute aus gewissen Städten, wie die Phaseliten, waren als unzuverlässig verrufen.^d Fehlendes Zutrauen ersetzte die Bürgschaft, nach Athenischen Gesetzen gültig auf Jahresfrist.^e Auch die Strenge der Schuldgesetze war dafür förderlich: denn die Wichtigkeit derselben für Handel und Erwerb blieb den Athenern nicht verborgen.^f „In den Athenischen Gesetzen,“ sagt Demosthenes, „sind viele vortreffliche Schutzmittel für den Gläubiger; denn der Handel geht von den Verleihenden aus, ohne welche kein Fahrzeug, kein Schiffer, kein Reisender abfahren könnte, nicht aber von den Borgenden“: selbst ein Bürger, der als Kaufmann dem Gläubiger das Pfand entzog für eine auf Bodmerei ausgeliehene Summe, konnte sogar am Leben gestraft werden.^g Nicht minder ernsthaft waren die Verordnungen gegen

ὅς ἐν ἄστυ. Die Gesamtzahl ist 15 bei Harpokr. in dem Bekker'schen gewiß sichersten Texte, und es ist glaublicher, daß die Lesart des Harpokr. richtig sei in der Gesamtzahl als die bei Phot. da sie die auffallendere und eine ungewöhnliche ist. Ob man nun im Piräeus 5, in der Stadt 10 setzen solle, oder umgekehrt, ist eine andere Frage. Unten Cap. 15 habe ich mich dafür entschieden, daß auch 15 Sitophylaken waren, und zwar 5 im Piräeus, 10 in der Stadt: nach dieser Analogie wage ich es bei Harpokr. zu schreiben: εἰς μὲν τὸν Πειραιᾶ πάντες, ὧς δ' εἰς ἄστυ. Man könnte zwar sagen, es seien an beiden Orten 5 Metronomen wie 5 Agoranomen gewesen: aber wie ich schon bemerkt habe, hat die Gesamtzahl 15 die Voraussetzung der Richtigkeit gegen die Gesamtzahl 10 für sich⁹¹.

^a Harpokr. in προμετρηταί, Lex. Seg. S. 209[33]. u. a.

^b Beilage XIX [C. I. A. II 476].

^c Demosth. g. Polykl. S. 1224. 3 [(50), 56].

^d Demosth. g. Lakrit. im Anfang. [(35), 1.]

^e Demosth. g. Apatur. S. 901. 7 [(33), 27].

^f Demosth. f. Phorm. S. 958 [36, 44].

^g Demosth. g. Phorm. S. 922 [(34), 50 f.]. Auch fand Gefängnißstrafe gegen säumige Schuldner statt, jedoch nur in Handelssachen. S. Hudtwalker v. d. Diät. S. 152 f.

falsche Ankläger der Kaufleute und der Schiffer.“ Ihre Streitigkeiten gehörten ehemals vor die Nautodiken^b als Gerichtsvorstand 72 oder^c als Richter⁹²; später hatten unstreitig die Thesmotheten die Einleitung dieser Rechtshandel. Bei den Rechtssachen zwischen Bürgern verschiedener Staaten fand vermöge besonderer Verträge eine Appellation aus dem einen Staate in den andern statt.^c Schon zu Lysias' Zeiten versammelten sich die Nautodiken durchs Loos eintretend im Gamelion, um im Winter zu richten, wenn die Schifffahrt ruht,^d damit die Kaufleute und Schiffer nicht an der Verfolgung ihrer Geschäfte verhindert würden: so vorthellhaft dieses war, so wurden doch nicht alle Nachtheile für die Handelnden dadurch entfernt, indem, wenn der Prozeß nicht im Laufe des Winters entschieden war, entweder die Parteien denselben zum Schaden ihres Gewerbes im Sommer fortsetzen mußten, oder der Rechtshandel bis zum folgenden Winter liegen blieb und andern Richtern übergeben wurde. Xenophon^e schlägt vor, der Behörde des Emporiums einen Preis zu setzen für die schnellste und gerechteste Entscheidung der Handelsachen: und wirklich wurde bald hernach, in den Philippischen Zeiten,^f diesem Übel durch die Einführung der monatlichen Prozesse (ἐμμηνοὶ δίκαι) gesteuert, zu welchen die Rechtshandel über Handelsachen, Eranos, Mitgift und Bergsachen gehörten.^g Diese fanden in den sechs Wintermonaten statt, damit die Seefahrer schnell ihr Recht erlangend abseghn

^a Rede g. Theokrines S. 1324. 1325 [(Demosth.) 58. 10f.], vergl. unten Buch III, 10.

^b Von ihnen s. Sigonius R. A. IV, 3. Petitus V, 5, 9. Matthiä Misc. Philol. Bd. I, S. 247. Att. Proceßs von Meier und Schömann S. 83 ff. Heffter die Athen. Gerichtsverf. S. 401 (vergl. S. 164), de Vries de fenore nautico S. 103 ff. Baumstark de curatoribus emporii et nautodiceis. Theod. Bergk Zeitschrift f. Alt. Wiss. 1845. N. 119. Schömann Antt. iur. publ. Gr. S. 268. Merkwürdig ist, daß sie ehemals auch die γραφή ξενίας einleiteten.

^c Dies sind die δίκαι ἀπὸ συμβόλων.

^d Lysias περὶ δημοσ. ἀδικ. S. 593[17.5].

^e Vom Einkommen 3[3].

^f S. die Rede über Halonnesos S. 79. 18 ff. [(Demosth.) 7, 12.]

^g Pollux VIII, 63. 101. Suidas in ἐμμηνοὶ δίκαι aus Harpokr. in dems. Wort, Lex. Seg. S. 237[33]. Von den Bergsachen habe ich dasselbe erwiesen in meiner Abhandlung über die Silberbergwerke von Laurion in den Denkschr. d. Berl. Akad. d. Wiss. v. 1815 [Kl. Schr. V S. 54].

könnten;^a und ein Prozeß durfte nicht, wie einige glaubten, durch diese ganze Zeit hingeschleppt, sondern mußte binnen Monatsfrist entschieden werden.^b Endlich duldeten die Hellenen auch eine 73 Art Handelsconsuln in der Person des Proxenos eines jeden Staates, welcher in Folge der öffentlichen Gastfreundschaft als freiwilliger Geschäftsträger desselben verpflichtet war, sich der Bürger anzunehmen, die am Orte handelten. Starb zum Beispiel in einem Platze ein Herakleote, so mußte sich der Proxenos von Herakleia vermöge dieser seiner Stellung über das hinterlassene Vermögen unterrichten.^c In Argos nimmt der Herakleotische Proxenos, als ein Herakleote daselbst dem Tode nahe war, von diesem sein Vermögen in Empfang.^d

Unter den vielen Vorschlägen zur Beförderung des Handels, welche Xenophon in der Schrift vom Einkommen thut, findet sich nirgends eine Ermahnung zur Herstellung der Handelsfreiheit: entweder lag diese nicht im Gesichtskreise des Alterthums, oder sie muß vollkommen bestanden haben. Letzteres behauptet ohngefähr Heeren:^e „Man wußte nichts,“ sagt er, „von einer Handelsbilanz; und alle die daraus fließenden gewaltsamen Maßregeln blieben daher natürlich unbekannt. Man hatte Zölle, so gut wie wir. Aber sie hatten nur die Bestimmung die Staatseinkünfte zu vermehren; nicht wie bei den Neuern, durch Entfernung dieser oder jener Waaren die Erwerbsthätigkeit zu lenken. Man findet keine Ausfuhrverbote der rohen Producte, keine Begünstigung der Manufacturen auf Kosten der ackerbauenden Klasse. In diesem Sinne also war Freiheit der Gewerbe, des Handels und des Verkehrs. Und dies war Regel. Wohl mag man indeß da, wo alles durch die Umstände, nicht nach einer Theorie sich bestimmte, einzelne Ausnahmen, vielleicht einzelne Beispiele finden, daß der Staat sich auf einige Zeit ein Monopol anmaßte. Aber wie weit ist es noch von da bis zu unserem Mercantil- und Zwangssystem.“ Wie viel

^a Demosth. g. Apatur. S. 900. 3[33,23]. Petitus V, 5, 9.

^b S. die Rede über Halonnesos, Lex. Seg. und Petitus a. a. O. Salmassius de M. U. XVI, S. 691.

^c Demosth. g. Kallipp. S. 1237. 16 [(52),5].

^d Ebendas. S. 1238. 27 [(52),10].

^e Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der Völker der alten Welt, Bd. III, S. 283.

Wahres hierin liege, erkenne ich nicht; aber auch die Rückseite
 74 muß gezeigt werden. Nach den Grundsätzen¹ des Alterthums, welche nicht etwa bloß wissenschaftlich, sondern von der Gesamtheit des Volkes anerkannt und in der Natur der Hellenen tief gewurzelt waren, umfaßt und beherrscht der Staat alle menschlichen Verhältnisse. Nicht bloß in Kreta und Lakedämon, zwei völlig abgeschlossenen und für Handelsfreiheit unempfänglichen Staaten, sondern überall in Hellas, selbst im überfreien Athen, war der ärmste wie der reichste Bürger überzeugt, daß der Staat das Eigenthum aller Einzelnen in Anspruch nehmen könne: jede Beschränkung im Umsatze desselben, nach den Umständen verfügt, erschien als gerecht, und konnte erst dann als Beeinträchtigung angesehen werden, seit des Staates einziger Zweck in die Sicherstellung der Personen und des Eigenthums gesetzt wurde: was keinem der Alten jemals einfiel. Im Gegentheil wurde aller Verkehr und Handel als bedingt durch den Staatsverein betrachtet, weil jene erst durch geordnetes Zusammenleben möglich werden: hierin lag zugleich das Recht des Staates, den Verkehr zu bestimmen, ja theilweise dessen Vorthail an sich zu reißen. Wer damit nicht übereinstimmte, gehörte nicht in den Staat, und konnte ausscheiden. Aus dieser Ansicht gingen die Monopole des Staats hervor, welche nicht selten, aber auch nicht dauernd gewesen zu sein scheinen: ihre Einträglichkeit hatte man an Privatleuten erprobt, welche sich durch Aufkäuerei solche verschafft hatten.^a Doch muthete gewiß kein Freistaat jemals seinen Bürgern zu, was nur in tyrannisch regierten Ländern geschehen kann, daß sie dem Staate die Waaren für sein Monopol in bestimmter Menge und zu bestimmtem niedrigen Preise erzeugen sollten. Der Alleinhandel mit dem Blei, welchen Pythokles den Athenern vorschlug, schadete keinem Bergbauer, wenn anders der Vorschlag ausgeführt ward: die Hervorbringenden sollten vom Staate denselben Preis erhalten, um welchen sie vorher verkauft hatten.^b Eben so unschuldig ist das
 75 Bankmonopol, welches die Byzantier¹ in einer Geldverlegenheit einem Einzigen verkauften.^c Ungerechter mag das Verfahren der

^a Vergl. Aristot. Polit. I, 11. Bekk. [p. 1259 a 21 ff.]

^b S. oben 6 zu Ende [S. 42].

^c S. das zweite Buch der Aristotelischen Ökonomik 2, 17 [p. 1346 b 24]⁹³.

Selymbrianer in einer Finanznoth gewesen sein, daß sie alle Getreidevorräthe mit Ausschluß des jährlichen Bedarfs eines jeglichen zu einem bestimmten Preise an sich nahmen, und hernach zu einem höhern Preise verkauften mit Freigebung der Ausfuhr, welche vorher nicht statt gefunden hatte.^a Doch wie viele Arten von Monopolen mögen in Hellas noch gewesen sein! Wahrscheinlich war es Grundsatz der Staaten, in Geldverlegenheiten danach zu greifen.^b Überdies finden sich genug Beweise, daß die Staaten Ausfuhr und Einfuhr nach Zweck und Bedürfniß leiteten, was mit völliger Handelsfreiheit eben nicht stimmt. Aristoteles^c setzt fünf Gegenstände der Staatsklugheit als die wichtigsten, Finanzen, Krieg und Frieden, Sicherung des Landes, Einfuhr und Ausfuhr, Gesetzgebung: in Bezug auf Einfuhr und Ausfuhr müsse man wissen, wie viel Lebensmittel der Staat bedürfe, wie viel davon im Lande erzeugt oder eingeführt werden könne, und welcher Einfuhr und Ausfuhr der Staat benöthigt sei, um Übereinkunft und Verträge zu schließen mit denen, deren man hierzu sich bedienen müsse. Der Handel war also ein Gegenstand der Staatskunst, woraus vielfältige Beschränkungen und andererseits Begünstigungen entstehen mußten.

War auch nicht die Ausfuhr aller Erzeugnisse des Bodens außer dem Öl von Solon verboten,^d so erkannte dieser doch ungeachtet seines freien Sinnes die Zulässigkeit solcher Verbote an: und auch die Ölausfuhr wurde, vermuthlich nicht erst unter Hadrian, sondern schon in ältern Zeiten so geregelt, daß erst das Bedürfniß des Staates gesichert wurde; der Ausführende mußte bei Strafe des Verlustes das Auszuführende mit Angabe derer, von denen er es bezogen hatte, declariren (*ἀπογράφεσθαι*).^e Die Getreideausfuhr war in Attika immer verboten;^f andere Staaten hatten gewiß ähnliche Gesetze, wie die Selymbrianer wenigstens zur Zeit des Mangels die Kornausfuhr sperrten.^g Auch gab es in Athen viele andere Waaren, deren

^a Ebendas. [p. 1348b 33.]

^b Vergl. Aristot. Polit. I, 11 [p. 1259a 21].

^c Rhetor. I, 4 [p. 1359b 18].

^d S. oben 8 [S. 54].

^e C. I. Gr. N. 355 [C. I. A. III 38].

^f Ulpian zu Demosth. g. Timokr. S. 822 [zu § 136].

^g Nach dem zweiten Buche der dem Aristoteles zugeschriebenen Ökonomik [p. 1348b 33].

Ausfuhr verboten war (*ἀποβόρητα*), wie Bauholz, Pech, Wachs, Tauwerk, Flachs, Askome, Dinge, welche für Bau und Ausrüstung der Flotte vorzüglich wichtig waren.^a Man könnte zwar glauben, daß diese Sperre bloß gegen die Peloponnesier während des Krieges bestand;^b aber wie oft genoß denn Hellas die Segnungen des Friedens? Auch Staaten, welche Überfluß an Holz hatten, gaben die Ausfuhr desselben nicht unbedingt zu, sondern es bedurfte der Verträge, worin die Bestimmungen sehr genau gemacht wurden. So bewilligte Amyntas II. von Makedonien durch Vertrag den Chalkidiern Ausfuhr des Peches und aller Arten von Holz zum Bau der Häuser, für den Schiffbau brauchbarer Hölzer aber mit der Beschränkung, daß Tannenholz (*ἐλάτινα*) nur für den Bedarf des Staates ausgeführt werden dürfe, nachdem derselbe vorher mit dem 77 König darüber Rücksprache genommen, alles gegen die tarifmäßigen Zölle.^c Andokides,^d von Ruderhölzern sprechend, bemerkt, Archelaos, der König von Makedonien, habe ihm vermöge väterlicher Gastfreundschaft gestattet, soviel er wolle auszuführen: es war also eine ausdrückliche Erlaubniß zur Ausfuhr erforderlich. Daß der Krieg nothwendige Beschränkungen mit sich brachte, versteht sich von selbst: Athens Waffenfabriken lieferten vielen Staaten den Bedarf; daher natürlich gegen diejenigen, welche dem Feinde Waffen zuführten, Gesetze nothwendig waren: wie Timarch verordnete, daß mit dem Tode bestraft werde, wer dem Philippos Waffen

^a S. hierüber Aristoph. Frösche 365. 367 [362 ff.] und Schol. [zu 362.] desgl. Spanheim zu dieser Stelle und Casaub. zu Theophr. Char. 23. Das Verbot der Ausfuhr von Schiffbauholz kann man selbst ohne ausdrücklichen Beweis annehmen, da Attika gerade daran Mangel hatte. Die Erwähnung des Verbotes der Holzausfuhr bei Theophrast, welche mit einer für Athen unwahrscheinlichen, einem Einzelnen gegebenen Erlaubniß zollfreier Ausfuhr in Verbindung steht, scheint sich auf Makedonien zu beziehen, was der Zusammenhang anzunehmen erlaubt und rath. Über die *ἀσκάματα* s. zu den Urkunden vom Seewesen S. 106 ff. Die dort weggelassene Stelle des Thom. M. in *θόλας* sagt nichts Bestimmtes aus.

^b Wohin auch Aristoph. nebst dem Schol. a. a. O. und Aristoph. Ritter 278 führt.

^c Olynthische Inschrift zu Wien, bei Arneht Beschreibung der zum k. k. Münzkabinet gehörigen Statuen u. s. w. (Wien 1846) S. 41⁹¹, behandelt von Sauppe Inscript. Maced. quattuor S. 15 ff.

^d Von seiner Rückkehr S. 81 [2.11].

liefere oder Schiffgeräthe.^a Noch mehr: auch die Einfuhr wurde in Kriegszeiten untersagt, wie der Böotischen Dochte, wahrhaftig nicht wie Casaubonus aus Aristophanes' Scherzen schloß,^b weil man dadurch Brandstiftung befürchtete, sondern weil überhaupt alle Einfuhr aus Böotien verboten war, um dieses Land durch Hemmung des Verkehrs zu ängstigen, wie Aristophanes selbst beweist.^c Ebenso hatte Perikles nach desselben Dichters Acharnern^d und vieler Schriftsteller Zeugniß die Megarer von allem Verkehr mit Attika ausgeschlossen, um sie zu drücken. Im fünfzehnten Jahre des Peloponnesischen Krieges erklärten die Athener Makedonien, das Reich des Perdikkas, in Blockadestand.^e Athens Meerherrschaft eignete sich das Recht zu, einen beständigen Handelsdespotismus auszuüben: es kannte den Vortheil seiner Seestellung, den der 78 geistreiche Verfasser der Schrift vom Attischen Staate in jeder Beziehung vortrefflich hervorgehoben hat. Jede Stadt, bemerkt er unter anderem,^f bedarf irgend einer Einfuhr oder Ausfuhr; beider kann sie nicht theilhaftig werden, wenn sie nicht den Meerbeherrschern unterthänig ist; von diesen hängt alle Ausfuhr des Überflusses anderer Staaten ab. Hat ein Staat Überfluß an Schiffbauholz, an Eisen, Kupfer, Flachs, Wachs^g; wohin soll er es umsetzen, wenn der Beherrscher des Meeres ihm nicht die Erlaubniß giebt? „Auf diesen Erzeugnissen beruht meine Flotte; von dem beziehe ich Holz, von dem Eisen, von dem Kupfer, von dem Flachs, von dem Wachs. Außerdem wird man nicht gestatten, diese Erzeugnisse anderswohin zu verführen, zu denen die unsere Gegner sind, oder man wird jenen den Gebrauch des Meeres nehmen, falls sie dorthin ausführen.“ Ich habe ohne Mühe alles dieses aus der Erde

^a Demosth. de fals. leg. S. 433. 4 [19,286]. vergl. die Anm. z. Petit. L. A. S. 517 der Wessel. Ausg.

^b Aristoph. Acharn. 916. und der Schol. Casaub. a. a. O.

^c Acharn. von Vs. 860 an.

^d Vergl. bes. das Inhaltsverzeichniß dieses Stückes. Thukyd. I, 139. Plutarch Perikl. 30. Diodor XII, 39 ff.

^e Thuk. V, 83. κατέκλυσαν δὲ τοῦ αὐτοῦ χειμῶνος καὶ Μακεδονίας Ἀθηναῖοι Περδίκκην. Eine grammatisch schwierige Stelle; aber der Sinn kann kein anderer sein⁹⁵.

^f 2, 3. 11. 12.

^g So verstehe ich die Worte v. Staat der Athen. 2, 12. πρὸς δὲ τοῦτοις ἄλλοις ἄγειν οὐκ ἐάσουσιν, οὔτινες ἀντίπαλοι ἡμῖν εἰσὶν, ἣ οὐ χρήσονται τῇ θαλάττῃ.

durch das Meer⁹⁷; kein anderer Staat aber hat hiervon zwei Dinge, keiner zugleich Flachs und Holz, oder Eisen und Kupfer, sondern einer dies, der andere das.“ In den Zeiten der Macht Athens, während des Peloponnesischen Krieges, wurde der Hellespont von den Athenern bewacht, und es war dort eine eigene Behörde aufgestellt (die Hellespontophylaken, wie sie meines Erachtens heißen); ohne Bewilligung der Athener konnte aus dem Pontos, oder aus Byzanz, kein Getreide nach irgend einem Orte geführt werden; in dem Falle einer Bewilligung wurde bestimmt, bis zu welcher Höhe jährlich dem begünstigten Staate die Einfuhr gestattet sei, und das Einzuführende mußte bei der aufgestellten Athenischen Behörde declarirt werden.“ Im Kriege, der, wie schon bemerkt, ebenso sehr durch Handelsperre als mit den Waffen geführt wurde, legte man⁷⁹ Beschlag auf die Schiffe, kaperte, hielt Fahrzeuge an oder nahm sie weg, selbst solche, gegen welche der Staat dazu nicht berechtigt hatte: durch die Prisengerichte zu dem ungerecht verlorenen Gute wiederzugelangen, war äußerst schwer. Daß diese Maßregeln der Athener den äußersten Haß erzeugten, kann nicht befremden: gegen den Volksbeschuß wider die Megarer thaten selbst die Spartaner Einsprache; daß er nicht zurückgenommen wurde, war der nächste Vorwand zur Unternehmung des Peloponnesischen Krieges.

Die Athener suchten durch mancherlei Beschränkungen der Handelsfreiheit für ihren vermeinten oder wahren Vortheil zu sorgen. Man wollte durch solche die Zufuhr erzwingen theils solcher Waaren, die dem Lande nothwendig waren, theils anderer, die auf den Markt im Athenischen Hafen gebracht werden sollten, um dort verkauft zu werden, damit derselbe ein allgemeiner Stapelplatz würde. Diese Verordnungen sind theils außerordentlich hart. So durfte kein Einwohner anderswohin als in das Attische Emporium Getreide führen: gegen den dawider Sündigenden fand Phasis sowie Eisangelie Statt.^b Ebenso war festgesetzt, wie viel von jeder Ladung Getreide, welche im Hafen angekommen war, in Athen selbst bleiben müsse, wie ich unten zeigen werde. Außerdem durfte, was äußerst beschränkend war, kein Athener oder Attischer Schutz-

^a Decrete für Methone Beilage XXI [C. I. A. I 40]. Das Declariren heißt dort γράφεσθαι, C. I. Gr. N. 355 [C. I. A. III 38]. 1569 und sonst ἀπογράφεσθαι.

^b S. unten 15 [S. 120 der 2. Aufl.].

verwandter Geld ausleihen auf ein Fahrzeug, welches nicht mit Rückfracht nach Athen zurückkehrte, Getreide oder andern Waaren.^a Hört man freilich auf Salmasius,^b so bezöge sich dieses Gesetz bloß auf den Getreidehandel, und es wäre nur nicht erlaubt gewesen, Geld zu verleihen,^c womit auswärts Getreide gekauft werden sollte, so außer mit der Verpflichtung, daß das Getreide nach Athen geführt werde: diese Meinung ist aber gänzlich ungegründet. Die Verordnung lautet vielmehr so, daß auf kein Schiff könne Geld geliehen werden, welches nicht Getreide nach Athen führe: wäre dieses aber der vollständige Inhalt, so hätte gar kein Geld auf Seezins gegeben werden können, außer auf Getreideschiffe. Da dieses nun sicher falsch ist, so ist offenbar, daß wir das Gesetz unvollständig besitzen: welches auch beim Demosthenes gegen Lakritos hinlänglich bezeichnet ist: das Getreide, als das Wichtigste, war nur zuerst und ausdrücklich genannt. In mehreren Stellen wird deutlich gesagt, man dürfe überhaupt in kein fremdes Emporium borgen, ohne daß das Getreide genannt wäre.^c In dem Bodmereivertrag beim Demosthenes gegen Lakritos, auf welchen Fall gerade das Gesetz angewandt ist, wird gar nicht festgesetzt, weder daß Getreide noch was sonst als Rückfracht genommen werden solle: und der Schuldner behauptete sogar selbst, er habe Eingesalzenes und Koer Wein als Rückfracht nach Athen bringen wollen:^d auch wird in keiner ähnlichen Urkunde jemals die Art der Waare bestimmt, welche als Rückfracht genommen werden müsse, sondern nur die Hypothek, und daß Rückfracht von gleichem Werth genommen werden solle:

^a Demosth. g. Lakrit. S. 941. 9—20 [(35), 51]. aus dem Gesetz: Ἀργύριον δὲ μὴ ἐξεῖναι ἐκδοῦναι Ἀθηναίων καὶ τῶν μετοίκων τῶν Ἀθήνησι μετοικούντων μηδενί, μηδὲ ὧν οὕτω κύριοι εἰσιν, εἰς ναῦν ἥτις ἂν μὴ μέλλη ἄξιν σῖτον Ἀθήναζε, καὶ τᾶλλα τὰ γεγραμμένα περὶ ἐκάστου αὐτῶν. Die letzten Worte zeigen, daß noch viele Bestimmungen folgten, welche der Redner wegläßt, und in diesen waren ohne Zweifel auch die übrigen Waaren einzeln oder im Allgemeinen angegeben.

^b De M. U. V, S. 193 ff.

^c G. Lakrit. a. a. O. καὶ δόκη αὐτῷ μὴ ἔστω περὶ τοῦ ἀργυρίου, ὃ ἂν ἐκδοῖ ἄλλοσέ πη ἢ Ἀθήναζε. Demosth. g. Dionysodor S. 1284. 15 [(56), 6]: ὅτι οὐκ ἂν δανείσασμεν εἰς ἕτερον ἐμπόριον οὐδὲν ἄλλ' ἢ εἰς Ἀθήνας. Die Stelle g. Lakrit. S. 941. 15 [§ 51]: ἐάν δέ τις ἐκδοῖ παρὰ ταῦτ', εἶναι τὴν φάσιν καὶ τὴν ἀπογραφὴν τοῦ ἀργυρίου πρὸς τοὺς ἐπιμελητάς, καθὰ περὶ τῆς νεῶς καὶ τοῦ σίτου εἴρηται, κατὰ ταῦτα, beweist hiergegen aus vielen Gründen nichts.

^d S. 933. 15 [§ 31].

wie wäre es endlich möglich, die Waare zu bestimmen, welche als Rückfracht einzunehmen sei, da der Kaufmann nach den Verhältnissen und seinem Vortheile wählen muß, und keine sichere Rechnung vorausmachen kann? Man kann dagegen wohl sagen, es würde auch unklug gewesen sein zu bestimmen, daß überhaupt
 81 Rückfracht! genommen werden müsse, da der Kaufmann es ja zweckmäßiger finden konnte, keine Rückfracht zu nehmen, sondern leer zu fahren; aber man sieht doch, daß bei der Ausleihung auf Hin- und Herfahrt jedenfalls Rückfracht genommen werden mußte: die Fälle, daß durchaus keine Art von Fracht nach Athen vorgekommen wäre, mögen zu selten gewesen sein, als daß das Gesetz in Bezug auf Geldverleihung darauf Rücksicht genommen hätte; und mindestens wird man zugeben müssen, daß nicht Geld auf ein Schiff oder dessen Waare ausgeliehen werden konnte, außer unter der Bedingung, daß das Schiff nach Athen zurückkehre: denn es steht zu deutlich in den Quellen, es dürfe nicht Geld verliehen werden in ein anderes Emporium als nach Athen, und „Geld verleihen in ein anderes Emporium“ heißt⁹⁸ nichts anderes als Geld verleihen auf ein Schiff, welches nicht nach Athen zurückkehrt.^a

Wir müssen also zugeben, daß allgemein auf kein Schiff noch auf die darin befindliche Waare Geld in Athen ausgeliehen werden konnte, außer unter der Verpflichtung der Rückkehr nach Athen: damit kein Athenisches Vermögen zum Vortheil eines fremden Handelsplatzes benutzt würde. Hiermit steht die Erlaubniß, Geld allein auf die Zeit der Fahrt nach einem Orte mit Ausschluß der Rückfahrt (ἐπερόπλον) auszuleihen, in keinem Widerspruch. Wenn einem Schiffer von Athen bis Rhodos Geld geliehen wird, ohne daß er das Geld erst in Athen, nachdem er wieder angekommen, zu bezahlen hatte, sondern er dasselbe gleich in Rhodos wieder erstatten muß, so folgt hieraus nicht, daß er nicht

^a Man vergleiche nur Demosth. g. Lakrit. S. 941 [(35), 50f.] und Demosth. g. Dionysodor S. 1284 [(56), 6]. Die abweichenden Darstellungen von Platner Att. Proceß und Klagen Bd. II, S. 357 ff. und de Vries de fen. naut. S. 22f. sind zwar, zumal die des ersteren, sehr ansprechend; aber ich habe mich davon nicht überzeugen können. Höchstens könnte aus seiner Darstellung folgen, daß die Athenische Handelspolitik in diesem Punkte falsch gewesen; aber falsche Handelspolitik haben viele Staaten lange Zeit hindurch befolgt und befolgen sie noch.⁹⁹

wieder zurückkehren müsse; gesetzlich ist er hierzu verpflichtet, ebenso gut als ob ihm das Geld bis zur Rückkehr nach Athen geliehen wäre: der Unterschied ist nur, daß in jenem Falle der Gläubiger die Gefahr bloß der Hinfahrt, in diesem auch der Hinfahrt trägt.^a Unter der Bedingung der Rückfahrt nach Athen kann auch auf die Zeit der Hinfahrt allein Geld verliehen werden: schlechthin verboten ist dieses nur alsdann, wenn das Schiff nicht wieder zurückkommen will. Uebrigens waren auf die Verletzung dieses Gesetzes schwere Strafen gelegt: auf anders ausgeliehenes Geld konnte nicht geklagt werden; die Fehlenden durfte man mittelst einer Phasis verfolgen;^b der Borgende, wenn er nicht zurückkam, konnte folglich am Leben gestraft werden.^c Wie man auch durch Verträge mit andern Staaten die Zufuhr erzwang, davon liefert die merkwürdige Verhandlung mit den Städten der Insel Keos ein Beispiel, vermuthlich eines von vielen: nach diesem Abkommen mit Keos darf der vorzügliche Röthel dieser Insel nirgendhin als nach Athen ausgeführt werden, und auf keinem andern Fahrzeuge als welches vom Staate, wir wissen nicht ob von Athen oder von Keos, bezeichnet worden.^d Wenn nun die freisinnigen Athener solche Beschränkungen des Handels für die Einwohner Athens und 83 durch Verträge auch für andere machten, so läßt sich denken, wie anderer Staaten Gesetze beschaffen sein mochten. In Aegina und Argos scheinen sogar frühzeitig Attische Fabrikate verboten worden

^a Man hüte sich gegen diese Ansicht etwa die Stelle des Demosth. g. Dionysodor S. 1281. 8—20 [(56), 5. 6] gebrauchen zu wollen; denn diese, richtig verstanden, stimmt hiermit vollkommen überein. Wenn dort Dionysodor und Parmeniskos Geld borgen wollen für die Fahrt von Athen nach Ägypten und von da nach Rhodos, so ist dieses *ἐτερόπλοον* ohne Verpflichtung der Rückkehr: worin die Ausleihenden eben nicht willigen dürfen. War *ἐτερόπλοον* ausgeliehen, so wurde natürlich Rückfracht oder Rückkehr in dem Vertrage nicht stipulirt, da jene nicht zur Hypothek diente; es genügte die Überzeugung, daß der Rheder wieder zurückkommen werde. Diese konnte man sich leicht verschaffen; z. B. in den Fällen bei Demosthenes gegen Phormion hatte der Kaufmann schon Geld *ἀμφοτερόπλοον* aufgenommen, ehedem ihm noch *ἐτερόπλοον* geborgt wurde. Übrigens vergl. über die hier einschlagenden Begriffe I, 23.

^b Dem. g. Lakrit. a. a. O.

^c Demosth. g. Dionysod. S. 1295. 8 ff. [§ 42] wo der Zusammenhang dahin leitet.

^d S. Beilage XVIII [C. I. A. II 546].

zu sein, wiewohl aus einem angeblich religiösen Grunde, und zunächst für den heiligen Gebrauch.^a Auch im innern Verkehr war keinesweges unbeschränkte Freiheit, und konnte bei den Grundsätzen der Alten, bei welchen sich, nur auf eine andere Weise als bei uns, die Polizei doch in alles mischte, nicht vorhanden sein. Taxen waren nicht unbekannt: Athen setzte in Aristophanes' Zeiten einmal den Salzpreis auf ein Bestimmtes herab, was jedoch nicht lange anhielt, wahrscheinlich weil Mangel eintrat.^b Beim Getreide finden wir allerdings eine große Freiheit der Preise: doch setzte man verderblicher Aufkäuferi Grenzen. Der Kleinhandel auf dem Markte war ehemals nach der Strenge des Gesetzes den Fremden untersagt; jedoch findet er sich erlaubt gegen eine Abgabe, welche vom Schutzgeld der ansässigen Fremden verschieden ist.^c Auf den Großhandel im Emporium aber ist dieses nicht zu beziehen.

Das Emporium der Athener ist im Piraeus; seit man diesen hob, verschwindet der Phalerische Hafen für den Handel und die Seemacht. Der Piraeus im weitern Sinn^d begreift drei besondere geschlossene Hafenbassins, das größte, welches auch Piraeus im 84 engeren Sinne genannt werden kann, eigentlich aber der Hafen des Kantharos (Κανθάρος λιμήν) heißt¹⁰⁰, das mittlere oder Zea und ein drittes kleineres in Munychia. An allen drei Bassins waren Schiffhäuser für die Kriegsflotte, am Hafen des Kantharos zugleich das große Seezeughaus (σκευοθήκη¹⁰¹). Die sämtlichen großartigen Gebäude für das Kriegsewesen im Hafen des Kantharos, wo jedoch nur der vierte Theil^e der Schiffhäuser sich befand, scheinen auf

^a Herodot V, 88.

^b Aristoph. Ekk. 809 [813] und Schol.

^c Demosth. g. Eubulid. S. 1308. 9 [57,31]. S. 1309. 5 [57,34]. wo dies heißt ξενικά τελεῖν.

^d So Kallikrates oder Menekles beim Schol. Aristoph. Frieden 145. Dasselbst ist nur der erste Hafen von den dreien genannt; da man dieses nicht bemerkte, ist die falsche Ansicht entstanden, der auch ich in dem Buche über die Seurkunden S. 64 gefolgt bin. Die richtige Bestimmung der Häfen hat zuerst Ulrichs gegeben: Οἱ λιμένες καὶ τὰ μακρὰ τείχη τῶν Ἀθηνῶν, Athen 1843. 8. (abgedruckt aus dem Ἑρανιστής) [Reisen und Forschungen in Griechenl. II S. 156]; vergl. denselben Zeitschrift für Alt. Wiss. 1844. N. 3 ff. [ebenda S. 184] in der Abhandlung „über das Attische Emporium im Piräeus.“

^e Ich sage absichtlich „der vierte Theil“, nicht nur „ohngefähr der vierte

der Piräeischen Halbinsel zunächst dem Eingange des benannten Hafens gelegen zu haben; weiter einwärts war der Emporialhafen, an dessen Ufer das Aphrodision (ein jedem Hafen des Alterthums sehr nothwendiges Heiligthum) und weiter im Umkreise fünf Stoen erbaut waren,^a deren eine die lange hieß.^b An denselben werden die Lagerhäuser (ἀποστάσεις) und ähnliche Anstalten gelegen haben.^c In einer dieser Stoen oder ihnen nahe dicht am Ufer war auch das Deigma,^d wo die Verkäufer die Proben ihrer Waaren für die Käufer ausstellten, die von allen Gegenden herkamen, um Waaren zu holen. Das Emporium war der gesetzliche Stapelplatz, wo mit Ausschluss der übrigen Häfen die Einfuhr nach Attika und der Seehandel, Kauf und Verkauf der Waaren zur weiteren Verschiffung stattfand; wenn nicht etwa einige andere Orte, wie Eleusis oder Thorikos, noch besondere Rechte hatten. War nicht eine ganze Stadt oder Insel selbst Emporium, so wurde das Emporium bestimmt abgegrenzt, wie es in Chalkis außer der Stadtmauer lag;^e so war im Piraeus das Emporium mit Grenzsteinen oder andern Bezeichnungen (ὄροις, σημεῖοις) von den übrigen Landungsplätzen und von

Theil^e. Nach dem Werke über die Seurkunden S. 68 sind im Hafen des Kantharos 96, in Munychia 82, in Zea 196 Schiffhäuser: nach Strabo [IX S. 395] ist aber anzunehmen, daß ihrer ursprünglich 400, zur Zeit jener Urkunde aber nur nicht alle wieder hergestellt waren: und nach den Zahlen, welche in den Urkunden vorkommen, darf man wohl setzen, es seien ursprünglich im Hafen des Kantharos 100, in Munychia 100 und in Zea 200 gewesen.

^a Kallikrates oder Menekles ebendas. [Schol. Aristoph. Frieden 145.]

^b Demosth. g. Phormion S. 918 [(34), 37]. Thukyd. VIII, 90. Pausan. I, 1, 3. Vergl. Ulrichs S. 21 der ersten Schrift [a. a. O. S. 177]. Nach Thukydides haben die Vierhundert sie durchbaut (διωροδόμησαν), das heißt entweder in zwei Theile getrennt oder durch eine Mauer von der anstoßenden Gegend getrennt. Die ursprüngliche Anlage kann von Perikles gemacht sein; wahrscheinlich ist die ἀλφειοπῶλις στοά, deren Erbauung ihm zugeschrieben wird (Schol. Aristoph. Acharn. 548), eben diese.

^c Vergl. Ulrichs in der zweiten Schrift S. 36 [a. a. O. S. 200].

^d Xenoph. Hellen. V, 1, 21. Aristoph. Ritter 975 [979] und Schol. Lysias Fragn. S. 31 [Fragn. 232 Sauppe]. Demosth. g. Lakrit. S. 932. 20 [(35), 29]. g. Polykl. S. 1214. 18 [(50), 24]. Polyän. VI, 2, 2. Harpokr. und Tim. Lex. Plat. in δειγμα, Pollux IX, 34 und dort Jungermann, Lex. Seg. S. 237 [20]. Casaub. z. Theophr. Char. 23. Das Deigma zu Rhodos erwähnten Polybios V, 88, 8. Diodor XIX, 45[4]. Auch die Probe selbst heißt Deigma, Plutarch. Demosth. 23.

^e Dikäarch S. 146 Fuhr. [Fragn. 59, 29 Müller.]

dem übrigen Piraceus geschieden.“ Diese Begrenzung trennte es nicht bloß von den Kriegswerthen; es muß daher angenommen werden, es habe die Begrenzung einen mercantilisch-finanziellen Zweck gehabt: ohne Zweifel war das Emporium ein Freihafen, und nur die Waaren, welche über die Grenzen des Emporiiums eingebracht wurden, zahlten den Eingangszoll, von anderen wurden aber nur die besonderen Emporialgefälle erhoben. Ebenso wenig wird man von den auswärtsher in das Emporium gebrachten Waaren, wenn sie aus diesem seewärts verführt wurden, den vollen Ausgangszoll erhoben haben.

Durch die gewöhnlichen Beschränkungen konnten bei der Mäßigkeit der Zölle, außerordentliche Erpressungszölle abgerechnet, die Waaren nicht sehr vertheuert werden: aber erhöht wurden die Preise durch den großen Gewinn, welchen die Kaufleute nahmen. Daß der Gewinn groß war, beweiset schon die Höhe des Seezinses (*fenus nauticum*), wobei dreißig vom Hundert für einen Sommer nichts Ungewöhnliches war. Hume's Bemerkung,^b daß große Zinsen und großer Gewinn ein untrüglicher Beweis seien, wie Gewerbflleiß und Handel noch in ihrer Kindheit ständen, findet 86 die stärkste Anwendung! auf die ältern Zeiten der Hellenischen Völker, aber einigen auch auf die Perikleischen und nächstfolgenden. Ein Samisches Schiff, erzählt Herodot,^c welches durch göttliche Schickung aus Ägypten nach Tartessos in Iberien gerathen war, als kein Hellene noch, selbst die Phokäer nicht, dorthin handelten, gewann an einer Ladung sechzig Talente; denn der Zehnte an die Hera betrug sechs Talente: wahrscheinlich hatte es Silber wohlfeil für seine Waaren eingetauscht.^d Einen größern Gewinn hatten Hellenische Kaufleute niemals gemacht, ausgenommen den Ägineten Sostratos, mit welchem sich niemand darin messen konnte: wie viel aber der Werth der Ladung des Samischen Fahrzeuges betrug, läßt sich natürlich nicht bestimmen, da die Lasten und Waaren der Schiffe sehr verschieden waren; man findet Schiff-ladungen von bloß zwei Talenten an Werth, aber auch von

^a Demosth. g. Lakrit. S. 932. 14 [(35), 28]. Grenzstein bei Ulrichs in der zweiten Schrift [C. I. A. I 519]: ΕΜΠΟΡΙΟ||ΚΑΙ ΗΘΔΟ||ΗΡΟΣ ¹⁰².

^b Versuche S. 222.

^c IV, 152.

^d Vergl. was Diodor V, 35 von den Phönikern erzählt.

größerem, wie ein Naukratitisches Schiff bei Demosthenes auf $9\frac{1}{2}$ Talent geschätzt war.^a Auch in Lysias' Zeiten soll ein Schiff von Athen ins Adriatische Meer seine Ladung von zwei Talenten so gut verzinst haben, daß es das Capital verdoppelte.^b Es versteht sich von selbst, daß die Kleinhändler (καπηλοι) der Höhe des Zinsfußes gemäß gleichfalls einen sehr großen Vortheil von den Waaren nahmen.

10. Wohlfeilheit im Alterthum.

Ueberall in der alten Welt, aber hier mehr, dort minder, waren die nothwendigen Lebensbedürfnisse im Ganzen genommen wohlfeiler als heutzutage; aber im Einzelnen finden sich Beispiele genug vom Gegentheil. Die Hauptursachen jener Erscheinung sind die geringere in Umlauf befindliche Geldmasse, die ungemeine Fruchtbarkeit der südlichen Gegenden, wo Hellenen wohnten oder handelten, Gegenden, welche damals außerordentlich wohl angebaut waren, jetzt aber vernachlässigt sind; und die Unmöglichkeit der Ausfuhr in die entlegenen Länder, welche mit den Ländern am Mittelmeer keinen oder geringen Verkehr hatten. Letzteres ist ⁸⁷ besonders der Grund der großen Wohlfeilheit des Weines: die Menge desselben, welche beinahe in allen südlichen Gegenden erzielt wurde, vertheilte sich nicht über einen so bedeutenden Raum der Erde wie jetzo. Indessen muß bei Betrachtung der Preise im Alterthume der Unterschied der Orte und Zeiten wohl erwogen werden. In Rom und Athen war es in der höchsten Blüthe des Staates so wohlfeil nicht als in Ober-Italien und Lusitanien. In Ober-Italien galt noch in Polybios' Zeiten^c der dem Attischen gleiche Sicilische Medimnos Weizen, um ein unbedeutendes geringer als der Preußische Scheffel¹⁰³, der Angabe des Geschichtschreibers zufolge, nur 4 Obolen, ein Preis, der auf einer ungenauen Vergleichung der Römischen Münze mit der Griechischen und darauf zu beruhen scheint, daß der Modius, $\frac{1}{6}$ Medimnos, 2 Asse galt, also

^a Demosth. g. Timokr. S. 696 [in der Hypothesis] und öfter [§ 11 der Rede].

^b Lysias g. Diogeiton S. 908 [32,25].

^c Polyb. II, 15. Polybios hat die Römische Münze auf Griechische zurückgeführt, indem er den Denar der Drachme gleichschätzt und die Werthe in Griechischem Gelde abrundet; wie diese Abrundung gemacht sei, darüber s. metrol. Unters. S. 418.

der Medimnos 12 Asse, welche den Denar der Drachme gleichgeachtet eigentlich $4\frac{1}{2}$ Ob. betragen, wofür man aber allerdings 4 alt-solonische Obolen (4 gGr. [50 Pf.]) rechnen kann. Der Medimnos Gerste galt hiervon die Hälfte, der Metretes Wein, etwa $34\frac{1}{2}$ Preuß. Quart, so viel als die Gerste! Die Reisenden pflegten mit den Gastwirthen nicht, wie anderwärts, über die Preise der einzelnen Dinge übereinzukommen, sondern machten nur aus, wieviel sie für sämtlichen Bedarf einer Person geben sollten: die Wirthe forderten gewöhnlich $\frac{1}{2}$ As oder $\frac{1}{4}$ Ob. (eigentlich nur $\frac{3}{16}$ Ob. wenig über 2 gute Pf.) und gingen über diesen Ansatz selten hinaus. In Lusitanien kostete nach demselben Geschichtschreiber^a der Sicilische Medimnos Gerste eine Drachme, der Weizen neun Obolen Alexandrinisch;^b der Metretes Wein soviel als die Gerste; ein mäßiges 88 Zicklein^c einen Obolos, ein Hase ebensoviel, ein Lamm drei bis vier Obolen, ein fettes 100 Minen wiegendes Schwein fünf, ein Schaf zwei, ein Zugochse zehn, ein Kalb fünf Drachmen; ein Talent Feigen, ohngefähr 56 Pfund, drei Obolen: Wildpret hatte gar keinen Werth, sondern wurde als Zugabe gegeben. Auf Athen nach den Perserkriegen sind so niedrige Preise nicht anwendbar. Unter Solon galt allerdings ein Ochse nur fünf Drachmen, ein Schaf eine Drachme und ebensoviel der Medimnos Getreide¹⁰⁴: aber allmählig stiegen die Preise bis auf das Fünffache, in manchen Dingen bis auf das Zehn- und Zwanzigfache: was nach den Beispielen neuerer Zeit nicht befremdet. Das baare Geld mehrte sich nicht nur, sondern durch steigende Bevölkerung und zunehmenden Verkehr wurde sein Umlauf beschleunigt. So galt Athen schon im Sokratischen Zeitalter für einen kostspieligen Aufenthaltsort.^c Überhaupt haben einige die Wohlfeilheit im Alterthum übertrieben, indem sie meinten, daß man der Wahrheit am nächsten komme, wenn man annehme, die Preise seien im Durchschnitt zehnmal niedriger als im achtzehnten Jahrhundert gewesen:^d die Getreidepreise, nach welchen sich viele andere richten müssen, beweisen das Gegentheil. Durchschnittspreise lassen sich jedoch sehr schwer bestimmen, da zu

^a XXXIV, 8, 7. Über die Lesart s. Schweighäuser im Lex. Polyb. S. 555.

^b Über dieses Geld s. oben 4 [S. 25].

^c Plutarch von der Seelenruhe 10.

^d Gillies a. a. O. S. 19. Eben dieses nimmt Wolf an über eine milde Stiftung Trajans S. 6.

wenige und nur sehr zufällige Angaben vorhanden sind. Letronne^a setzt für Hellas, namentlich Athen ums J. vor Chr. 400 als Durchschnittspreis den Werth des Medimnos Getreide auf $2\frac{1}{2}$ Dr. und demnach den Werth des Getreides gegen Silber wie 1:3146, für Rom 50 Jahre vor der Christlichen Zeitrechnung wie 1:2681, in Frankreich vor dem J. 1520 wie 1:4320 und im neunzehnten Jahrhundert wie 1:1050. Diese Rechnung, wonach die Getreidepreise jetzt die dreifachen gegen die Zeit der Blüthe von Hellas waren, scheint auch mir die annehmlichste. Damit man über das Einzelne bestimmter urtheilen könne, will ich | der Ordnung⁸⁹ nach von den Preisen der unbeweglichen Güter, der Sklaven, des Viehes, Getreides, Brodes, Weines, Öls und anderer Lebensbedürfnisse, auch des Holzes, der Kleidung und der verschiedenen Geräthe, soweit ich darüber habe Auskunft finden können, ausführlicher handeln.

11. Ländereien. Bergwerke.

Der Werth des angebauten Landes von Attika war nach seiner Lage und Güte natürlich sehr verschieden. Die Grundstücke in der Nähe der Stadt hatten einen viel höhern Preis als die entfernten;^b das Baumzucht habende Land (γῆ περυσυμένη) mußte theurer sein, als das sogenannte kahle (γῆ ψιλῇ), das fette und gute als das magere. Unter den vielen Stellen über den Werth von Ländereien enthält eine einzige eine ohngefähre Angabe des Flächenraumes, und dieses ohne Bestimmung der Lage und Beschaffenheit. Aristophanes beim Lysias^c hatte ein Haus für 50 Minen und 300 Plethren Landes gekauft; beides zusammen kostete ihm mehr als fünf Talente. Nehmen wir an, es habe ihm fünf Talente und zwanzig Minen gekostet, und ziehen davon den Hauswerth ab, so bleiben für das Land 27,000 Drachmen, wonach auf ein Plethron 90 Drachmen (22 Thlr. 12 gGr. [67.5 Mark]) kommen. Das Plethron aber beträgt 10,000 Fufs Hellenisches Flächenmaß, ohngefähr 9648 Fufs Rheinl. Der Magdeburger Morgen von 180 Ruthen ins Gevierte (25,920 Fufs) würde also etwa 242 Dr. oder

^a Consid. génér. S. 119.

^b Xenoph. v. Einkommen 4[,50].

^c Rede für Aristoph. Vermögen S. 633 und S. 642 [19,29. 42], wo statt οὐσίαν mit Markland οὐλίαν zu lesen¹⁰⁵.

ohngefähr 60 Thlr. [180 M.] gekostet haben¹⁰⁶: welches mit jener übertriebenen Ansicht von dem zehnfach geringeren Preise im Alterthum keinesweges übereinstimmt. Indessen mag mancher Acker geringer im Preise gewesen sein: aber als Durchschnittspreis des Plethron darf doch wohl die Summe von 50 Drachmen angenommen werden, abgesehen von zufälligen Umständen, durch welche der Werth der Grundstücke fallen mochte. Übrigens scheinen die Ländereien in Attika in ziemlich kleine Stücke zertheilt gewesen zu sein. Alkibiades' väterliches Erbe¹ betrug nicht mehr als Aristophanes gekauft hatte, obwohl seine Familie eine der angesehensten war: in Demosthenes' Zeiten erst kauften einzelne vieles Grundeigenthum an sich. Am ausgedehntesten waren die sogenannten Grenzstücke (ἐσχατιαί), entlegene Landgüter am Meeresufer oder am Gebirge.^a So wird das Grenzstück des Timarch in Sphetto groß genannt, aber verwildert durch seine Nachlässigkeit;^b das des Phäniппos in Kytheron hatte über vierzig Stadien oder 240 Plethren Längenmaß im Umfang.^c Wie groß der Flächeninhalt war, kann man daraus noch nicht genau erkennen; nehmen wir weder eine zu große noch eine zu geringe Verschiedenheit der Durchmesser an, sondern etwa es sei noch einmal so lang als breit gewesen, so hatte es 3200 Plethren Flächeninhalt. Indessen finden sich auch sehr kleine Grenzstücke; wie eines von 60 Drachmen Kaufwerth.^d Von andern Gütern habe ich folgende Werthe angemerkt, welche zum Theil eine sehr große Zerstückelung des Grundeigenthums beweisen. Eine ganze Anzahl Grundstücke wurde für 4837½ Drachme verkauft; eines derselben für 167½ Drachme. Ein Grundstück in Kothokidae wurde für 250 Drachmen verkauft.^e Bei Lysias wird

^a Harpokr. in ἐσχατιαί, Schol. z. Aeschines g. Timarch S. 736, 737. Reisk. [zu § 97.] Lex. Seg. S. 256 [30] und die Ausleger zu Aeschines und Demosthenes in den anzuführenden Stellen. Auch Herodot VI, 127 nennt abgelegene Landgüter ἐσχατιαί. Gewiß falsch ist die Meinung, daß die Grundstücke an den Grenzen der Gaue so geheißten hätten: ausgenommen daß freilich viele Gaue von Meer und Gebirg begrenzt waren.

^b Aesch. g. Timarch S. 117, 119 [§ 97 f.].

^c Rede g. Phäniпп. S. 1040, 15 [(Demosth.) 42,5]. Der Zusammenhang lehrt, daß nicht Flächeninhalt, sondern Umfang gemeint ist.

^d Beilage XVII [C. I. A. II 785]. nebst Anmerkung.

^e Ebendas.

ein Gut in Spheetos angeführt, fünf Minen werth, ein anderes bei Isäos von mehr als zehn Minen, und bei ersterem eines in Kikynna, vom Gläubiger zu 10 Minen angeschlagen:^a gleichwie im Terenz^b 91 eines für die letztere Summe verpfändet wird.¹⁰⁸ Timarch verkaufte ein Grundstück in Alopeke, elf bis zwölf Stadien von der Mauer, unter dem Preise für zwanzig Minen.^c So findet sich ferner ein Gut in Prospalta dreißig Minen werth,^d eines in Oenoe von funfzig Minen.^e Ein Grundstück des Kiron war nach Isäos' Ausdruck leicht sogar ein Talent werth: woraus zu schließen, daß dieses schon für ein bedeutendes Stück galt: ein gleicher Werth kommt beim Demosthenes vor von einem Gute, welches Weinbau gehabt zu haben scheint.^f Noch ansehnlicher sind die Werthe von 70 Minen, und von 75 Minen eines Gutes in Athmonon, von zwei Talenten in Eleusis, und von 2½ Talenten in Thria.^g Über andere liegende Gründe habe ich nichts gefunden; außer daß Bergwerks-

^a Lysias περί δημοσίων ἄδιν. S. 594. vergl. S. 593. 595 [18, 5 ff.]. Isäos v. Menekles' Erbschaft S. 221. Orell. [2, 35.]

^b Phorm. IV, 3, 56. Verpfändungen von Grundstücken auf gewisse Summen finden wir auch in *ῥοις*; aber ich übergehe sie, da sich daraus die Werthe nicht sicher bestimmen lassen. So wenn C. I. Gr. N. 530 [C. I. A. II 1134] auf einem Grundstücke 2000 Drachmen *πυλῆς ἐνοφειλομένης* stehen, kann es doch viel mehr Werth gehabt haben. Dasselbe gilt von den *ῥοις* bei Rofs, Demen N. 33. Inscriptt. Gr. inedd. II, S. 32. Finlay Transact. of the R. Soc. of litt. III. 2. S. 395 u. a. Ebenso lasse ich die Werthe sehr vieler Grundstücke auf Tenos (C. I. G. N. 2338 [Newton, Greek inser. in the Brit. Mus. II 377]) weg, da sie nicht unterrichtend sind, sowie das Verzeichniß der verpfändeten Grundstücke daselbst (N. 2338. b. Bd. II, S. 1056). Das Verzeichniß Delphischer Grundstücke C. I. Gr. N. 1690, wo Werthe in Statern und ihren Theilen nach Phokischem Silbergelde (worin zwei herabgegangene Aeginäische Drachmen ein Stater) angegeben sind, enthält, wie ich gezeigt habe, nicht Kaufpreise, ist also ebenfalls für unsern Zweck unbrauchbar. Werthe von Grundstücken zu Mylasa giebt C. I. Gr. N. 2693. e. und 2694.¹⁰⁷

^c Aeschines g. Timarch S. 119 [§ 99].

^d Isäos über Hagn. Erbsch. S. 294 (nach Bekker's Lesart aus den Handschriften, Oxf. Ausg. S. 159). 298 [11, 44. 49].

^e Is. a. a. O. S. 294 [11, 44].

^f Is. über Kiron's Erbschaft S. 218 [8, 35]. Demosth. g. Onetor I, S. 872 zu Ende [30, 32], II, S. 876, 10 [31, 1]. vergl. I, S. 871, 22 [30, 28].

^g Isäos über Menekl. Erbsch. S. 220, 221. Orell. [2, 29.] über Philoktem. Erbsch. S. 140 [6, 33]. über Hagn. Erbsch. S. 292 ff. [11, 41 f.]

92 antheile zu einem Talent, auch neunzig Minen¹ vorkommen, deren Preis bisweilen wohl durch Umstände höher stieg.^a

12. Häuser.

Was die Häuser betrifft, so hatte Athen deren über zehntausend,^b vermuthlich ohne die Staatsgebäude und die außer der Mauer gelegenen Anlagen¹⁰⁹: bei dem großen Umfange der Stadt und der Häfen lagen aber viele Plätze unbebaut.^c Die Häuser waren meistentheils klein und unansehnlich, die Straßen krumm und enge; ein Fremder, sagt Dikäarch,^d möchte zweifeln beim plötzlichen Anblick, ob dieses wirklich der Athener Stadt sei: nur der Piräeus war regelmäfsig angelegt von dem Baumeister Hippodamos dem Milesier, wir wissen nicht genau wann, wahrscheinlich aber in der Perikleischen Zeit. Die obern Stockwerke hingen häufig über die Strafsse herüber; Treppen, Geländer und auswärts aufgehende Thüren beengten den Weg: Themistokles und Aristides bewirkten in Übereinstimmung mit dem Areopag weiter nichts, als daß die Straßen ferner nicht verbaut wurden, worauf auch später gehalten ward:^e des Hippias und Iphikrates Plane zur Abreißung des auf die öffentliche Strafsse Vorspringenden^f wurden nicht ausgeführt, weil es dabei nicht auf Verschönerung der Stadt, sondern auf Geldschneiden abgesehen war. Außer den Prachtgebäuden des Staates hatten allerdings auch Privatleute wo nicht sehr große, doch wohlgebaute und mit dem Schmucke der Kunst gezierte Wohnungen schon früh und vorzüglich im Perikleischen Zeitalter;^g doch scheinen die Bewohner Athens erst im Demosthenischen Zeitalter 93 sich mehr ansehnliche¹ Häuser gebaut zu haben. Vor Alters, sagt

^a S. meine Abhandlung von den Laurischen Silberbergwerken in den Abhandlungen der Berl. Akad. d. Wiss. v. J. 1815 [Kl. Schr. V S. 42f.].

^b Xenophon Denkw. d. Sokr. III, 6, 14. Hierher zieht man auch Xenoph. Œkon. 8, 22. welches aber unsicher.

^c Xenoph. v. Eink. 2[6].

^d S. 140. Fuhr. [Fragm. 59, Anf. Müller.]

^e Heraklid. Polit. [I 10, Fragm. histor. Müller II S. 209] und die alte Schrift v. Athen. Staat 3, 4.¹¹⁰

^f S. Meursius F. A. S. 20.¹¹¹

^g Vergl. Letronne, über Wandmalerei S. 279 ff.

dieser Redner,^a hatte das gemeine Wesen Überfluß und war glänzend, für sich erhob sich keiner über die Menge: wußte einer später noch die Häuser des Themistokles, Aristides, Miltiades, Kimon oder anderer Großen der frühern Zeit, so sah er sie vor den andern durch nichts ausgezeichnet; aber des Staates Bauwerke waren außerordentlich: über die gleichzeitigen Staatsmänner hingegen klagt er, daß sie Gebäude aufführten, welche die öffentlichen an Glanz übertrafen. Meidias baute in Eleusis ein Haus größer als irgend eines dort.^b Die meisten Gebäude waren jedoch auch in dieser Zeit noch schlecht gebaut, wie Phokion's,^c und hatten gleich denen zu Pompeji und Herkulaneum einen beschränkten Raum: daher sie nicht theuer sein konnten. Die Arbeit war wohlfeil¹¹²: Steine hatte man genug, und das Holz konnte leicht zugeführt werden; noch weniger kostspielig wurden die Gebäude dadurch, daß sie meist mit Fachwerk oder aus ungebrannten, an der Luft getrockneten Lehmsteinen aufgeführt wurden, welche letztere Bauart, weil sie dauerhafter ist als die mit weichen Steinen, selbst bei ansehnlichen Gebäuden angewandt wurde.^d Eine vortheilhafte Lage und der gewöhnliche hohe Miethzins mochten indeß den Häuserwerth erhöhen: auch konnte man natürlich bei unverständig und verschwenderisch unternommenen Bauten viel Geld auf ein unnützes Haus wenden.^e Die Attische Sprache unterscheidet übrigens Wohnhäuser (οἰκίαι) und Miethhäuser (συνοικίαι): zufälliger Weise kann freilich auch ein Wohnhaus vermietet,¹ und ein Mieth- 94 haus vom Eigenthümer selbst bewohnt werden; woraus erklärlich ist, wie die Gelehrten in den Irrthum gerathen konnten, daß durch das letztere Wort (συνοικία) manchmal überhaupt ein Haus, ohne den Begriff des Vermiethens bezeichnet werde: da doch die Abstam-

^a Demosth. g. Aristokr. S. 689, 11—24 [23, 206 ff.]. Olynth. III, S. 35, 14—24. S. 36, 20 [3, 25 f. 29]. aus beiden ist in der Rede περὶ συντάξεως S. 174—175 [§ 26 ff.] zusammengeflochten. Denn die ganze Rede wird mit Recht dem Demosthenes abgesprochen.

^b Demosth. g. Meid. S. 565, 24 [21, 158].

^c Plutarch Phok. 18.

^d Daß die Athenischen Privatgebäude mit Lehmziegeln gebaut waren, beweiset zum Theil Demosth. b. Plutarch in dessen Leben II.¹¹³ Vom Übrigen s. Hirt Baukunst der Alten S. 143.

^e Xenoph. Oekon. 3, 1.

mung des Wortes selbst zeigt, daß dabei an ein Zusammenwohnen mehrer Familien gedacht werde, welche entweder alle, oder einige davon, zur Miethe wohnen.

Die Preise der Häuser, welche in den alten Schriftstellern vorkommen, gehen von drei Minen (75 Thlr.)¹¹⁴ bis 120 Minen (3000 Thlr.), je nach der Größe, Lage und Beschaffenheit. Die Angaben sind folgende: ein Häuschen, welches wahrscheinlich verkleinernd Isäos nicht drei Minen werth achtet; ein Haus zu Eleusis, zu fünf Minen bei ebendemselben;^a ein kleines Häuschen beim Hermes Psithyristes zu Athen, für sieben Minen verkauft nach einem andern Redner;^b ein anderes für zehn Minen verpfändet nach Demosthenes, ein Besitz geringer Leute, wie die unbedeutende Mitgift derselben von vierzig Minen und andere Umstände beweisen:^c womit verbunden werden kann die Verpfändung eines Hauses für denselben Werth bei dem Athenischen Leben darstellenden Terenz:^d ein Wohnhaus in der Stadt von dreizehn Minen bei Isäos;^e ein Miethhaus auf dem Lande für sechzehn Minen verpfändet, bei Demosthenes;^f ein vermiethtes Haus in der Stadt, von zwanzig Minen, bei Isäos,^g und mehre von demselben Werth bei Isäos, 95 Demosthenes und Aeschines,^h das eine hinter der Burg; ein Haus für dreißig Minen gekauft, und ein anderes von demselben Werth bei Isäos und Demosthenes,ⁱ jenes in Melite; ein Miethhaus im Kerameikos für vierzig Minen als Mitgift gegeben bei Isäos, ein anderes in der Stadt für 44 Minen überlassen bei ebendemselben;^k

^a Isäos v. Menekl. Erbsch. S. 221. Orell. [2,35.] von Hagnias' Erbsch. S. 293 [11,42].

^b Rede g. Neära S. 1358, 6—9 [§ 39].

^c Demosth. g. Spud. S. 1029, 20 [41, 5]. vergl. S. 1032, 21. S. 1033, 26 [41, 16. 19].

^d Phorm. IV, 3, 58.

^e V. Kiron's Erbsch. S. 219 [8, 35].

^f G. Nikostrat. S. 1250, 18 [53, 13].

^g A. a. O. [8, 35.]

^h Isäos von Hagn. Erbsch. S. 294 [11, 44] nach Bekker's Lesart aus den Handschriften (Oxf. Ausg. S. 159). Demoth. g. Onetor II, S. 876, 9 [31, 1] und öfter. Aesch. g. Timarch S. 119 [1, 98].

ⁱ Isäos v. Hagn. Erbsch. S. 293 [11, 42]. Demosth. g. Aphob. I, S. 816, 21 [27, 10].

^k V. Dikäog. Erbsch. S. 104 [5, 26]. v. Philoktem. Erbsch. S. 140 [6, 33].

desgleichen von funfzig Minen bei Isäos und Lysias;^a des reichen Wechslers Pasion Miethhaus zu hundert Minen geschätzt;^b endlich ein Haus mit komischer Freigebigkeit für zwei Talente gekauft bei Plautus, und zwei hölzerne Säulen daran, ohne Fuhrlohn zu drei Minen geschätzt.^c Ich füge noch hinzu den Werth eines Badehauses im Serangion im Piräeus^d von dreißig Minen, und den muthmaßlichen eines andern von vierzig Minen, da derjenige, welcher einen Rechtstreit (δικη ἐξούλης) darüber verlor, soviel bezahlen mußte.^e

13. Sklaven.

Der Handelspreis der Sklaven war abgesehen von der in größerer oder geringerer Concurrenz und Vorrath gegründeten Verschiedenheit,^f nach Alter, Gesundheit, Stärke, Schönheit, geistigen Anlagen, Kunstfertigkeiten und sittlicher Beschaffenheit sehr mannigfach¹¹⁵. 'Der eine Sklave', sagt Xenophon,^g 'ist wohl zwei Minen werth, der andere kaum eine halbe; mancher fünf oder zehn: und Nikias Nikeratos' Sohn soll einen Aufseher in die Bergwerke sogar für ein Talent gekauft haben'. Mühlen- und Bergwerk-Sklaven waren ohne Zweifel die geringsten. Wenn Lucian in der scherzhaften¹ Schätzung der Philosophen^h den Sokrates zu 96 zwei Talenten, den Peripatetiker zu zwanzig, Chrysipp zu zwölf, den Pythagoreer zu zehn, Dion von Syrakus zu zwei Minen anschlägt, und um den Werth des Diogenes zu übergehen Pyrrhon¹¹⁶ den Skeptiker einer Mine werth hält mit dem Bemerken, er sei für die Mühle bestimmt, so ist das letzte offenbar der gewöhnliche

^a Isäos v. Dikäog. Erbsch. S. 105 [5,29]. Lysias f. Aristoph. Vermögen S. 633 [19,29].

^b Demosth. g. Stephan. I, S. 1110, 8 [(45), 28].

^c Mostell. III, 1, 113 ff. III, 2, 138. Ich übergehe andere nicht auf Athen bezügliche Stellen, wie die in dem unächten Briefe des Aeschines 9.

^d Isäos v. Philoktem. Erbsch. S. 140 [6,33]. Zum Serangion vergl. Harpokr. in diesem Wort.

^e Isäos v. Dikäog. Erbsch. S. 101 [5,24]. Über die δικη ἐξούλης s. Buch III, 12.

^f Hierher gehören z. B. Spottpreise, wie von den Karthagischen Soldaten bei Liv. XXI, 41.

^g Denkw. d. Sokr. II, 5, 2.

^h Βίων πρᾶσις 27.

Preis für den Mühlensklaven. Angenommen der Athenische Staat, bemerkt Xenophon,^a kaufe 1200 Sklaven, und vermiethe sie in die Bergwerke gegen eine tägliche Abgabe von einem Obolos für jeden Kopf, und verwende den Gesamtertrag jährlich auf Ankauf neuer Sklaven, welche wieder eben diesen Ertrag gewähren, der eben so verwendet werden soll, und so immer fort; so werde der Staat durch diese Einkünfte in fünf bis sechs Jahren 6000 Sklaven haben. Sind in dieser Zahl die ursprünglichen 1200 einbegriffen, wie ich glaube, so ist der Kaufpreis hier zu 125—150 Drachmen genommen¹¹⁷; sind sie nicht einbegriffen, was aber unwahrscheinlich ist, so würde ein Bergwerksklave gar nur zu 100—125 Drachmen gerechnet sein. Bei Demosthenes^b werden auf ein Bergwerk mit 30 Sklaven 105 Minen durch einen Scheinkauf geliehen von zwei Gläubigern, deren einer Nikobulos 45 Minen, der andere Euergos ein Talent giebt: dieser hat die Grube, jener die Sklaven zum Pfand, und tritt sie nach aufgehobenem Kaufvertrag auch wieder ab:^c folglich ist hier der Sklave zu 150 Drachmen (37½ Thlr.) angeschlagen, und mehr konnte ein solcher in der Regel nicht gelten, obgleich des Sprechers Gegner behaupteten, Bergwerk und Sklaven zusammen wären viel mehr werth gewesen.^d Wenn dagegen Barthélemy^e den Werth der Bergwerksklaven auf 300—600 Drach-

97 men rechnet,¹ so beruht diese Angabe auf einer irrigen Voraussetzung. Gemeine Haus-Sklaven und Sklavinnen können auch nicht viel mehr gegolten haben als jene.^f Zwei Sklaven werden zusammen bei Demosthenes^g zu 2½ Mine veranschlagt; bei ebendemselben

^a V. Eink. 4, 23.

^b G. Pantänet. S. 967 [37, 4].

^c S. ebendas. S. 967, 18 und S. 972, 21 [37, 5. 21].

^d Ich verweise der Kürze wegen auf meine Abh. über die Silbergruben von Laurion (S. 40) [Kl. Schr. V S. 48].

^e Anachars. Bd. V, S. 34 d. Deutsch. Übers.

^f Man vergl. hierzu die freilich unbestimmten Angaben bei Aristoph. Plut. 147. Isäos v. Kiron's Erbsch. S. 218—220 [8, 35].

^g G. Nikostr. S. 1246, 7 [(53), 1]. vergl. S. 1252 f. [(53), 19 ff.]. Nach wiederholter Erwägung der Stellen und des Sachverhältnisses finde ich, der Sprecher wolle sagen, er habe gewiß nicht zu niedrig geschätzt, wie denn auch der Eigenthümer selber die Sklaven nicht höher geschätzt habe. Dennoch scheint der Werth von 2½ Mine für beide zusammen zu gelten. Doch ist auffallend, daß ἀνδράποδα ohne Artikel steht; aber das Fehlen des Artikels beweiset nicht, daß jeder einzeln zu dem genannten Werthe geschätzt sei, sondern unter

finden wir einen Sklaven für zwei Minen gekauft.^a Demosthenes' Vater hatte Eisenarbeiter oder Schwertmacher, die theils fünf theils sechs Minen, die geringsten nicht unter drei werth waren, und 20 Stuhlmacher, zusammen 40 Minen werth. Die Stuhlmacher mit den 32 oder 33 Schwertfeuern werden mit Einschluss eines Talentos Kapital zu vier Talenten und funfzig Minen angegeben.^b Wenn aber der Redner, wo er von dem Vermögen spricht, welches ihm übergeben worden, 14 Schwertmacher mit 30 Minen baaren Geldes und einem Hause von 30 Minen nur auf 70 Minen,^c und folglich jeden zu 71 Drachmen rechnet, so ist dieses eine schwer begreifliche Berechnung, selbst wenn man voraussetzt, daß Haus und Sklaven mittlerweile durch Alter sehr an Werth verloren hatten¹¹⁸. Wie großen Einfluß die Kunst auf den Werth eines Sklaven hatte, erhellt schon aus dem angeführten Beispiele der Schwertfeger: denn je höhern Ertrag sie gaben, desto theurer waren sie. Wenn ein Bergwerksklave nur einen Obolos¹ täglichen Gewinn abwarf^d, so 98 trug ein Schuster zwei, ja der Vorsteher der Werkstätte drei Obolen.^e Der Preis von fünf Minen, welchen wir oben bei kunstverständigen Sklaven fanden, scheint übrigens kein ungewöhnlicher gewesen zu sein, wohin eine Erzählung bei Diogenes^f weist; die Römischen Soldaten, welche Hannibal in Achaia verkauft hatte, wurden nach einem von Achaia selbst gesetzten Preise durch eine Vergütung von fünf Minen losgekauft, welche der Staat den Herren gab.^g In einer den Philosophen Aristipp betreffenden Erzählung¹¹⁹ wird jedoch der Preis von 10 Minen wie ein gewöhnlicher für einen Sklaven betrachtet.^h Meist überein-

dieser Voraussetzung würde der Ausdruck fast noch auffallender sein. Die Sklaven mögen schwach oder alt und darum von geringem Werthe gewesen sein.

^a G. Spud. S. 1030, 8 [41, 8].

^b Demosth. g. Aphob. I, S. 816, 5 [27, 9f.]. Vergl. über die Stelle Westermann Zeitschrift f. Alt. Wiss. 1845. N. 97.

^c Vergl. Demosth. g. Aphob. I, S. 815. S. 817, 23. und S. 821 [27, 6 f. 13 f. 24 ff.].

^d Ein Obolos für jeden Sklaven täglich, wie es scheint, als Miethe gegeben Hypereides p. Lykophr. S. 23 Schn. [23a Blafs.]

^e Aeschin. g. Timarch. S. 118 [1, 97].

^f Buch II [8, 72]. in Aristipp's Leben.

^g 1200 kosteten dem Staate 100 Talente nach Polybios, Liv. XXXIV, 50. Dies war Ol. 146, 1. im J. d. St. 558.

^h Schrift von der Erziehung in den Werken des Plutarch Cap. 7.

stimmend mit diesen Angaben sind die Kaufpreise, welche für Sklaven erlegt wurden bei der Freilassung durch Verkauf an einen Gott, unter der Bedingung, daß dies göttliche Eigenthum übrigens frei sei und von keinem könne in Sklaverei gebracht werden. Man findet bei Kaufverträgen der Art, größtentheils Delphischen, die alle viel jünger als Alexander's des Großen Zeitalter sind, die verschiedensten Preise, für Männer und Weiber von 3—6 Minen, worunter 4 und 5 Minen am häufigsten: geringere Preise kommen selten darunter vor, wie Mann und Weib zusammen 5 Minen, ein kleines Mädchen zu 2 Minen, ein anderes solches zu 2 Minen 17 Stater und 1 Drachme, ein Weib zu dem beispiellos niedrigen Preise von 20 Statern Silbergeld; die höchsten vorkommenden Preise sind für ein Weib 8, für einen Mann 10, für ein Weib 15 Minen.^a

99 Die hohen Preise führen jedoch dahin, daß bei manchen dieser Freilassungen mehr als gewöhnlich bezahlt wurde; überdies dürfte der Münzfuß in diesen Verträgen nicht der Attische, sondern ein verminderter Aeginäischer sein, der in Phokis gebräuchlich war;^b wodurch die Preise sich bedeutend erhöhen: denn dieser herabgegangene Aeginäische Fuß ist etwa $1\frac{1}{2}$ des Attischen.¹²⁰ Plautus scheint, wie die Komiker häufig, einen hohen Anschlag zu machen, wenn er einen derben guten Sklaven zu 20 Minen schätzt, und ein Kind für 6 Minen verkaufen läßt.^c Theokrines' Vater wurde, weil er eine Sklavin des Kephisodor hatte in Freiheit setzen wollen, in eine Geldbuße von 500 Drachmen an den Staat verurtheilt: diese Buße betrug dem Gesetz gemäß die Hälfte der Gesamtbuße: die andere Hälfte erhielt der beeinträchtigte Herr, und diese

^a C. I. Gr. N. 1699—1710 (Delphisch), Curtius Anecd. Delph. N. 2—35. und S. 20 (von Tithorea), S. 27; C. I. Gr. N. 1607 (Lokrisch, nicht wie geglaubt wurde Böotisch), N. 1756 (Lokrisch). Der ganz niedrige Preis findet sich bei Curtius N. 33, der von 8 Minen bei demselben N. 21, der von 10 Minen C. I. Gr. N. 1607, der von 15 Minen bei Curtius N. 25. Dergleichen Leute sind der Sache nach Freigelassene, der Form nach heilige Sklaven, *ιερόδουλοι*, wie die Venerii zu Eryx in Sicilien, die Dirnen der Aphrodite in Korinth, die Hierodulen von Komana im Pontos, welche der Priester eben so wenig an einen andern, als der Thessalische Ritter seinen leibeigenen Penesten, oder der Spartaner den Heloten außer Landes verkaufen konnte. Vergl. Strabo XII, S. 558.

^b Metrol. Unters. S. 84.

^c Captiv. II, 2, 103. V, 2, 21. 4, 15.

war vermuthlich einfacher Schadenersatz, sodaß die Sklavin zu fünf Minen angeschlagen scheint.^a Bei verbuhlten Dirnen und Kitharspielerinnen findet man 20 bis 30 Minen als gewöhnlichen Preis;^b Neära wird zu beliebigem Gebrauch für 30 Minen verkauft.^c Eine Mohrin und ein alter Eunuch kosten beim Terenz 20 Minen.^d Der Luxus steigerte selbst diese Preise noch; wenn in Athen für 10 Minen ein vortrefflicher Sklave gekauft werden konnte, so überstieg der Römische Preis zu Columella's Zeit auch diesen,^e wie der heutige Negerwerth: schon in dem Zeitalter der ersten Ptolemäer wurden Knaben und Mädchen zum Hofdienst mit einem Alexandrinischen Talent bezahlt.^f

Das Lösegeld für Gefangene richtete sich nur zum Theil nach dem Preise tüchtiger Sklaven. Diesem angemessen ist es, wenn in den ältern Zeiten bei den Peloponnesiern festgesetzt war, für den Mann sollten zwei Minen Lösegeld gegeben werden, ohne Zweifel schweres Geld;^g wenn die Chalkidier, welche vor den Perserkriegen in Athen gefangen saßen, der Mann für zwei Minen freigelassen werden,^h eine Summe, zu welcher später in Potidäa der unvermögende Bürger seinen Leib wie ein Kapital versteuerte; wenn ferner Dionysios der ältere, nachdem er die Reginer besiegt hatte, außer der Erstattung der Kriegskosten, für jeden Mann drei Minen Lösegeld fordert, wiewohl nach Diodor eine;ⁱ wenn Hannibal die Römischen Gefangenen für drei Minen auf einen Kopf losgeben

^a Rede g. Theokrin. S. 1327. 1328 [§ 19 ff.]. Vergl. Buch III, 12.

^b Terenz Brüder II, 1, 37. 2, 15. IV, 7, 24. und sonst, Plaut. Mostellar. an mehren Stellen, Curcul. I, 1, 63. II, 3, 65. und öfter, Terenz Phorm. III, 3, 24. Isokrates v. Umtausch S. 124. Orell. [15,288.]

^c Rede g. Neära S. 1354. 16 [§ 29].

^d Ter. Eunuch I, 2, 89. Ungenau heisst es V, 5, 14. der Eunuch habe so viel gekostet. Die Mohrin scheint wenig werth gewesen zu sein, vergl. III, 2, 18.

^e Hamberger de pretiis rerum S. 32. vergl. Jugler de nundin. serv. 7. S. 85 ff.¹²¹

^f Joseph. Jüd. Alterth. XII, 4[9].

^g Herodot IV, 79.

^h Herodot V, 77.

ⁱ Ersteres nach der Aristot. Oekon. Buch II [p. 1349 a 21], wovon die Erzählung des Diodor XIV, 111 in mehreren Punkten abweicht. Die Sache fällt Olymp. 98, 2. Eine Mine Lösegeld erwähnt sehr unbestimmt Aristot. Nik. Eth. V, 10 [p. 1134 a 22].

will; wenn in den Philippischen Zeiten, als viele Athener in Makedonien gefangen waren, das gewöhnliche Lösegeld drei bis fünf Minen betrug.^a Da aber häufig die Würde eines Mannes, der Reichthum und die Wichtigkeit desselben in Betracht gezogen wurden, so bestimmte man willkürlich ein höheres Lösegeld. Nikostratos in einer Demosthenischen Rede^b mußte sich für 26 Minen loskaufen; Platon wurde für 20 oder 30 Minen von Annikeris aus
 101 der Gefangenschaft befreit; für welche Summe, als die Freunde des Weisen sie wieder zusammengebracht und dem Annikeris gegeben hatten, letzterer ihm einen Garten an der Akademie kaufte.^c Nach Aeschines^d war ein Talent das Lösegeld für einen noch nicht besonders reichen Mann. König Philipp behauptet in seinem Sendschreiben an die Athener,^e der Attische Feldherr Diopceithes habe den Amphilocho, einen bedeutenden Mann, der zu Gesandtschaften gebraucht wurde, nicht anders als für 9 Talente losgegeben. Daher, um der Willkür vorzubeugen, Demetrios der Städteeroberer mit den Rhodiern den Vertrag schloß, die Freien sollten für zehn, die Sklaven für fünf Minen ausgelöst werden.

Die Sklaven sind in Rücksicht des Besitzes jedem andern Eigenthume gleich: sie können als Hypothek gegeben, als Pfand genommen werden.^f Sie arbeiten entweder auf Rechnung des Herrn, oder für sich gegen ein gewisses dem Herrn zu zahlendes Geld, oder sie werden vermiiethet nicht allein in Bergwerke, sondern auch zu andern Arbeiten, selbst in fremde Werkstätten, oder als Lohnbediente, gegen ein an den Herrn zu entrichtendes Geld

^a Polyb. VI, 58. Demosth. π. παρὰ πρ. S. 394, 13 [19, 169]. (Die Beispiele von Sklavenpreisen und entsprechender Höhe des Lösegeldes lassen sich noch vermehren, aber ohne wesentlichen Nutzen; nach Livius XXII, 23 war es in den Punischen Kriegen 2½ Pfund Silbers, was Plutarch Fab. Max. 7 nicht genau durch 250 Drachmen wiedergiebt. (Verbesserungen und Nachträge S. III.))

^b G. Nikostrat. S. 1248, 23 [(Demosth.) 53, 7].

^c Diog. L. III, 20. Plutarch v. Exil. 10. Seneca Br. 74. Macrob. Sat. I, 11[8]. Verwirrt ist wie gewöhnlich Diodor's Erzählung XV, 7.

^d II. παρὰ πρ. S. 274 [2, 100].

^e Demosth. S. 159, 15 [12, 3].

^f Diodor XX, 84[6].

^g Demosth. g. Pantänet. S. 967 [37, 4]. g. Aphob. I, S. 821, 12. S. 822 [27, 25, 27]. g. Onetor I, S. 871, 11 [30, 27].

(ἀποφορά),^a welches auch von Sklaven, die auf der Flotte dienten, der Herr bezog. Der Ertrag derselben mußte nach der Natur der Sache sehr groß sein, weil wie beim Vieh das Kapital und die im Alterthum so hohen Zinsen zugleich herausgeschlagen werden mußten, indem sie durch das Alter ihren Werth verlieren, und mit ihrem Tode das darin steckende Geld eine verzehrte Summe ist. Man nehme^b hierzu die große Gefahr des Entlaufens, beson- 102
ders wenn Krieg im Lande war und bei den Heeren;^c man muß ihnen nachreiten, Belohnungen auf das Wiedereinfangen (σῶστρο) bekannt machen lassen:^e der Gedanke einer Sklavenversicherungsanstalt stieg erst zu Alexander's Zeit in Babylon in dem Kopfe eines Makedonischen Großen, Antimenes des Rhodiens auf, welcher es übernahm, gegen einen jährlichen Beitrag von acht Drachmen für jeden beim Heere befindlichen Sklaven den Preis desselben, wie ihn der Eigenthümer geschätzt hatte, wenn er entlaufen war, zu erstatten; welches er leicht thun konnte, da die Statthalter genöthigt wurden, den Sklaven, der in ihre Provinz gelaufen war, entweder wieder zu schaffen oder zu bezahlen.^d Wie hoch sich indessen ein Sklave verzinsete, läßt sich auf keine Weise bestimmt angeben. Die 32 oder 33 Eisenarbeiter oder Schwertfeger des Demosthenes warfen jährlich 30, die 20 Stuhlmacher 12 Minen reinen Ertrag ab; da jene 190, diese 40 Minen werth waren,^e so trugen die letztern 30, die erstern nur $15\frac{1}{2}$ vom Hundert: eine Ungleich-

^a Demosth. g. Nikostrat. S. 1253, l. 11 [(53), 20f.]. g. Aphob. I, S. 819, 26 [27, 20]. Schrift v. Staat d. Athen. I. an mehreren Stellen, vorzüglich II. welche Stelle wohl von Heindorf im Wesentlichen richtig verbessert ist. Theophr. Char. 15, 5. Andok. v. d. Myst. S. 19 [1, 38].

^b Thuk. VII, 27. und VII, 13.

^c Plat. Protag. zu Anfang [S. 310C]. Xenoph. Denkw. d. Sokr. II, 10, 2. Lucian Fugitiv. 27. Aegyptischer Papyrus, herausgegeben von Letronne Récompense promise à qui déconvra ou ramènera deux esclaves échappés d'Alexandrie (Paris 1833. 4.), nebst des Herausgebers Bemerkungen. Die für die Nachweisung oder Zurückstellung eines Sklaven in dem Papyrus ausgesetzten Belohnungen sind ziemlich hoch (Letr. S. 23).

^d S. Aristot. Oekon. II, 2, 34 [p. 1352 a 26]. Niebuhr hat Antigenes statt Antimenes zu schreiben verlangt; die Gründe von Götting und Lewis (Philological Museum N. I. S. 139 f.) haben mich bestimmt, die alte Lesart beizubehalten.

^e Dem. g. Aphob. I, S. 816 [27, 9. 10].

heit, welche auffallend genug ist¹²²: der Herr giebt übrigens die zu verarbeitenden Stoffe, und vielleicht möchte auch auf den Gewinn, welchen er von diesen zieht, ein Theil des Vortheils geschrieben werden müssen. Wenn Timarch's Lederarbeiter täglich zwei, der Vorsteher drei Obolen an ihren Herrn abgaben, so ist 103 diese Abgabe vermuthlich nicht bloß für das in den Sklaven steckende Kapital zu rechnen, sondern enthält ebenfalls den Vortheil, welchen der Herr für die Lieferung der verarbeiteten Stoffe nimmt. Hieraus kann man schließen, daß, wenn Bergwerksklaven, an Pächter vermiethet, ihrem Herrn täglich einen Obolos einbringen, welches 350 Arbeitstage gerechnet auf einen Mittelwerth von 140 Drachmen $47\frac{11}{37}$ vom Hundert ausmacht¹²³, dieser Ertrag keinesweges allein von den Sklaven, sondern zugleich von den damit verpachteten Bergwerken herrührt; welches ich anderswo mit mehrern Gründen unterstützt habe.^a

14. Vieh.

Unter den Hausthieren standen die Pferde in Attika verhältnißmäßig in hohem Preise, nicht bloß wegen ihres Nutzens und der Schwierigkeit sie zu halten, sondern wegen der Neigung zum Aufwand: indem der Ritter edle und starke Rosse zum Kriege und festlichem Aufzug, der Vornehme und Ehrgeizige für die hochgefeierten Rennkämpfe hielt, entstand besonders unter den Jüngeren jene unsägliche Roßsucht, von welcher Aristophanes in den Wolken ein Beispiel aufstellt und viele Schriftsteller berichten;^b sodafs manche durch Pferdezucht verarmten, während andere dadurch reich wurden.^c Auch stellte man frühzeitig kunstmäßige Grundsätze über die Behandlung der Pferde auf, welche schon vor Xenophon Simon, ein berühmter Reiter, dargestellt hatte.^d Ein gemeines Pferd, wie es etwa der Landmann hatte, kostete 3 Minen (75 Thlr.)¹²⁴. Durch Pferdezucht, sagt der Sprecher beim Isäos,^e hast du dein Vermögen nicht durchgebracht; denn niemals besaßest du ein Pferd,

^a Abh. über die Laurischen Bergwerke [Kl. Schr. V S. 47ff.].

^b Vergl. Xenoph. Hipparchikos I, 12. Terenz Andr. I, 1. Bach zu Xenoph. Ökon. 2, 6. und andere mehr.

^c Xenoph. Ökon. 3, 8. Viele Alten reden vom *καθηπαιτοροφείν*.

^d Xenoph. v. d. Reitk. I. und dort Schneider.

^e V. Dikäog. Erbsch. S. 116 [5,43].

welches über drei Minen werth gewesen wäre. Ein stattliches Reitpferd hingegen, oder ein Wagenrenner, wird nach Aristophanes mit zwölf Minen bezahlt, und da man sogar auf ein verpfändetes Pferd so viel darleiht, mag dieser ¹ Preis ganz gewöhnlich gewesen sein.^a 104 (Xenophon (Anabasis VII, 8. 6) verkauft sein Pferd in Lampsakos für 50 Dareiken, 100 Drachmen.) Liebhaberei aber steigerte den Preis ins Unendliche: so gab man 13 Talente für den Bukephalos.^b Ein Maulthiergespann, vermuthlich zwei keineswegs vorzügliche, sondern nur zum gewöhnlichen Gebrauch auf dem Lande bestimmte Thiere, wurden zu $5\frac{1}{2}$, auch 8 Minen verkauft.^c Die Esel waren vermuthlich verhältnißmäßig viel wohlfeiler: doch habe ich außer der scherzhaften Erzählung des Lucian,^d wie der Esel Lucius, nachdem ihn niemand hatte kaufen wollen, endlich bei einem hausirenden Priester der Syrischen Göttin für die hohe Summe von 30 Drachmen angebracht worden^e, nichts über diesen Gegenstand in Bezug auf Hellas gefunden; und auch diese Stelle beweiset nichts für den in alten Zeiten und namentlich in Attika gewöhnlichen Preis.

Was das Rindvieh betrifft, so weiß ich nicht, woher ein Engländer die Angabe schöpfen konnte, ein Ochse habe in Sokrates' Zeiten acht Schillinge gekostet: wogegen alles spricht. Bei der Delischen Theorie verkündete der Herold, wenn einem ein Geschenk gegeben wurde, es würden ihm so und so viel Ochsen gegeben werden, und man gab dann so und so viel mal zwei Attische Drachmen;^f es ist aber kein hinlänglicher Grund vorhanden, darin einen sehr alten Preis der Ochsen zu suchen, da sich diese Sitte in Übereinstimmung mit der Überlieferung daraus erklären läßt, daß auf den alten Didrachmen (namentlich den Attischen, wie ich vermuthe vom Euböischen Fuß) ein Stier geprägt war.^g In Athen

^a Aristoph. Wolken 20. 1226 [1224]. Lysias *κατηγορ. κακολ.* S. 306 f. [8,10.]

^b Chares bei Gell. N. A. V, 2. Bei den Römern kommen ungeheure Preise für Esel vor; s. Dureau de la Malle *Mém. de l'Inst. roy. de France*, Bd. XIII, S. 468.¹²⁵

^c Isäos v. Philoktem. Erbsch. S. 140 [6,33].

^d Esel 35.

^e (Cap. 46 wird er für 25 attische Drachmen verkauft.)

^f Pollux, IX, 61.

^g Vergl. metrol. Unters. S. 121 f.¹²⁶ Auch die Euböischen Münzen zeigen häufig dieses Gepräge.

war unter Solon der Preis des gewöhnlichen Ochsen 5 Drachmen
 105 (1 Thlr. 6 gGr.), das Fünffache des ¹ Schafes;^a auserlesene Opfer-
 thiere waren aber im sechzehnten der Solonischen Axonen mehr-
 fach höher geschätzt, obgleich gegen die spätern Preise sehr wohl-
 feil;^b in Lusitanien galt der Ochse nach Polybios [34,8] 10 Drach-
 men, ein Kalb die Hälfte, ein Schaf nur ein Fünftel davon: in
 Rom war der Werth eines Ochsen gegen Schafe zehnfach.^c Wenn
 daher in der Blüthezeit Athens ein Schaf, wie gleich erhellen wird,
 je nach Alter, Art und dem Schwanken der Preise 10 bis 20 Drach-
 men kostete, so kann ein Ochse zu 50 bis 100 Drachmen (12½
 bis 25 Thlr.) gerechnet werden. Olymp. 92, 3 wurden für eine Heka-
 tombe 5114 Drachmen ausgegeben: waren ohngefähr 100 Ochsen
 dafür gekauft, so betrug der Preis eines Ochsen damals etwa 51
 Drachmen¹²⁷. Aber Olymp. 101, 3 kostete eine Hekatombe von
 109 Ochsen 8419 Drachmen, also das Stück durchschnittlich 77¼
 Drachmen: in beiden Fällen sind auserlesene Opferthiere gemeint.^d
 Olymp. 100, 1 wird in einem Delphischen Amphiktyonenbeschluss^e
 für den auserlesensten Hauptstier des Opfers, den Heros-Stier
 (ἥρως ἥρως), welchen man auch den anführenden Stier (ἥρως ἡγεμὼν)
 106 nannte, der ¹ Preis von 100 Aeginäischen Statern festgesetzt; dieser
 Stater ist ein Didrachmon, und rechnet man ihn nach einem run-
 den Werthe des herabgegangenen Fusses, so betragen 100 solcher

^a Plutarch Solon 23. aus Demetr. Phal.

^b Plutarch ebendas.

^c Hamberger in der angef. Schrift, Taylor zum Marm. Sandw. S. 37. Vergl. metrol. Unters. S. 420 ff.

^d S. Inschr. I [C. I. A. I 188], Pryt. 2. und dazu Barthél. in den Denkschr. d. Akad. d. Inschr. Bd. XLVIII, S. 355. ferner Inschr. VII, §. 5 [C. I. A. II 814 Fragm. a Z. 35f.]. vergl. Taylor z. Marm. Sandw. S. 36. In einem Vor-Euklidischen Demiopratenverzeichnis bei Rangabé Antt. Hell. N. 349. S. 403 [C. I. A. I 276] könnte man in der letzten Zeile βέε δὲ[ο] lesen; dazu gehört die Ziffer ΔΔ (20 Dr.). Aber darauf gebe ich nichts; die Inschrift ist so verstümmelt, daß man nicht sicher ergänzen kann, und es mögen dort vielmehr Ochsenhäute mit Rangabé zu verstehen sein, und zwar mehr als zwei, indem noch die vorhergehende Zeile zu demselben Artikel zu nehmen ist¹²⁸.

^e C. I. Gr. N. 1688 [C. I. A. II 545] nebst den Anmerkungen, worin der Stater gegen meine später gewonnene Überzeugung als Tetradrachmon und das Aeginäische Geld vollwichtig genommen ist. Über den runden Werth des herabgegangenen s. oben Cap. 4 [S. 23]; in den metrol. Unters. S. 423 habe ich diesen in der Berechnung jener 100 Aeg. Stater noch geringer genommen.

Stater 300 Attische Drachmen (75 Thlr.).¹²⁹ Man legte aber auf einen Stier der Art auch einen solchen Werth, daß Jason von Pherae einen goldnen Kranz als Preis für die Stadt aussetzte, welche zum Pythischen Opfer den schönsten Hauptstier ernährt haben würde. Ein Werth von 100 Drachmen für einen Ochsen, der als Siegespreis gegeben wurde, findet sich zu Athen nach Euklid.^a In dem heerdenreichen Sicilien war zu Epicharmos' Zeit der Preis wie es scheint eben so wie in Athen unter Solon. Denn ein schönes Kalb kostete nach jenem Komiker^b zehn Nummen oder $2\frac{1}{2}$ Drachmen¹³² Attisch,^c und da der Werth eines ausgewachsenen Ochsen nach der Ähnlichkeit der Lusitanischen Preise wohl als das Doppelte angenommen werden kann, so mochte ein Stier damals in Sicilien zwanzig Nummen oder fünf Drachmen Attischen Geldes kosten: doch kann man freilich annehmen, daß der Preis auch viel höher ging.^d In Massalia, in dessen Nachbarschaft großer Überfluß an Rindvieh war, scheint etwa im vierten Jahrhundert vor Chr. dem Priester für einen Opferstier mit Einschluß der Opfergebühren nach der von den Karthagern für ihren dortigen Tempel geregelten Taxe der Preis von 10 Sekeln oder vollwichtigen Babylonisch-Aeginäischen Didrachmen ($33\frac{1}{3}$ Att. Drachmen) gezahlt worden zu sein, und halb soviel für ein junges Rind oder einen 107 Widder.^e In dem Talmudischen Buche Mischna Menachoth^f wird der Werth eines gelobten Opferstieres, theils mit theils ohne Trankopfer auf eine Mine (50 Sela oder Sekel), ein Kalb auf fünf Sela

^a In einer Panathenaischen Inschrift Ephem. archäol. N. 136 [C. I. A. II 965] unter den *νικητηρίοις*: *Ἡ εὐανδρία φυλῇ νικώσῃ βούς*, ferner *Ἡ φυλῇ νικώσῃ βούς* und *ΔΔΔ λαμπαδιφόρῳ νικῶντι ὑδ[ρία]*; hier scheint die Summe von 100 Drachmen für den Werth eines Stieres gegeben zu sein¹³⁰. In der Inschrift von Ilion C. I. Gr. N. 3599 werden jedem Stamme 150 Alexandrinische¹³¹ Drachmen für ein Opfer bezahlt, und es sollen davon eine Kuh, ein männliches Schaf und Backwerk dargebracht werden.

^b Bei Pollux IX, 80. Vergl. metrol. Unters. S. 316.

^c Vergl. oben Cap. 4 [S. 24]. Höchstens könnte man noch eine Kleinigkeit zusetzen, wenn man den Nummos noch als vollwichtigen Aeginäischen Obolos nehmen will.

^d Vergl. metrol. Unters. S. 316 und S. 422f.

^e Movers, das Opferwesen der Karthager S. 77ff. Andere Beispiele das. übergehe ich.

^f XIII, 8. Vergl. Movers S. 81ff.

oder Sekel, ein Widder auf zwei, ein Lamm auf ein Sela, nebst Trankopfer bestimmt: hier ist der Preis des Opferstieres bedeutend hoch, das Fünffache des Massalischen Preises.

Ein Spanferkel kaufte man zu Athen im Peloponnesischen Kriege für drei Drachmen (18 gGr.).^a Ein mäfsiges Opferschäfflein, für den heiligen Zweck auserlesen, schlägt einer bei Menander^b zu zehn Drachmen (2½ Thlr.) an. Auch in Lysias' Zeiten kann der Preis eben nicht geringer gewesen sein: sonst konnte doch der schurkische Vormund bei diesem Redner, wenn er in seiner Rechnung die Dinge noch so übertrieben hoch ansetzen wollte, für ein Lamm zu den Dionysien nicht sechzehn Drachmen anschreiben.^c Eine nicht ganz bestimmte, aber merkwürdige Angabe liefert noch die Rede gegen Euergos und Mnesibulos. Theophemos hatte dem Sprecher funfzig edle Schafe nebst dem Hirten weggenommen und überdies einen Sklaven mit einer kostbaren Wasserurne und einiges Hirtengeräthe.^d Der Sprecher war aber dem Theophemos eine Geldbufse schuldig, welche nebst Epobelie und Prytaneien 1313 Drachmen 2 Obolen betrug;^e er behauptet die weggenommenen Schafe mit dem Hirten seien mehr als die Bufse werth.^f Rechnen wir den Hirten recht hoch, über drei Minen, so behalten wir für 50 Schafe den Werth von 1000 Drachmen: hiernach kommt ein 108 ausgewachsenes edles Schaf auf mindestens 20 Drachmen (5 Thlr.)¹³⁴. Über den Werth der in Attika sehr häufigen Ziegen habe ich nichts gefunden, aufser dafs bei Isäos^g 100 Stück nebst 60 Schafen, einem Pferd und Geräthe auf 30 Minen geschätzt werden.¹³⁵ Als ein Beispiel des Luxus mag noch angeführt werden, dafs Alkibiades einen Hund, den er gleich nachher seiner vorzüglichsten Schönheit beraubte, für 70 Minen kaufte.^h Ich füge hier eine Bemerkung

^a Aristoph. Frieden 374.¹³³

^b Beim Athen. IV, S. 146. E. VIII, S. 364. D. Spohn Lectt. Theocrit. Spec. I. S. 23 fafst *προβάτιον ἀγαπῆτον* anders: *ovicula*, „qualis ad sacrificium apta et accepta diis habebatur;“ ich zweifle ob richtig.

^c Lysias g. Diogeit. S. 906 [32,21].

^d S. 1155 [§ 52]. Diese Schafe heifsen *πρόβατα μαλακά*.

^e S. 1158, 24. S. 1162, 20. S. 1164, 10 [§ 64. 77. 81].

^f S. 1156, 15. 23 [§ 57]. Vergl. S. 1164, 5 [§ 81].

^g Von Hagn. Erbsch. S. 292 [11,41]. Noch unbestimmter ist die Stelle v. Philoktem. Erbsch. S. 140 [6,33].

^h Plutarch Alk. 9. Pollux V, 44.

über Thierhäute bei. Für die frische Haut eines ausgewachsenen Opferthieres werden den Priestern 3 Drachmen vergütet nach einem um Olymp. 100 verfaßten Opfertarif;^a ohne Zweifel sind Ochsenhäute gemeint. Über Schaffelle ist eine Stelle im Theokrit,^b die aber einen thörichten Kauf betrifft und daher unbrauchbar ist.¹³⁶

15. Getreide und Brod.

Eine ausführlichere Erörterung erfordert das Getreide. Attika bedurfte einer ansehnlichen Zufuhr; kein Staat, behauptet Demosthenes, braucht soviel;^c die Athenischen Gesandten bei Livius^d rühmen sich 100,000 Mafs geliefert zu haben, ungeachtet ihr Staat selbst sogar für den Landmann Einfuhr nöthig habe. Wieviel brauchte aber Attika? Wieviel konnte es selbst hervorbringen? Wieviel mußte durch Einfuhr geschafft werden? Die Beantwortung dieser Fragen, welche die Athener von einem Staatsmanne verlangten,^e ist uns Spätgeborenen viel schwerer, und doch zur Einsicht in die Verhältnisse nothwendig: ich unternehme sie, mich bescheidend, daß ich irren^f könne. Nach der obigen Auseinander- 109
setzung kann in Attika eine Bevölkerung von 135,000 freien Seelen und 365,000 Sklaven angenommen werden. Ein erwachsener Sklave empfängt nach zuverlässigen Nachrichten täglich eine Chönix oder den 48sten Theil eines Attischen Medimnos,^g und braucht folglich in einem Gemeinjahr von 354 Tagen $7\frac{3}{8}$ Medimnen. Ebensoviel, und zwar bereitete Gerstengraupen, wird in einem Vertrage über zu bewilligende Zufuhr für die Spartiaten auf der Insel bei Pylos auf den Diener gerechnet, auf den Spartiaten aber allerdings das

^a Herausgegeben von mir in der Vorrede zu dem Verzeichniß der Vorl. der Berl. Univ. Winter 1835—1836 [Kl. Schr. IV S. 404]. (Eph. archäol. N. 117. 118.) A. §. 3. B. §. 2 [C. I. A. II 631 Z. 6. 12]. Die Stellen sind zwar verstümmelt, können aber nichts anderes enthalten haben.

^b XV, 18. und dazu Spohn Lectt. Theocr. I, S. 22 ff.

^c Dem. von der Krone S. 254. 21 [18, 87]. und g. Lept. a. unten anzuf. O. [§ 31.]

^d XLIII, 6.

^e Xenoph. Denkw. d. Sokr. III. 6, 13. vergl. Aristot. Rhet. I, 4 [p. 1359 a 22. 1360 a 12 ff.]

^f S. weiter unten in diesem Cap.

Doppelte.^a Die Römischen Sklaven erhielten 4—5 Modien monatlich, also jährlich 8—10 Medimnen.^b Nehmen wir unter den Sklaven 25,000 so junge Kinder an, daß sie bedeutend weniger Nahrung brauchen, so würden die übrigen 340,000 jährlich 2,507,500 Medimnen verzehren; wobei wir nicht in Anschlag bringen, daß auf die Weiber weniger zu rechnen ist. Rechnet man auf ein sehr junges Sklavenkind jährlich vier Medimnen, so würde die gesammte Sklavenbevölkerung 2,607,500 Medimnen brauchen. Unter den Freien ist eine viel größere Anzahl auf sehr junge Kinder zu rechnen; aber auch die Erwachsenen, da sie bessere Nahrung als die 110 Sklaven genossen, werden nicht soviel Getreide verzehrt haben, und die Hälfte derselben sind Weiber, die im Durchschnitt weniger verzehren. Es wird reichlich gerechnet sein; wenn wir auf einen Freien im Durchschnitt 6 Medimnen rechnen, zusammen auf 135,000 Seelen 810,000 Medimnen.^c Sonach betrüge der Gesamtbedarf eines gemeinen Jahres 3,417,500 Medimnen, oder da eine genaue

^a Thukyd. IV, 16.

^b S. Dureau de la Malle Écon. polit. des Romains Bd. I, S. 274f. der jedoch die Angabe von 4 Modien, welche sich bei Donat [zu Terenz Phormio I 1, 9] findet, nicht gelten lassen will. Er scheint mir zu großes Gewicht auf die angeführte rhetorisirende Stelle des Sallust [Histor. III Fragm. 82, 19 Kritz] zu legen. Der Ackerbauer erhielt nach Cato [de re rustica 56] im Durchschnitt täglich 3 Pfund Par. Markgew. Brod (Dureau de la Malle ebendas. S. 273).¹³⁷ Das Getreide, welches der Römische Soldat empfing, giebt nach Dureau de la Malle's richtiger Bemerkung keinen Maßstab für die Verzehrung, da es als Theil des Soldes auf ganze Monate und verschieden nach Verschiedenheit der Truppengattung geliefert wurde: der Fußgänger erhielt monatlich höchstens $\frac{2}{3}$ Medimnen, der Römische Reiter außer der Gerste zwei Medimnen Weizen, der bundesgenossische Reiter nur $1\frac{1}{3}$ Medimnos, alles nach Attischem Maße gerechnet (Polyb. VI, 39). Beim Reiter ist ohne Zweifel der Diener miteingerechnet.

^c Ich habe absichtlich viel gerechnet, da die Hellenen verhältnißmäßig viel Getreide verzehrt zu haben scheinen; aber daß der Freie mehr Getreide verbrauchte als der Sklave, wie Dureau de la Malle a. a. O. S. 275 voraussetzt, davon kann ich mich nicht überzeugen; ausgenommen, daß für Krieger, namentlich von den Spartanern, mehr gerechnet wird. Sechs Medimnen sind, wenn wir den Medimnos Weizen mit Dureau de la Malle (Bd. I, Taf. 8), der dieses Maß kleiner als ich schätzt, nur zu 80 Pfund Par. Markgew. rechnen, 480 Pfund, während ein Pariser noch nicht ein Pfund täglich verzehrt (s. dens. Bd. I, S. 273). Freilich wiegt die Gerste bedeutend weniger; aber dafür ist auch auf den erwachsenen Sklaven von uns weit mehr gerechnet.

Rechnung doch unmöglich ist, rund 3,400,000 ohne die Aussaat, welche zu bestimmen schwieriger ist. Wenn man übrigens glauben wollte, es sei noch mehr erfordert worden, weil auch die Fremden, welche in der Flotte oder im Heere dienten, versorgt werden mußten, so bedenke man, daß vielmehr die Abwesenheit einer großen Anzahl Soldaten und Matrosen von Athen macht, daß eher weniger nöthig ist, da das Heer meist von außen versorgt wird: wogegen allerdings zugegeben werden kann, daß die Nothwendigkeit, ihr eigenes Land von außen zu versorgen, den Athenern die Aufstellung vieler Söldner, welche doch auch Korn brauchten, erschwerte.^a Daß nun Attika soviel als erforderlich war nicht her- vorbrachte, wissen wir: auf den Markt im Piräeus aber kam überall her Getreide, aus dem Pontos, das ist vorzüglich aus der Taurischen Halbinsel oder dem Kimmerischen Bosporos, dann aus Thrake, Syrien, Ägypten¹³⁸, Libyen, Sicilien.^b Am bekanntesten ist die Kornzufuhr aus dem Pontos oder der Taurischen Halbinsel, wo die 111 Aussaat auch ohne besonders sorgfältigen Landbau das Dreißigfache trug;^c weshalb Byzanz den Athenern sehr wichtig war: ebendeshwegen zum Theil suchte auch Philipp von Makedonien dieser Stadt sich zu bemächtigen.^d Aus dem Thrakischen Chersones¹³⁹ zogen zu Lysias' Zeiten Privatleute, wahrscheinlich von den Attischen Kleruchien, Korn.^e Aus den übrigen Ländern holten theils die Attischen Kaufleute Getreide, theils trieb Kypros und Rhodos den Zwischenhandel. Von jener Insel kamen in Andokides' Zeiten bedeutende Kornflotten nach Athen¹⁴⁰: von dieser, welche doch selbst eingeführtes Getreide nöthig hatte und nach Polybios später aus Sicilien bekam, finden wir bei Lykurg Nachricht.^f Hierzu kommt, daß Euböa, zu Perikles' und Alkibiades' Zeit mit Kleruchen besetzt, Getreide und andere Bedürfnisse lieferte, welche vor der

^a Xenoph. Hellen. Gesch. VI, 1, 11.

^b Theophrast Pflanzengesch. VIII, 4. Vergl. Barthél. Anach. Bd. IV, S. 318. 319. Wolf zur Lept. S. 253 [§ 31]. Meursius F. A. Cap. IV und viele zerstreute Stellen der Redner.

^c Strabo VII, S. 311.

^d Demosth. von der Krone a. a. O. [87.]

^e Vergl. Lys. g. Diogeit. S. 902 [32, 15].

^f Andokides von seiner Rückkehr S. 85. 86 [2, 20f.]. Lykurg g. Leokr. S. 149 [18]. Polyb. XXVIII, 2.

Spartanischen Besetzung von Dekeleia über Oropos eingeführt wurden, nachher aber um Sunion herumschiffen mußten, welches deshalb befestigt wurde.^a Es mußte folglich eine bedeutende Menge Getreide eingebracht werden, obgleich nicht alles zum inländischen Verbrauch, sondern auch um im Piräeus an Auswärtige verkauft zu werden. Desto auffallender erscheint daher Demosthenes' Angabe,^b die nicht mehr als 400,000 Medimnen betragende Pontische Einfuhr sei der ganzen aus allen übrigen Ländern nahe gleichzuachten, sodaß die Gesamteinfuhr wenig mehr als 800,000 Medimnen gewesen wäre, abgerechnet was nicht ausgeladen, sondern
 112 im Piräeus nach andern Ländern umgesetzt wurde. Demosthenes beruft sich auf die Bücher der Sitophylaken; aber sollte er es wohl so genau mit seinen Worten nehmen? Alle Attischen Redner, selbst der edelste, Demosthenes, beugten die Wahrheit möglichst sanft für ihren Zweck.^c Gewiß darf die Gesamteinfuhr im Durchschnitt rund auf eine Million angeschlagen werden; in besonders schlechten Jahren aber, wo selbst das kornreiche Böotien, wenigstens nach zweijähriger Unfruchtbarkeit, Zufuhr brauchte,^d hatte Attika ohne Zweifel viel mehr nöthig. Legen wir die genannte Mittelzahl zum Grunde, so mußte Attika 2,400,000 Medimnen erzeugen, welches meines Bedünkens nicht unmöglich war. Allerdings ist das Land gebirgig; aber die Höhe der Berge ist nicht so bedeutend, daß sie hätten unfruchtbar sein müssen: nackte Felsen, welche freilich in Attika nicht selten waren, machen doch einen kleinen Theil der Oberfläche aus, und wo der steinige Boden mit einiger Erde gemischt war, konnte Gerste gebaut werden; die Kunst that das ihrige. Überhaupt kommt es für die Fruchtbarkeit nicht bloß auf die Güte des Bodens an, sondern auf viele andere

^a Thuk. VII, 28. vergl. VIII, 4.

^b G. Lept. S. 466. 467 [31 f.]. Die Worte: πρὸς τοίνυν ἅπαντα τὸν ἐκ τῶν ἄλλων ἐμπορίων ἀρξικνούμενον ὁ ἐκ τοῦ πόντου σῖτος εἰσπλέων ἐστίν, bezeichnen übrigens keine Gleichheit, sondern nur eine Annäherung der Menge des Pontischen Getreides an die Menge des übrigen, wovon ein deutlicher Beweis Herodot VIII, 44. vergl. 48.

^c Ungenau in geschichtlichen Dingen sind alle Redner. Demosthenes v. d. Krone S. 306 [18, 238] setzt das Verhältniß der Athenischen Schiffe gegen die der andern Griechen in der Seeschlacht gegen die Perser 200:100 statt 200:178.

^d Xenoph. Hellen. Gesch. V, 4, 56.

Umstände,^a die für Attika nicht ungünstig waren; und Attika war für Gerste, welche am meisten verzehrt wurde, ein ganz vorzügliches Land.^b Wir wollen den Flächenraum von Attika zunächst nur zu 40 Quadratmeilen, oder 64,000 Stadien oder 2,304,000 Plethren rechnen. Wieviel hiervon getreidetragendes Land war, wird man nicht verlangen von uns durch geschichtliches Zeugniß zu erfahren: aber Attika war gewiß sehr gut angebaut, und so läßt sich wohl die Möglichkeit, daß soviel Land mit Getreide angebaut war, als zur Erzielung von 2,400,000 Medimnen gehört, schwerlich^c läugnen. Bei den Leontinern in Sicilien^e wurde das Jugerum, 113 worunter das Römische oder ein mit diesem ziemlich gleiches Ackermaß zu verstehen, etwas über $2\frac{3}{4}$ Plethren, ohngefähr mit einem Medimnos Getreide besät, sowie auf einen Magdeburger Morgen von 25,920 Fuß Rh. welcher nicht viel größer ist als das 28,800 Römische oder 25,591 Rheinländische Fuß betragende Jugerum, bei manchem Land und Getreide ein Scheffel Aussaat gerechnet wird, der wenig größer als der Medimnos ist: das fruchtbare Land trug in guten Jahren das achte, in den besten das zehnte Korn. Auch in Italien wurden auf das Jugerum gewöhnlich 6 Modien, also ein Medimnos Gerste ausgesät, Weizen 5 Modien, Spelz 10.^d Nehmen wir etwa dasselbe Maß der Aussaat für Attika an, so würden auf ein Plethron für Gerste $17\frac{5}{11}$ Chöniken Aussaat kommen, wofür man rund 18 wird rechnen dürfen. Nimmt man ferner als Ertrag im Durchschnitt das siebente Korn, was man wohl thun kann, da heutzutage, wo der Boden und der Ackerbau gewiß schlechter geworden ist, die Vervielfältigung des Getreides in Attika nach Hobhouse^e fünf oder sechs, und niemals mehr als zehn

^a Vergl. Theophrast Pflanzengesch. VIII, 7. S. 272f. Schn.

^b Κριθοφόρος ἀρίστη, sagt Theophrast VIII, 8. S. 274.

^c Cic. Verr. II, 3, 47.

^d Varro R. R. I, 44.

^e A Journey through Albania and other Provinces of Turkey in Europe and Asia, to Constantinople, during the years 1809 and 1810. By J. C. Hobhouse, Lond. 1813. Bd. I, S. 411. Über das Maß der Aussaat im alten Italien¹⁴¹ und über den Ertrag der Felder in verschiedenen Ländern s. Dureau de la Malle Écon. polit. des Romains Bd. II, S. 119ff. Da Attika's Boden mager war, so könnte nach Ansicht dieser Zusammenstellungen und andern ähnlichen Erfahrungen der Ertrag von uns zu hoch angenommen scheinen, vielleicht auch die Aussaat, da der Leontinische Boden für besonders gut gilt; ander-

beträgt: so trug ein Plethron in Attika $2\frac{5}{8}$ Medimnen, und zu 2,400,000 Medimnen wurden 914,286 Plethren Landes erfordert. Überdies bedurfte man der Aussaat zum Besäen dieses Landes, also
 114 noch eines Siebentels des Vorigen ¹ oder 130,612 Plethren zur Gewinnung dieser Aussaat, und zur Gewinnung der Aussaat dieser 130,612 Plethren wieder den Ertrag von 18,659 Plethren, und für die Aussaat auf diese wieder 2666 Plethren, und so fort weiter zurück. So werden zur Deckung der Aussaat 152,381 Plethren erfordert werden, im Ganzen also 1,066,667 Plethren. Diese tragen 2,800,000 Medimnen, wovon der siebente Theil, 400,000 Medimnen, zur Aussaat verwandt wird, sodaß noch 2,400,000 Medimnen zur Verzehrung kommen. Zieht man diese für die Gewinnung des Getreides erforderlichen 1,066,667 Plethren ab, so verbleiben 1,237,333 Plethren für Brachfelder, Baumzucht, Wein, der jedoch zum Theil zwischen der Gerste gebaut wurde, indem die Reben an den Bäumen sich emporwanden, Hülsenfrüchte und Knollengewächse, Gartenbau, Futter des Viehes und Wiesen, Sumpf, Gewässer, wüstes Land, Wege und Wohnung. Es ist nicht zu läugnen, daß dieses Ergebniss Bedenken erregen kann; und scheinbar sehr ungünstig dafür ist der Umstand, daß auf Phänippos' Gut, welches wir oben^a zu 3200 Plethren angeschlagen haben, nur über 1000 Medimnen Gerste Ertrag gerechnet werden, und zu 1000 Medimnen nur 381 Plethren Landes gehören. Indessen war dasselbe ein Grenzstück, und abgerechnet, daß es 800 Metreten Wein trug, muß es viel Waldung gehabt haben, da Phänippos täglich für mehr als 12 Drachmen Holz daraus gewann.^b Auf jeden Fall ist unser Ergebniss keine Unmöglichkeit. Es verhält sich nach demselben das Getreideland zu dem übrigen wie 5 : 6, während in Frankreich das Ackerland oder Getreideland fast die Hälfte des Ganzen ist;^c daß für

seits haben wir aber auch den Bedarf sehr reichlich gerechnet, und überdies war ja Attika für die Gerste so ausgezeichnet gut, daß es denselben Ertrag wie der Leontinische Boden für Weizen liefern konnte.

^a Cap. 11 [S. 80].

^b Rede g. Phänipp. S. 1045, 5 und 1041, 3 [(Demosth.) 42, 20. 7].

^c Dureau de la Malle Écon. polit. des Rom. Bd. I, S. 282. In einer Abhandlung Mus. crit. N. VI. (Bd. II.) S. 215, wovon Clinton Fast. Hell. im zweiten (zuerst erschienenen Bande) S. 392 einen Auszug geliefert hat, wird eine Rechnung aufgestellt, wonach bei Annahme einer Bevölkerung von 527,660

den alt-Attischen Ackerbau auf ¹Brachfelder viel zu rechnen sei, ¹¹⁵ möchte ich bezweifeln. Dennoch gebe ich zu, daß die ganze Rechnung trüglisch sein kann; sowohl für den Bedarf als für die Größe des Landes, die Ertragsfähigkeit des Bodens und die Masse des eingeführten Getreides fehlt es an sicheren Grundlagen; aber eben deshalb möchte ich die Frage über die Bevölkerung Attika's nicht von der Berechnung des erforderlichen Getreides für dieselbe abhängig machen. Was die Größe des Landes betrifft, so haben wir in der Rechnung nur 40 Quadratmeilen angenommen; sind aber nach einem andern Überschlage 47 zu setzen, so gewinnt man noch 403,200 Plethren; wodurch sich das Verhältniß des nicht Getreide tragenden Landes gegen das Getreide tragende vorthellhafter stellt.¹⁴² Eine Vergleichung mit dem Ertrage von Lakonika will ich nicht anstellen, da die Berechnung desselben, welche man aus Plutarch^a anstellen wollte, auf falschen Voraussetzungen beruht.

Bei einer Einfuhr von beinahe einem Drittel des Bedarfes, welche zu Zeiten des Mißwachses nicht einmal hinreichen konnte, mußte großer Mangel entstehen,^b wenn keine zweckmäßige Anstalten getroffen wurden. Die Sorge für das Getreide ging daher zu Athen ins Große: man befestigte Sunion, wie bemerkt worden, um das Herumfahren der Kornflotte um das Vorgebirge zu sichern; bewaffnete Schiffe begleiteten die Getreideschiffe, wie die Pontische;^c als Pollis¹ der Spartaner mit sechzig Kriegsschiffen bei Keos, Aegina ¹¹⁶ und Andros stand, lieferte ihm Chabrias eine Schlacht, damit das Getreide von Gerästos in Euböa nach dem Piräeus gelangen könnte.^d

Köpfen und 800,000 Medimnen Einfuhr noch nicht der fünfte Theil der Grundfläche von Attika zu dem Bedarf erforderlich gewesen wäre. Diese Rechnung ist in einem seltsamen Widerspruch mit der unsrigen, zumal da bei derselben Attika's Flächenraum geringer als von uns angenommen wird.

^a Lykurg 8. Lakonika hatte nämlich 39,000 Grundstücke, worunter 9000 Spartanische: eines trug dem Eigenthümer 82 Medimnen Gerste, wonach man den Gesamttertrag berechnet hat. Man bedachte aber nicht, daß diese 82 Medimnen nur die Abgabe oder Pacht der Heloten sind; daß es ungewiß ist, ob die Stelle bloß von den Spartanischen, oder auch von den übrigen Grundstücken zu verstehen sei; endlich daß der Lakonische Medimnos bedeutend größer ist als der Attische.

^b Vergl. zum Beispiele Dem. g. Phorm. S. 918, 8 [(34), 37]. g. Lept. S. 467 [20, 33].

^c Dem. v. d. Krone S. 250. 251 [18, 75. 77].¹⁴³ g. Polykl. S. 1211, 25 [(50), 17].

^d Xenoph. Hell. Gesch. V, 4, 61. Diodor. XV, 34[, 3].

Die Ausfuhr war unbedingt verboten: vom fremden im Attischen Emporium angelangten Getreide mußten gesetzlich zwei Drittel in die Stadt gebracht werden, wozu die Emporialvorsteher zwangen;^a das heißt, nur ein Drittel konnte aus dem Emporium im Piräeus wieder in andere Länder abgeholt werden. Um dem Aufhäufen und Zurückhalten des Getreides^b möglichst vorzubeugen, war die Aufkäuferi sehr beschränkt; es war nicht erlaubt, über fünfzig Trachten (φορμῶν) auf einmal zu kaufen;^c Übertretung dieses Gesetzes wurde mit dem Tode bestraft. Auch durften die Kornhändler oder Aufkäufer den Medimnos nur einen Obolos theurer verkaufen, als sie eingekauft hatten¹⁴⁴. Dessen ungeachtet vertheuerten diese, gewöhnlich Schutzverwandte, durch Überbieten in schlimmen Zeiten das Getreide, und verkauften es oft an demselben 117 Tage eine Drachme höher.^d Lysias kann nicht genug¹ von der Verruchtheit dieser Wucherer erzählen, welche ebenso verhaßt waren als in neueren Zeiten: indessen muß man hiervon freilich auch einen guten Theil auf das gemeine Vorurtheil gegen die Freiheit des Verkehrs rechnen. Sie kaufen auf, heißt es, unter dem Vorwand, für das Beste des Volks zu sorgen oder von den Behörden Befehl zu haben; aber wenn eine Kriegsteuer ausgeschrieben worden, bewährt sich ihr angeblicher Gemeinsinn nicht. Sie gewinnen beim öffentlichen Unglück: sie sehen dasselbe so gern, daß

^a Harpokr. in ἐπιμελητῆς ἐμπορίου, aus Aristoteles, und Lex. Seg. S. 255 [22]. wo aus Harpokr. Ἀττικὸν statt ἀστικὸν zu schreiben, und das Übrige zu ergänzen ist.

^b Vergl. Plutarch. de curiosit. zu Ende.

^c Φορμῶς, von φέρω, ist gewöhnlich ein geflochtener Korb, worin das Getreide vermuthlich aufgehoben wurde; Taylor z. Lysias [22, 5] vergleicht damit der Italer cumeras oder cumera, deren es zweierlei, größere und kleinere gab; die letztern hielten fünf oder sechs Modien, also ohngefähr einen Attischen Medimnos. S. Akron zu Horaz Sermon. I, 1, 53. Wahrscheinlich war in Athen der Phormos vom Medimnos nicht sehr verschieden; ein Medimnos Weizen wiegt etwa achtzig bis neunzig Pfund, und kann daher wohl als eine Tracht gelten: wie Lucull nach Plutarch [Lucull 14] seinem Heer 30,000 Medimnen Korn von ebenso viel Galatern nachtragen ließ. Die Glossen der Grammatiker in den Wörterbüchern geben keine Auskunft über die Größe: Petitus Meinung aber, daß φορμῶς nur soviel sei als κόφινος ($\frac{3}{16}$ vom Attischen Medimnos), ist ungereimt. S. dessen Att. Ges. V, 5, 7.

^d S. die Rede des Lysias gegen die Kornhändler, besonders S. 715. 718. 720 [22, 5. 8. 12].

sie die ersten Nachrichten davon haben, oder selbst welche erdichten, etwa daß die Schiffe im Pontos genommen oder vernichtet seien, Handelsplätze geschlossen, Verträge aufgekündigt worden; sogar wenn die Feinde ruhen, plagen sie den Bürger, indem sie das Getreide an sich bringen, und beim größten Bedürfniß nicht verkaufen wollen, damit man nicht über die Preise mit ihnen rechte, sondern zufrieden sei, um jeden Preis Korn zu erhalten.^a Nicht einmal die Verkäufer hatten durch sie Vorthail, was heutzutage die Lehrer der Staatswirthschaft besonders zu Gunsten der Aufkäuferi behaupten: im Gegentheil litten jene durch das Gewerbe und die Verschwörungen der Kornhändler, von welchen sie sogar verfolgt wurden.^b Wäre ihnen nicht Lebensstrafe angedroht, sagt Lysias,^c so würden sie kaum mehr erträglich sein. Während aller übrige Waarenverkauf unter der Aufsicht der Agoranomen stand, hatte daher der Staat, um dem Getreidewucher zu steuern, über dieses einzige Gewerbe die besondere Behörde der Sitophylaken gesetzt,^d anfänglich aus drei Männern bestehend, nachher zehn in der Stadt, fünf im Piräeus, vermuthlich weil ihre Geschäfte vermehrt wurden: diese haben Listen des eingeführten Getreides, und außer der Aufsicht über dieses auch die über Mehl und Brod, daß es nach gesetzlichem Gewicht und Preis verkauft werde.^e Aber 118

^a Ebendas. S. 720. 721 ff. [13 ff.]

^b Ebendas. S. 726. 727 [21].

^c S. 725 [19].

^d Ebendas. S. 722 [16].

^e Drei Sitophylaken nennt Lysias a. a. O. S. 717 [8]. Die andere Angabe beruht auf Aristot. v. Staat d. Athen. b. Harpokr. in *σιτοφύλακες*, wo in den Handschriften steht: ἦσαν δὲ τὸν ἀριθμὸν ἰε μὲν ἐν ἄστει, ε δ' ἐν Πειραιεῖ. Valesius hat richtig verbessert: ἦσαν δὲ τὸν ἀριθμὸν πεντεκαίδεκα· δέκα μὲν ἐν ἄστει. Auch Petit. V, 5, 7 sah das Wahre, aber seine Verbesserung ist hinsichtlich der Wortstellung falsch, und δέκα ist bloß zu verdoppeln. Die verstümmelte Lesart bei Harpokr. ist auch in den Suidas übergegangen. Bei Photios liest man: ἦσαν δὲ τὸν ἀριθμὸν πάλαι μὲν πεντεκαίδεκα ἐν ἄστει, πέντε δὲ ἐν Πειραιεῖ, ὕστερον δὲ ἅ μὲν ἐν ἄστει, ε δὲ ἐν Πειραιεῖ. Man sieht auch hier denselben Fehler wie im Harpokr. und Suid. Ich vermuthete, daß in der ersten Quelle stand: ἦσαν δὲ τὸν ἀριθμὸν πάλαι μὲν τρεῖς, ὕστερον δὲ πεντεκαίδεκα, δέκα μὲν ἐν ἄστει, πέντε δὲ ἐν Πειραιεῖ. Von dem Getreide mußten zwei Drittel aus dem Hafen in die Stadt gebracht werden; die Zahl der Sitophylaken an beiden Orten stimmt also nach des Valesius Verbesserung mit der Vertheilung des eingeführten Getreides unter Hafen und Stadt überein. Überdies ist die Zahl

die Sitophylaken selbst konnten bisweilen dem Unfug des Überbietens von Seiten der Aufkäufer nicht steuern, und wurden zu den äußersten Strafen, sogar zum Tode verurtheilt;^a wobei man ebenso sehr vor der Unordnung in der Getreidepolizei als vor der furchtbaren Rechtspflege erschrickt. Noch nachtheiliger waren die Speculationen der Kaufleute, welche, wie Xenophon bemerkt,^b das Getreide überall herholten, aber nicht am ersten besten Orte absetzten, sondern wo sie ausgewittert hatten, daß es am theuersten wäre. Andokides^c erzählt von einem Complot, wodurch der 119 Kyprischen Kornflotte, welche nach Athen bestimmt war, eine andere Richtung gegeben werden sollte: er nöthigte aber die Anstifter ihren Plan zu verlassen. Niemand that im Getreidewesen Athen und den übrigen Hellenen größern Schaden als Kleomenes von Alexandria, Alexanders Satrap in Ägypten, welcher große Kornvorräthe aufhäufte, die Preise willkürlich bestimmte, und wegen der großen Anzahl Diener, welche er beim Kornhandel hatte, im Stande war, die Verhältnisse überall genau zu erforschen. Da er dreierlei Leute hielt, diejenigen, welche das Getreide absandten, die Begleiter desselben, und andere, welche an Ort und Stelle es empfangen und absetzten, ließ er seine Kornschiffe nicht eher in einen Handelsplatz einlaufen, als seine dortigen Gehülfen Nachricht gegeben hatten, wie die Preise ständen: waren sie hoch, so wurden sie dorthin geführt; wo nicht, wurde anderwärts ausgeladen. Dadurch stiegen die Kornpreise in Athen bedeutend, bis Sicilische Zufuhr abhalf.^d Von der Kunst dieses berüchtigten Kornwucherers

πεντεκαθίζα sicher, und daß diese die Gesamtzahl war, kann man aus der Vergleichung des Artikels *μετρονόμοι* bei Harpokr. erkennen. Das Geschäft der Sitophylaken erhellt aus Demosth. g. Lept. a. a. O. [20,32] Harpokr. und Lex. Seg. S. 300[19]. Die Aufsicht über Brod und bereitetes Getreide findet sich auch schon im Perikleischen Zeitalter. S. den alten Komiker (muthmaßlich Kratinos) bei Plutarch praec. polit. 15 [(Meineke Fragm. Comic. Anonym. 303 (Bd. 4 S. 674)].¹⁴⁵

^a Lysias a. a. O. S. 718. 723. 725 zu Ende und 726 im Anfang [22,8. 16. 20f.]. Vielleicht gehört hierher auch Demosth. g. Timokr. S. 743, 4 [24,136]. wonach Leute im Gefängniß saßen, welche im Getreidewesen Unrecht gethan.

^b Ökon. 20, 27.

^c Von seiner Rückkehr S. 85. 86 [2,20f.]. Der Redner war bekanntlich Kaufmann.

^d Demosth. g. Dionysod. S. 1285 [(56), 7ff.].

giebt der Verfasser des zweiten Buches der Aristotelischen Ökonomik [p. 1352 a 16. b 14] noch andere Beispiele. In einer Theurung, als man den Medimnos mit zehn Drachmen bezahlte, berief er die Verkäufer, um zu erfahren, zu welchem Preise sie ihr Getreide ihm überlassen wollten: da sie erbötig waren, ihm wohlfeiler als den Kaufleuten zu verkaufen, bezahlte er ihnen denselben Preis, setzte aber hernach den Medimnos auf 32 Drachmen! Als auswärts großer Mangel war, in Ägypten selbst mäfsiger, verbot er die Ausfuhr; auf die Vorstellung der Nomarchen, daß die Abgaben nicht könnten bezahlt werden, wenn die Ausfuhr nicht freigegeben würde, gestattete er sie, aber mit einem so hohen Zoll, daß wenig ausgeführt, den Nomarchen ihr Vorwand zur Nichtzahlung der Steuern genommen, und außerdem von dem Ausgangszoll eine große Summe erhoben wurde.

Die Athener suchten durch mehrer Mittel die Getreidezufuhr zu sichern oder zu vermehren. Schon das allgemeine Gesetz, daß 120 auf kein Fahrzeug ausgeliehen werden sollte, welches nicht Rückfracht nach Athen nähme, unter welcher das Getreide ausdrücklich genannt war,^a gehört hierher: noch mehr das andere, daß kein in Attika wohnhafter anderswohin als in das Attische Emporium Getreide führen dürfe; gegen den Übertreter konnte die Phasis, nach Lykurg auch die Eisangelie gebraucht¹⁴⁶, und folglich auf Todesstrafe erkannt werden.^b Zur Zeit ihrer Macht hemmten die Athener auch die Getreideausfuhr aus dem Pontos oder Byzanz in andere Städte als die, welchen sie die Erlaubniß der Einfuhr gaben.^c

Theophilus behauptet,^d die Getreidekaufleute hätten in Athen

^a S. oben 9 [S. 71].

^b Demosth. g. Phorm. S. 918, 5 [(34), 37]. g. Lakrit. S. 941, 4 [(35), 51]. Lykurg. g. Leokr. S. 156 [§ 27]. und die Rede gegen Theokrines [(Demosth.) 58]. Was die Phasis betrifft, so ist diese sicher nach der letzten, woraus (S. 1325, 28 [§ 13]) besonders zu merken, daß der Anzeiger die Hälfte der verfallenen Waaren erhielt. Man vergleiche noch über die Phasis gegen dieses Verbrechen die Ausleger des Pollux VIII, 47. und Lex. Seg. S. 313 [22] in *παίαν*, woselbst die Worte *ἡ ἐμπορον ἀλλαχόθι ἐργαζόμενον* nur hierauf bezogen werden können. Über die Eisangelie in Bezug hierauf s. Matthiä Misc. philol. Th. I, S. 231.

^c S. oben 9 [S. 78].

^d Theophil. I, 2. nach der aus Handschriften gezogenen Verbesserung des Salmasius de M. U. V, S. 195.¹⁴⁷

Abgabefreiheit gehabt; von den Zeiten der Unabhängigkeit kann dieses offenbar nicht gelten, es sei denn als vorübergehende Begünstigung, oder in sehr beschränktem Sinne. Die Atelie hat nämlich sehr viele Bedeutungen: entweder ist sie eine allgemeine (ἀτέλεια ἀπάντων), oder Freiheit von den Liturgien oder gewissen Zöllen und andern Abgaben.^a Die allgemeine Abgabefreiheit gaben die Athener zum Beispiel den vaterlandlosen Byzantiern und Thasiern, welche Schutzverwandte von Athen wurden, in Thrasybul's 121 Zeiten^b und dem Leukon, | Herrn von Bosporos, nebst seinen Söhnen,¹⁴⁸ welcher namentlich auch Zollfreiheit hatte.^c Unter dieser allgemeinen Atelie war die Freiheit von den Zöllen, den Liturgien mit Ausschluss der Trierarchie, wovon nur unter gewissen gesetzmässigen Bedingungen Befreiung stattfand, und bei Schutzverwandten noch vom Schutzgeld und in einzelnen Fällen von der Vermögensteuer begriffen, wohl auch die Opferfreiheit (ἀτέλεια ἱερῶν¹⁵⁰), deren Wesen ich anderweitig aufgezeigt habe.^d Dafs diese allgemeine Abgabefreiheit die Getreidekaufleute nicht haben konnten, erhellt schon daraus, dafs sie mehrere der besondern Freiheiten nicht hatten. Abgesehen nämlich von der allgemeinen Abgabefreiheit hätten sie zunächst Zollfreiheit haben können für das eingeführte Getreide: aber da in Athen der Getreidezoll verpachtet war,^e welcher gänzlich hätte wegfallen müssen, wenn eine freie

^a S. Wolf z. Lept. S. LXXI ff. und Inschriften hier und da. Eine merkwürdige Nebenbestimmung der freien Einfuhr und Ausfuhr aller Sachen ἐπὶ πτήσῃ ist C. I. Gr. N. 2056 in einer Inschrift von Odessos, und N. 3723 in einer, die von Kios zu sein scheint.

^b Demosth. g. Lept. S. 474. 475 [20, 59 ff.].

^c Demosth. g. Lept. S. 466—468 [20, 29 ff.]. Dafs er zollfrei war, erhellt aus der Zusammenstellung der ihm und seinen Söhnen gegebenen Atelie mit der von ihm allen Athenern gestatteten S. 466, 29 [§ 31]. Diese gänzliche Atelie scheint auch den Thebanern und Olynthiern einmal gegeben zu sein (Harpokr. in Ἰσοτελής), wenn nicht darunter Freiheit vom Schutzgeld und Liturgien gemeint ist, falls sie als Schutzverwandte nach Athen ziehen, wie die Byzantier den nach Byzanz ziehenden Athenern ausser dem allen gegebenen Bürgerrecht Liturgienfreiheit gaben. S. den freilich zweifelhaften Volksbeschluss bei Demosth. v. d. Krone S. 256 [§ 91]. Vergl. über die Atelie den Beschluss der Arkader in Kreta C. I. Gr. N. 1542. 3052¹⁴⁹, und viele andere Beschlüsse in den Inschriften.

^d C. I. Gr. N. 82. Bd. I, S. 122. B.

^e S. die Rede g. Neära S. 1353, 23 [§ 27].

Einfuhr für alle Getreidekaufleute gesetzlich gewesen wäre, so bedarf diese Behauptung keiner Widerlegung. Desto ungedenkbarer ist es, daß sie Zollfreiheit von andern Waaren hatten für Einfuhr oder Ausfuhr. Waren sie aber etwa frei von den regelmäßigen Liturgien? Unmöglich, da nach Demosthenes sowohl der Bürger als Schutzverwandten so wenige davon befreit waren;^a auch würde dieser Redner nicht unterlassen haben, den Nachtheil¹ für die Ge- 122 treideeinfuhr auseinanderzusetzen, welcher durch die Aufhebung der Atelie der Getreidekaufleute erwachsen würde, wenn eine solche stattgehabt hätte, da er in der Rede gegen Leptines alle Gründe gegen diese Aufhebung hervorsucht, und namentlich bei Leukon's Atelie von der Gefahr spricht, welche durch Aufhebung der Atelie für die freie Getreideausfuhr aus dem Bosporos entstehen könne. Man kann hieraus sogar schließen, daß die Atelie der Getreidekaufleute überhaupt nicht, oder in einer sehr beschränkten Befreiung bestanden habe. Höchstens wäre möglich, daß die getreidezuführenden Schutzgenossen von herabsetzenden Liturgien, als Skaphephorie und dergleichen, oder vom Schutzgeld befreit gewesen.^b Ganz ungereimt endlich ist die Behauptung des Scholiasten zum Aristophanes,^c daß überhaupt die seefahrenden Kaufleute Befreiung von der Vermögensteuer in Athen gehabt. Nicht einmal von Liturgien waren sie ausgenommen, was auch äußerst unbillig gewesen wäre: Andokides, obgleich Kaufmann, leistete Liturgien, und zwar ernannt, nicht aus eigenem Anerbieten.^d Die Wahrheit ist, daß die zur See Handelnden eine gewisse, nähern Bestimmungen unterworfenen Freiheit vom Kriegsdienste hatten, sodaß sie in gewissen dringenden Fällen auf ihre Einsprache davon entbunden wurden: und dies ist auch von den Erklärern des Aristophanes und von Suidas ohne Einschränkung auf dringende Fälle überliefert.^e Da

^a S. Buch III, 21. [Demosth. 20, 21.]

^b Vom letzteren s. Buch III, 7.

^c Zu Plut. 904. mit Berufung auf eine sehr unbestimmte Aussage des Euphronios.

^d Andokid. v. d. Myst. S. 65 [I, 132]. vergl. die Inschrift C. I. Gr. N. 213 [C. I. A. II 553]. Leben der zehn Redner S. 229 [p. 834 E].

^e Die von uns genannte Einsprache ist eine *σζησις*. Daß durch eine *σζησις* der Kaufmann sich von irgend einer Leistung befreien konnte, erhellt aus Aristoph. Plut. 904, wo auf die Frage, ob er *ἐμπορος* sei, der Sykophant

123 nun Freiheit vom ¹ Kriegsdienst auch Atelie heisst,^a so finde ich es am wahrscheinlichsten, daß die angebliche Atelie der Getreidekaufleute bei Theophrilos nichts anderes, als diese allen Kaufleuten vergönnte sehr bedingte Freiheit war.

Übrigens hatte Athen auch öffentliche Getreideniederlagen, im Odeion, Pompeion, auf der langen Halle und bei den Werften, woselbst dem Volke Korn, Brod und dergleichen verkauft wurde.^b Es ist jedoch nicht vollkommen klar, ob das darin befindliche Getreide bloß dem Staate gehörte, oder ob daselbst auch das Korn der Kaufleute vermessen wurde; letzteres ist wenigstens für einzelne Fälle gewiß.^c Und sicher ist es, daß auf Staatskosten bedeutende ¹

antwortet: Ναί, σκήπτομαι γ', όταν τόχω; und aus Ekkles. 1019 [1027], wo der Jüngling, um sich von dem der Alten zu erweisenden Liebesdienste loszumachen, sagt: ἀλλ' ἔμπορος εἶναι σκήψομαι. Wenn der Kriegsdienst jene Leistung war, so ist, wie auch Vofs sah, in der letztern Stelle der Witz sehr angemessen, nach dem Satze „Militat omnis amans.“ Da an Befreiung der Kaufleute von Vermögensteuer nicht zu denken ist, so bleibt von den Worten des Scholiasten zum Plutos nur das als annehmbar übrig, was er vom Kriege und Kriegsdienst sagt: διὸ καὶ ὁ συνοφάντης λέγει, ὅτι όταν γένηται τις καιρὸς πολέμου καὶ εἰσφορᾶς¹⁵¹, ἔμπορον ἑμαυτὸν ἀποκαλῶ. Und hernach: προφασίζομαι, φησὶν, ὅτε πέμπομαι εἰς τὸν πόλεμον. Suidas: Ἐμπορὸς εἰμι σκηπτόμενος. Ἀριστοφάνης, ἐπὶ τῶν προφασιζομένων ψευδῆ κατὰ δειλίαν· εἰσάγεται γάρ τις λέγων, ὅτι ὅτε πέμπομαι εἰς πόλεμον, σκήπτομαι ἔμπορος εἶναι, ὡς τῶν ἐμπόρων μὴ ἐξισόντων ἐπὶ τὰς στρατείας διὰ τὸ εὐχρηστον τὰ πρὸς τροφὴν φέροντας. Der Sinn der letzten verderbten Worte¹⁵² ist derselbe wie der des Euphronios beim Schol. Plut. (in falscher Beziehung auf die Vermögensteuer): ὡς τὴν πόλιν ὠφελοῦντες πλεῖστα διὰ τῆς αὐτῶν ἐμπορίας. Schol. Ekkles. 1019 [1027]: Προφασίσσομαι εἶναι ἔμπορος, ὡς ἐπὶ κινδυνεύοντων, ἐπειδὴ οὐκ ἐστρατεύοντο οἱ ἔμποροι. Daß diese Freiheit jedoch eine sehr beschränkte war, kann man aus Lykurg g. Leokrates S. 178 f. [55 ff.] sehen.

^a S. die Rede gegen Neära S. 1353 [§ 27]. Ob aber die Freiheit vom Kriegsdienste auch unter der ἀτέλεια ἀπάντων befaßt werde, läßt sich billig bezweifeln, obgleich der Kriegsdienst unter die τέλη gehört: wenigstens wage ich nicht ohne ausdrückliches Zeugniß dieses anzunehmen.

^b Dem. g. Phorm. S. 918 [(34), 37]. Über den öffentlichen Getreideverkauf s. noch Schol. Aristoph. Ritter 103. über das Odeion Lex. Seg. S. 318[2]. über Getreidemagazine überhaupt Pollux IX, 45 mit den Auslegern. Von der langen Halle s. oben Cap. 9 [S. 75]. Verschieden davon ist nach Demosthenes der Platz ἐν τῷ νεωρέῳ, wo die Weizenbrode verkauft wurden.

^c Nach Dem. a. a. O. S. 918, 24—26 [(34), 39]. Thukyd. VIII, 90 [am Ende] in Bezug auf die lange Halle unter der Regierung der Vierhundert, welche die Getreidebesitzer nöthigten, alles schon vorhandene und seewärts einkom-

Vorräthe gekauft wurden, welche in jenen Magazinen sein mußten. 124 Dieses Getreide wurde theils aus den Staatseinkünften, theils aus freiwilligen Beiträgen angekauft: ein Kaufmann Chrysippos rühmt sich mit seinem Bruder dazu ein Talent gegeben zu haben, wieviel auch Demosthenes schenkte.^a Zur Besorgung des Kaufes waren Sitonä bestellt, deren Amt nicht unbedeutend schien, weil es vorzügliches Zutrauen des Volkes voraussetzte¹⁵³, und Apodekten, welche das Getreide in Empfang nahmen und vermessen ließen. Die erstere Stelle bekleidete einmal Demosthenes, und damals gab er wohl jenen freiwilligen Beitrag.^b Natürlich verkaufte man dem Volke zu sehr niedrigem Preise, weil sonst freiwillige Zuschüsse nicht nöthig gewesen wären: vielleicht wurde auch das gekaufte Getreide bisweilen umsonst gegeben: denn etwas zu entscheiden ist bei dem Mangel hinlänglicher Nachrichten unmöglich. Selbst wo man glauben sollte, man hätte einmal eine sichere Angabe, legt die Unbestimmtheit des Ausdrucks und die Schwierigkeit der Auslegung unüberwindliche Hindernisse in den Weg. So erzählt Demosthenes in der Rede gegen Leptines, daß vor zwei Jahren in einer Getreidenoth Leukon so viel und so wohlfeil geschickt habe, daß funfzehn Talente, welche Kallisthenes verwaltete, Überschufs geblieben wären: aber man kann darüber streiten, ob der Überschufs so gemeint sei, wie es die Ausleger nehmen, daß man diese funfzehn Talente, welche zu dem für Getreideankauf bestimmten Gelde gehörten, nicht¹ gebraucht habe, oder ob sie nach dem Ver- 125 kauf des Getreides an das Volk, weil so wohlfeil eingekauft war, als reiner Gewinn des Staates übrig blieben.^c Auf diese Sendung

mende Getreide dorthin zu bringen und zu verkaufen. Von der ἀλφιστοπῶλις σοά, welche dieselbe zu sein scheint, sagt Schol. Aristoph. Acharn. 548: ὅπου καὶ οἶτος ἐπέκειτο τῆς πόλεως, also dem Worte nach Staatseigenthum: aber ob der Scholiast so streng beim Worte zu nehmen, ist zweifelhaft.

^a Dem. g. Phorm. S. 918, 27 [(34), 39]. Attischer Volksbeschluss hinter dem Leben der zehn Redner im Plutarch I [p. 851B]. und die Stelle in den Seeurkunden [C. I. A. II 808c Z. 9], auf welche ich S. 229 meiner Schrift darüber Bezug nehme. Nicht hierher gehörig scheint Theophr. Char. 23.

^b Pollux VIII, 114. Dem. v. d. Krone S. 310, 1 [18, 248].

^c Die Stelle lautet S. 467, 14—17 [§ 33] also: Ἄλλα προπέρουσι σιτοδείας παρὰ πᾶσιν ἀνθρώποις γενομένης οὐ μόνον ὑμῖν ἱκανὸν σίτον ἀπέστειλεν, ἀλλὰ τοσοῦτον ὥστε πεντεκαίδεκα ἀργυρίου τάλαντα, ἃ Καλλισθένης διώκησε, προσπεριγενέσθαι. Offenbar ist τοσοῦτον zu schreiben mit Hier. Wolf, wozu vergl. die

bezieht man übrigens mit Wahrscheinlichkeit die Aussage Strabo's,^a welche auf einen bestimmten Zeitpunkt gehen muß, daß Leukon aus Theudosia den Athenern 2,100,000 Medimnen geschickt habe; und es ist gedenkbar, daß dieses in Einem Jahre geschah. Denn da Attika unserer Annahme zufolge 3,400,000 brauchte, wovon es in der Regel 2,400,000 selbst hervorbringen mochte, konnte leicht einmal bei Mißwachs nur etwa die Hälfte im Lande erzeugt werden, und während die übrigen Länder wegen des allgemeinen Mangels nichts lieferten, Leukon fast allein das Mangelnde ersetzen. In einzelnen Fällen finden sich in Athen freie Kornspenden (*συνδοσίαι*), welche in Rom sehr häufig waren, dort wie hier zur Beruhigung des ärmeren Volkes.^b Frei vertheilt wurden vorzüglich die Geschenke, welche dem Volke bisweilen von Auswärtigen gegeben wurden. So versprach Demetrios der Belagerer Olymp. 118, 2
 126 den Athenern 150,000 Medimnen Weizen als Geschenk seines Vaters.^c So schickte Spartokos IV. Eumelos' Sohn, König in Bosphoros, welcher von Olymp. 119, 1 zwanzig Jahre regierte, nach einem in dem Jahre des Archon Diotimos, wahrscheinlich in Olymp. 123, 3 verfaßten Beschlusse eben damals dem Volke über 10,000, vermuthlich nach Raoul-Rochette 12,000 Medimnen¹⁵⁶, wie ich denke je tausend auf jeden Stamm gerechnet;^d und nach einem in dem-

Anmerkung von Fr. Aug. Wolf, z. Lept. S. 257. 258 [§ 33]. Die Sache fällt um Olymp. 105, 4. Die eigentliche Zweideutigkeit liegt in *προσπεριγέσθαι*. Man könnte sagen, wenn Demosthenes bloß den Überschufs von dem zum Ankauf bestimmten Gelde hätte bezeichnen wollen, würde er *περιγέσθαι* gesagt haben: *προσπεριγέσθαι* deute auf Erwerb des Überschusses, nämlich durch Verkauf an die Bürger: aber ich wage nicht darauf zu bauen. An auswärtigen Verkauf kann gar nicht gedacht werden.¹⁵⁴ Was Bake über diese Stelle geschrieben hat, ist von C. Fr. Hermann Gött. gel. Anzeigen 1849. N. 100. S. 1037f. einer Erwägung unterworfen, die eine weitere Besprechung überflüssig macht.

^a VII, S. 311.

^b Aristoph. Wespen 714 [717]. Der Name *συνδοσία* findet sich bei Pollux VIII, 103 mit der Bemerkung, daß dabei Gegenschreiber (*ἀντιγραφείς*) gebraucht worden, aus Andokides.¹⁵⁵

^c Plutarch Demetr. 10. Diodor XX, 46.

^d Attischer Volksbeschlufs für Spartokos C. I. Gr. N. 107, zu welchem später eine Ergänzung gefunden und außer Ephem. archäol. N. 176 von Meier im Int. Bl. der A. L. Z. 1836. N. 43 herausgegeben ist. Beide Stücke sind verbunden bei Franz Elemm. epigr. Gr. S. 175 ff. [C. I. A. II 311]. Über das Zeitalter dieses Beschlusses und des folgenden für Audoleon s. Meier. Über die

selben Jahre später gefassten Beschlufs schenkte Audoleon der König der Päoner dem Volke 7500 Makedonische Medimnen, die er auf eigene Kosten in die Häfen des Staates schaffen liefs: „beide indem sie dem Volke Glück wünschten zu dem wieder erlangten freien Besitze der Stadt.“¹⁵⁹ Schon früher, Olymp. 83, 4 unter dem Archon Lysimachides, erhielt Athen von einem unbekannten¹ Psammetich aus Ägypten,^b auf Anlaß von Mangel und Bitten 40,000 Medimnen Weizen, welche unter die ächten Bürger vertheilt wurden.^c Hiermit verwechselt der Scholiast des Aristophanes^d eine andere Austheilung, wobei jeder Bürger fünf Medimnen Gerste erhielt, wiewohl er selbst einsieht, daß von 40,000 Medimnen 14,240 Bürger nicht jeder fünf Medimnen erhalten konnte. Die Spende, von welcher Aristophanes spricht, fällt um Olymp. 89, 1. ein Jahr vor den Wespen des Dichters, als unter dem Archon Isarchos ein Zug nach Euböa unternommen worden¹⁶¹. Man hatte wohl damals große Getreidevorräthe aus dieser Insel zu erhalten gehofft, und deshalb jedem Bürger funfzig Medimnen versprochen, auch eine neue Prüfung derselben in Rücksicht ihres Bürgerthums unternommen; allein sie erhielten nur fünf

Zeit des Spartokos IV. oder, wie Diodor ihn nennt, Spartakos, s. Diod. XX, 100[7]. Derselbe kommt in Inschriften des Bosporanischen Reiches öfter vor. Ein anderer älterer (Spartokos I.) findet sich bei Diodor XII, 31. 36. wo die Ausleger nachzusehen, gleichfalls als König des Kimmerischen Bosporos, ein anderer (Spartokos II.) XIV, 93. und noch einer (Spartokos III.) als König im Pontos bei Diodor XVI, 52. dessen Nachfolger sein Bruder Pärisades war. Durch Pontos wird hier das Bosporanische Reich bezeichnet. Ein fünfter Spartokos, Sohn des Pärisades, kommt in einer Inschrift vor, und vielleicht gab es noch einen sechsten. Über alle s. C. I. Gr. Bd. II, S. 91 ff. nebst den Inschriften S. 148—159. S. 1001 f. um später bekannt gewordenen zu übergehen.¹⁵⁷

^a Volksbeschlufs für Audoleon, unter anderen herausgegeben von Meier Int. Bl. der A. L. Z. 1834. N. 31 [C. I. A. II 312]. Ich vernuthete, daß der Makedonische Medimnos sich zum Attischen ebenso verhielt wie das Talent, das heißt wie 5:3; sodaß Audoleon noch etwas mehr als Spartokos gab.¹⁵⁸ „Die Häfen des Staates“ sind hier wahrscheinlich andere als der Piräeus, der damals nicht in der Gewalt der Athener gewesen zu sein scheint.

^b Psammetich Vater des Inaros (Manetho und die Hundssternperiode S. 362) kann es schwerlich sein.¹⁶⁰

^c Philochoros b. Schol. Aristoph. Wesp. 716 [718]. wo ὁ μυριάδας zu schreiben aus Plutarch Perikl. 37. Über die Bürgerzahl vergl. oben 7 [S. 45].

^d A. a. O.

Medimnen.^a Die Austheilung des Landes in Euböa, welche Aristophanes von dieser Getreidespende bestimmt unterscheidet, kann zugleich damals versprochen worden sein. Bekannt ist die Getreidespende des Atticus an das armselig gewordene Volk.^b

Vor der Bestimmung der Getreidepreise muss ich Einiges über das Getreidemaß sagen. Der Attische Getreide-Medimnos (μέδιμνος σιτηρός) hielt nach der gewöhnlichen im Handel gebräuchlichen Eintheilung sechs Sechstel (έκτεϊς), oder 48 Chöniken, 192 Kotylen (κοτύλαι): das letztgenannte Maß kommt bei trockenen und flüssigen Dingen vor.^c Wenn Pollux im vierten Buche und andere drei Kotylen statt vier auf eine Chönix rechnen, gehört dieses in eine andere als die bekanntere Rechnungsweise der Athener.^d Eine Chönix ist die gewöhnliche tägliche Nahrung (ήμερησία τροφή),^e besonders für Sklaven, daher auch die Korinther, weil sie sehr viele Sklaven hielten, von der Pythischen Priesterin Chönixmesser sollen genannt sein.^f Ein Athlete konnte freilich nach Theophrast 2½ Attische Chöniken zu Athen täglich verzehren;^g aber in Böotien verzehrte er kaum 1½ Chöniken, weil der Böotische Weizen schwerer und nahrhafter war: ein Beweis, daß wenigstens von gutem Ge-

^a Aristoph. im Text, wo die Worte ξενίας φερόγων auf Bürgerprüfungen führen, welche bei Spenden sehr strenge waren. Über den Archon, unter welchem der Feldzug unternommen worden, s. Palmer. Exerc. in Auct. Gr. S. 738. Man vergleiche hierzu die Fragmente des Philochoros v. Lenz und Siebelis S. 51. 52.

^b Nepos Att. 2.

^c Pollux X. 113. IV, 168. VII, 195. vgl. Athen. XI, S. 478. F. und andere.

^d S. metrol. Unters. S. 201 f.

^e Vergl. Herodot VII, 187. (aus welchem man freilich schließen könnte, daß eine Chönix wenig wäre: aber man muß bedenken, daß er von viel verzehrenden auf dem Marsch befindlichen Soldaten spricht.) Suidas in Πυθαγόρα τὰ σύμβολα ἢ τὰδε, Athen. III, S. 98. E. Vergl. auch Buch II, 22. In Ägypten scheint man eine Artabe, ¾ des Attischen Medimnos, also 36 Chöniken, als monatliche Nahrung gerechnet zu haben; s. Franz C. I. Gr. Bd. III, S. 303. Aus den spätern Quittungen von Soldaten in Nubien C. I. Gr. N. 5109 läßt sich nichts Bestimmtes hierüber entnehmen, da bald mehr bald weniger für einen Monat empfangen worden; doch wird in dem 15ten Stück über eine Artabe für einen Monat quittirt, es kann aber hier die kleinere unter den Römern gebräuchliche Artabe gemeint sein.

^f Athen. VI, S. 272. B.

^g Pflanzengesch. VIII, 4[5]. S. 265. Schn.

treide selbst der Athlete nicht viel über eine Chönix brauchte. Wenn Aglais für eine Mahlzeit zwölf Litren (nicht Minen) Fleisch mit einem Chus Wein brauchte, so ist es natürlich, wenn sie vier Chöniken Weizenbrod aß. Sie war eine Trompeterin von großem Ruf; Herodoros von Megara, auch ein außerordentlicher Trompeter, aß täglich sechs Chöniken Weizenbrod, acht Minen oder nach anderer Überlieferung zwanzig Litren Fleisch, und trank noch einmal soviel als jene:^a vieler anderer Feskünstler nicht zu ¹ge- 129 denken, welche man beim Athenäos finden kann. Auch die Spartaner, welche sich mit guter, aber einfacher Speise nährten, scheinen viel gegessen zu haben; daher einer monatlich einen Medimnos Gerstengraupen, der noch obendrein bedeutend größer als der Attische war, außer der andern wenigen Speise zu der Gemeinmahlzeit liefern mußte,^b und für die bei Pylos auf der Insel eingeschlossenen täglich zwei Chöniken Gerstengraupen gerechnet wurden.^c Die Athenischen Gefangenen in den Syrakusischen Steinbrüchen erhielten nur die Hälfte einer Chönix, nämlich zwei Kotylen Gerste und eine Kotyle Wasser, auf acht Monate zugestanden:^d

^a Von der Aglais s. Poseidippos bei Athenäos X, S. 415. B. und bei Aelian V. H. I, 26. Athenäos giebt in Bezug auf sie bei dem Fleisch Litren, Aelian Minen an; letzterer glaubte nämlich Litren seien Minen, während sie nur halbe Minen sind. S. oben Cap. 4 [S. 24]. Von Herodoros s. Amarantos bei Athenäos X, S. 414. F. Pollux IV, 89. Jener giebt 20 Litren, dieser 8 Minen Fleisch bei Herodoros an. In meinen metrol. Unters. S. 294 hat sich ein unwesentliches Versehen in den Namen der Gewährsmänner eingeschlichen. Es ist dort zu schreiben Z. 10f. „Allerdings setzt Aelian in einer Erzählung von einer großen Esserin 12 Minen, wo Athenaeos (X, S. 415. B) ebenso viele Litren nannte;“ und Z. 17 ist statt „Herodor“ zu setzen: „Amarantos (bei Athen. X, S. 414. F).“

^b Plutarch Lykurg. 12. Dikäarch bei Athen. IV, S. 141. C. vergl. metrol. Unters. S. 276. wo statt „Theophrast“ zu lesen ist „Dikäarch.“

^c Thukyd. IV, 16.

^d Thukyd. VII, 87. Plutarch Nik. 29. vergl. Eustath. zu Il. χ , S. 1282, 15. Diodor XIII, 33 behauptet, Diokles' Vorschlag sei angenommen worden, die gefangenen Athener, Sicilier und Italer sollten im Gefängniß arbeiten und täglich zwei Chöniken erhalten (XIII, 19[4]): allein obgleich hier von einer andern Zeit die Rede ist, wo sie nämlich aus den Steinbrüchen wieder herausgebracht von den übrigen Gefangenen getrennt sein würden, scheint Diodor doch wenig Glauben zu verdienen, und hat wohl Kotylen mit Chöniken verwechselt. Es bedarf keines Beweises für die Behauptung, daß Diodor ein sehr ungenauer Geschichtschreiber ist.

daß sie bei dieser mageren Kost schon in den ersten siebenzig Tagen vor Hunger und Durst zum Theil umkamen, ist nicht zu verwundern.

Die Größe dieser Mafse ergibt sich übrigens aus der Bestimmung des Medimnos von selbst. Ohne auf die Angaben früherer Rücksicht zu nehmen, bemerke ich Folgendes. Der Attische Medimnos hielt gleich dem Sicilischen sechs Römische Modien, der Modius aber 16, die Amphora 48 Sextarien, also der Attische Medimnos ¹³⁰ zwei Amphoren.^a Amphora aber oder Quadrantal ist der Römische Kubikfuß, welcher, da der Römische Fuß Längenmaß nach dem genäherten Werthe 131.15 Pariser Linien hält, 1305.453 Pariser Kubikzoll faßte. Der Medimnos betrug also ohngefähr 2611 Pariser Kubikzoll. Ich habe mich jedoch durch anderweitige Untersuchungen überzeugt, daß das Römische Quadrantal, welches nach dem Gewichte bestimmt wurde, nach dieser Bestimmung größer war, und zum Olympischen Kubikfuß sich wie 9:10 verhielt, der Olympische Kubikfuß aber zum Attischen Metretes wie 20:27, und daß ersterer 1477 Par. Kubikzoll hielt,^b folglich der Medimnos, $\frac{4}{3}$ des Metretes oder $\frac{9}{5}$ des Olympischen Kubikfußes, 2658.6 Par. Kubikzoll. Der Preußische Scheffel hält nach der jetzigen Bestimmung 2770.742 Par. Kubikzoll; der Attische Medimnos ist also beinahe 0.96 des Preußischen Scheffels oder nahe an $\frac{24}{25}$ desselben¹⁶². Von andern Getreidemassen berühre ich dem Zwecke gemäß nur die Artabe und den Böotischen Kophinos. Die Artabe ist theils ein Persisch-Medisches, theils ein Ägyptisches Maß. Die Persische betrug nach Herodot^c einen Medimnos und drei Chöniken Attisch; andere setzen sie nach ohngefährer Schätzung dem Attischen Medimnos gleich.^d Die Ägyptische Artabe ist eine gedoppelte: die eine und zwar die ältere ist dem Attischen Metretes gleich, also $\frac{3}{4}$ des Attischen Medimnos; die andere oder angeblich jüngere, welche unter den Römern in Gebrauch war, ist dem Olympischen Kubikfuß gleich, also $\frac{5}{9}$ des Attischen Medimnos. Die größere scheint unter den Ptolemäern die gebräuch-

^a Metrol. Unters. S. 204.

^b Metrol. Unters. Abschn. XV—XVII.

^c I, 192.

^d Suid. Hesych. Polyän IV, 3, 32. Vergl. metrolog. Unters. S. 243f.

lichste gewesen zu sein.^a Der Böotische Kophinos, welcher bei trockenen und flüssigen Sachen gebraucht wurde, faßt drei Choen,^b folglich $\frac{1}{4}$ Metretes¹ oder da letzterer 144 Kotylen hielt, 36 Kotylen, das ist neun Chöniken oder $\frac{3}{10}$ Medimnos Attischen Malses.

Die Preise der verschiedenen Getreidearten sind natürlich verschieden: in Sicilien und Ober-Italien hatte die Gerste nur den halben Werth des Weizens, in Athen galt sie vermuthlich wie in Lusitanien zwei Drittel vom Preise des letzteren;^c nicht immer findet sich aber bei dem Getreidepreis auch die Gattung bestimmt. Wie aus den Beispielen hervorgeht, waren in Athen von Solon bis Demosthenes die Preise im Steigen begriffen; doch findet sich wieder in einem und demselben Zeitalter ein großes Schwanken, je nachdem die Jahre ergiebig waren, die Zufuhr durch Umstände vermehrt oder vermindert wurde, die Aufkäuferi in und außerhalb Attika schädlich wirkte, und auswärts hohe Zölle erhoben oder den Athenern nachgelassen wurden, wie zum Beispiel Leukon und Paerisades, Könige von Bosporos, von welchen jener den Dreißigstel des ausgehenden Getreides zu erheben pflegte, das Athenische Volk mit Zollfreiheit beschenkt hatten.^d Niemals kamen die Preise in Athen wieder so weit herab, wie unter Solon, als der Medimnos eine Drachme (6 gGr.) galt.^e Die Gerstengraupen (ἀλφίτα) kosteten in Sokrates' Zeiten der Medimnos zwei Drachmen (12 gGr.), vier Chöniken einen Obolos,^f worunter jedoch nicht nach unserer Art bereitete Graupen zu verstehen sind. Wenn aber Diogenes der Kyniker in seinem Zeitalter die Chönix Gerstengraupen auf zwei Chalkûs schätzt, folglich den Medimnos ebenfalls zu zwei Drachmen,^g so kann dieses nur für die wohlfeilsten Jahre gelten, da in jener Zeit¹ der gewöhnliche Preis in Athen bereits viel höher 132

^a Metrol. Unters. S. 242f.

^b Pollux IV, 169. Hesych. in κόφινος.

^c Von Ober-Italien und Lusitanien s. oben 10 [S. 77]. Von Sicilien und Athen wird gleich die Rede sein.

^d Demosth. g. Lept. S. 467 [20,32]. g. Phorm. S. 917, 25 [(34),36].

^e Plutarch Solon 23. Petitus Att. Ges. I, 1, 3 will achtzehn Drachmen statt einer in den Text hineinbringen!

^f Plutarch v. d. Seelenruhe 10 [p. 470F]. Stob. Serm. XCV. S. 521 [III S. 211 Meineke]. Vergl. Barthél. in den Denkschr. d. Akad. d. Inschr. Bd. XLVIII, S. 394 über den Getreidepreis.

^g Diog. L. VI, 35.

war. Bei Aristophanes^a behauptet einer einen Hekteus Weizen verloren zu haben, weil er nicht in der Volksversammlung gewesen war und folglich das Triobolon nicht erhalten hatte: woraus zu schliessen, daß um Olymp. 96 und 97 der Medimnos Weizen drei Drachmen kostete (18 gGr. [2.25 M.]), welches mit dem eben angeführten Preise der Gerste übereinstimmt. Um Olymp. 100 wird in dem Tarif der Opfergebühren (*ἱερῶσυνα*) für den Zwölftel Medimnos (*ἡμικτεσων*) Weizen der Preis von 3 Obolen gesetzt,^b welches auf den Medimnos 6 Drachmen beträgt, ich glaube jedoch, daß der Medimnos damals kaum mehr als 3 Drachmen gekostet haben wird, den Priestern aber erlaubt wurde, einen bedeutenden Gewinn zu nehmen. Aber unter Demosthenes, und zwar nach Alexanders Unternehmung gegen Theben war schon fünf Drachmen (1 Thlr. 6 gGr. [3.75 M.]) ein gangbarer Preis, zu welchem bei Mangel wohlgesinnte Kaufleute den Weizen verkauften, wie Chrysippos 10,000 Medimnen.^c Nach der Rede gegen Phäniippos^d muß selbst die Gerste eine Zeit lang sechs Drachmen gekostet haben, da achtzehn Drachmen das Dreifache des vorigen Preises genannt werden.¹⁶⁴

Nicht sehr verschieden waren die Preise in andern Hellenischen Staaten.¹⁶⁵ Im zweiten Buche der Aristotelischen Ökonomik [p. 1347

^a Ekk. 543 [547].

^b Von mir herausgegeben vor dem Verzeichniß der Vorles. der Berl. Univ. Winter 1835—1836 [Kl. Schr. IV S. 404], Ephem. archäol. N. 117. 118 [C. I. A. II 631].

^c Demosth. g. Phorm. S. 918 [(34),39]. Dieser Preis heisst hier *ἡ καθεστηκυῖα τιμή*. Letronne Consid. gén. S. 113 versteht hierunter eine Taxe; aber dies würde eher *ἡ ὀρισμένη* sein. Auch erkennt man aus der Stelle selbst, daß eine Taxe damals nicht vorhanden war. *Καθεστηκυῖα* ist der gewöhnliche, herkömmliche, gangbare Preis, wie er jedesmal gerade ist (Demosth. g. Dionysod. S. 1285 [(56),8]), und könnte so hier dem übermäßigen von 16 Drachmen, auf welchen damals das Getreide getrieben war, entgegengesetzt sein; da indess der Sprecher davon redet, er habe 10,000 Medimnen Getreide eingeführt gehabt, und dieses zu der *καθεστηκυῖα τιμή* verkauft, so ist dieser Preis vielleicht hier der sogenannte Kostenpreis: Chrysippos verkaufte zu dem Preise zu dem er eingekauft hatte, wie Andokides v. s. Rückkehr S. 81 [2,11] sagt: *Ὅτι ἐθέλησα πράξασθαι πλέον ἢ ὅσου ἐμοὶ κατέστησαν (οἱ κωπεῖς)*. Das ἐμοὶ konnte von Demosthenes unbedenklich weggelassen werden, wie es auch im Deutschen in der entsprechenden Redeweise weggelassen wird.¹⁶³

^d S. 1048, 24 [(Demosth.) 42,31; vgl. 20].

a 32] wird erzählt, daß die Gerstengraupen zu Lampsakos vier Drachmen (1 Thlr.) gekostet, vom Staate aber, um Gewinn zu ziehen, für einen bestimmten Fall auf sechs Drachmen gesetzt worden. In Olbia, in der Nähe des kornreichen Kimmerischen Bosporos, finden wir, vermuthlich im ersten oder zweiten Jahrhundert vor Chr. für den Medimnos Weizen, soviel sich beurtheilen läßt Preise von 2, 4 bis gegen 8 Dr.^a In Sicilien hatten die Römer im J. d. St. 680 für ihre Lieferungen das *frumentum decumanum alterum* den Modius zu drei, *imperatum* zu vier, *aestimatum* den Weizen zu vier, die Gerste zu zwei Sesterzen angesetzt, mit der Bedingung der Lieferung an jeden von ihnen bestimmten Ort Siciliens: ein Preis, welcher damals nicht sehr hoch gewesen sein muß, weil die Römer nicht konnten theuer kaufen wollen, der aber zugleich den Ackerbauern nach Cicero's Aussage erträglich war. Folglich war damals der Medimnos des *decumanum alterum* zu 18 Sesterzen (etwa 1 Thr. Pr.), der Medimnos des *imperatum* und *aestimatum* die Gerste zu 12 Sesterzen (etwa 16 gGr. Pr. [2 Mark]), der Weizen zu 24 Sesterzen (etwa 1 Thlr. 8 gGr. Pr. [4 M.]) geschätzt; doch kostete zur Zeit der Prätur des Verres der Modius Weizen im Verkehr nur 2 bis 3 Sesterzen, der Medimnos also 12 bis 18; namentlich wird auch der Preis von 15 Sesterzen angeführt.^b Im J. d. St. 818 galt in Rom der Preis von drei Sesterzen für den Modius, also von 18 für den Medimnos für gering;^c doch war das Silbergeld damals nur $\frac{1}{3}$ dessen, welches zur Zeit des Freistaates geprägt worden, ^d sodaß 18 Sesterzen nur etwa 21 gGr. [2 M. 134 60.25 Pf.] waren. Früher muß aber das Getreide, wie wir vom Vieh schließen können, auch in Sicilien viel wohlfeiler gewesen sein. Die Ägyptischen Getreidepreise zu kennen würde nicht unwichtig sein; indessen wissen wir nur, daß unter den Ptolemäern der Ägyptische Spelt (so dürfen wir wohl *ἄλῶρα* übersetzen) die

^a C. I. Gr. Bd. II, S. 124.

^b Cic. Verr. Frument. [II 3, Cap. 70.] 74. 75. 81. 84.

^c Tac. Ann. XV, 39. Über die ältesten Getreidepreise zu Rom habe ich in den metrol. Unters. S. 416 ff. gehandelt; vergl. über die Römischen Getreidepreise überhaupt auch Letronne *Consid. gén. S. 115 ff.* Dureau de la Malle *Econ. polit. des Romains Bd. I, S. 105—111.*¹⁶⁶

^d S. oben Cap. 14 [S. 95.]

Artabe zu zwei Drachmen Silbers geschätzt wurde, worunter man halbe vollwichtige Aeginäische scheint verstehen zu müssen¹⁶⁷, sodaß die Artabe gewöhnlich $1\frac{2}{3}$ Attische Drachmen kostete: ist darunter, wie es scheint, die größere Artabe von $\frac{3}{4}$ Attischen Medimnen gemeint, so galt der Attische Medimnos der gewöhnlichen Schätzung nach 2 Dr. $1\frac{1}{3}$ Ob. Attisch. Die Artabe Weizen galt unter den Ptolemäern in gewöhnlicher Schätzung 100 Kupferdrachmen; gehen davon, nach Letronne, 60 auf eine Silberdrachme¹⁶⁸, so kostete sie $1\frac{2}{3}$ Ägyptische Silberdrachmen oder ebensoviel halbe Aeginäische Drachmen, oder 1 Dr. $2\frac{1}{3}$ Ob. Attisch, der Attische Medimnos also 1 Dr. $5\frac{1}{9}$ Ob. Attisch. Doch war in theuren Zeiten der Ägyptische Spelt auch bis auf 300 Kupferdrachmen getrieben worden, also auf 5 Ägyptische Drachmen Silbers oder 4 Dr. 1 Ob. Attisch, der Attische Medimnos also bis auf 5 Dr. $3\frac{1}{3}$ Ob. Attisch.^a Diese Preise sind so mäfsig, daß der Verdacht entstehen könnte, es sei die kleinere Artabe gemeint, oder das Geld zu gering angeschlagen; indessen mögen die gewöhnlichen Preise in Ägypten allerdings niedrig gewesen sein. Ganz außerordentliche Preise sind solche, wenn in Athen das Getreide auf sechzehn, und selbst die Gerste auf achtzehn Drachmen stieg, in Olbia der Medimnos Weizen auf $13\frac{1}{3}$, ja $33\frac{1}{3}$ Dr. wenn zu Rom im J. d. St. 544 der Sicilische Medimnos Korn nach Polybios auf funfzehn Drachmen oder vielmehr Denare kam, und bei Dolabella's Heer, welchem die Zufuhr bei Laodicea abgeschnitten war, der Medimnos Weizen zwölf Drachmen kostete.^b Aus einer sehr verderbten Stelle des Strattis bei Pollux^c geht wenigstens soviel hervor, daß ein Sklave zur großen Verwunderung seines Herrn den Bötischen Kophinos Gerstengraupen um vier Drachmen gekauft zu haben vorgiebt, welches

^a Die Beweise hierzu finden sich C. I. Gr. Bd. III, S. 300f. von Franz gegeben, bei welchem S. 300. a. Z. 13 v. u. zu lesen ist: „ex Peyroni ratione $\frac{5}{6}$ “ (statt $\frac{2}{3}$). Daß $\neg$ die Artabe bezeichne, was mir in den metrol. Unters. S. 147 noch unsicher schien, davon habe ich mich jetzt völlig überzeugt, und aus den Preisen ist dagegen nichts einzuwenden. Über das Ägyptische Geld s. oben Cap. 4 [S. 25 ff.].

^b Demosth. g. Phorm. S. 918 [(34), 39]. Rede g. Phänipp. S. 1045, 4 [(42), 20]. C. I. Gr. Bd. II, S. 124. Polyb. IX, 44. Cic. ad Fam. XII, 13[4].

^c Pollux IV, 169. Petitus a. a. O. berechnet aus dieser Stelle den Medimnos zu 128 Drachmen!

für den Medimnos 21 Drachmen 2 Obolen giebt; und aus demselben Grammatiker kann man schließen, daß ein alter Schriftsteller von einem Weizenpreis von 32 Drachmen sprach, ohne Zweifel in Bezug auf den schon oben [S. 106 f.] angeführten Wucher des Kleomenes,^a nicht zu gedenken, daß der Medimnos Weizen bei einer Blockade Athens durch Demetrios den Städtebelagerer auf 300 Drachmen, und während der Sullanischen Belagerung zu Athen auf tausend Drachmen stieg, da man während letzterer sogar Schuhe und lederne Flaschen afs; gleichwie in Casilinum, wo die Pränestiner von Hannibal belagert wurden, dasselbe Maß mit zweihundert Drachmen bezahlt wurde.^b

Die Brodsorten waren bei den Hellenen und namentlich in 136 Athen außerordentlich mannigfach, und die Athener erfinderisch in der Bereitung vieler und schöner Arten;^c Athenäos und Pollux geben dem Liebhaber der Kochkunst und Bäckerei hinlänglichen Stoff zu Betrachtungen, welche wir anzustellen uns weder aufgelegt noch berufen fühlen. Die allgemeinsten Unterschiede sind die des Weizenbrodes (ἄρτος) und Gerstenbrodes (μῆζα): ἄλφιστα bezeichnet bald Gerstengraupen, bald ein daraus bereitetes, besonders

^a Bei Pollux IV, 165 stand ehemals das Wort τριακονταδιδραχμίπυργοι, ein abgeschmacktes Gebilde, welches nur Petitus konnte beibehalten und in τριακονταδιδραχμόπυργοι verbessern wollen. Unstreitig ist die Lesart der Vossischen Handschrift τριακονταδιδραχμοὶ πύργοι das Richtige, und folglich ein Weizenpreis damit bezeichnet; offenbar der von Kleomenes gesetzte. Ganz grundlos ist die Lesart διδραχμοὶ, und die Kühn'sche Vermuthung τριακαδέκαδραχμοὶ: Jungermann's Verbesserung τριακοντάδραχμοὶ hat zwar einige Wahrscheinlichkeit, und es stimmt damit Bekker's Text, aber ich halte doch die Schreibart der Vossischen Handschrift für richtig, womit die Lesart der Handschrift C bei Bekker τριακοντα διδραχμοὶ im Wesentlichen eins ist. Regelrechter wäre allerdings δυοκατριακοντάδραχμοι.¹⁶⁹

^b Plutarch Demetr. 33, wo μόδιος statt μέδιμνος zu nehmen ist, Plutarch Sylla 13, und Strabo V, S. 249, wo in der Erzählung von Casilinum schlechthin der Medimnos genannt wird, ohne die gemessene Sache, was wenigstens einem Casaubonus nicht hätte auffallen sollen, da es so häufig vorkommt. Plinius [Naturg. VIII, 57], Frontin [Strategem. IV, 5, 20] und Valerius Maximus [VII, 6, 3] setzen freilich an dessen Stelle eine Maus; aber Strabo war ein zu vernünftiger Mann, um zu sagen, was die Gelehrten ihm aufbürden, man habe für eine Maus 200 Drachmen gegeben, und die Verkäufer seien gestorben, die Käufer aber hätten sich das Leben gefristet. Mit einer Maus?¹⁷⁰

^c Athen. III, S. 112 C. und öfter.